

Jahresfinanzbericht

2024

Inhalt

1	An unsere Mitglieder und Kunden	
	Brief des Vorstands	5
	Bericht des Aufsichtsrats	9

2	Über die apoBank	
	Vorstandsressorts	12
	Vorstand	14
	Aufsichtsrat	15
	Beirat	16
	Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21

3	Lagebericht	
	Grundlagen des Instituts	23
	Wirtschaftsbericht	28
	Risikomanagementbericht	38
	Prognosebericht	62

4	Jahresabschluss	
	Bilanz	70
	Gewinn- und Verlustrechnung	72
	Eigenkapitalspiegel	73
	Kapitalflussrechnung	74
	Anhang	75
	Anlage zum Jahresabschluss nach § 26a KWG	116

5	Bestätigungen	
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	118
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	127

6	Nachruf	
	Wir gedenken unserer Verstorbenen	130

7	Die apoBank in Ihrer Nähe	
	Filialübersicht	132

Geschäftsentwicklung im Überblick

Geschäftsentwicklung im Überblick

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung ¹ %
Daten zur Bank			
Mitglieder	111.472	110.436 ²	0,9
Kunden	505.947	501.823	0,8
Mitarbeitende	2.341	2.299	1,8
Standorte	77	77	-

Bilanz	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	51.812	50.727	2,1
Kundenkredite	34.743	35.309	-1,6
Kundeneinlagen	30.279	29.422	2,9

Gewinn- und Verlustrechnung	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss ³	972,0	970,2	0,2
Provisionsüberschuss	177,2	178,3	-0,6
Verwaltungsaufwand	-731,1	-738,8	-1,0
Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge	408,2	433,9	-5,9
Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft ⁴	-61,4	-64,1	-4,1
Risikovorsorge mit Reservecharakter ⁵	-35,0	-131,9	-73,5
Betriebsergebnis vor Steuern	311,7	237,9	31,0
Steuern	-215,7	-143,7	50,1
Jahresüberschuss nach Steuern	96,0	94,2	1,9

Kennzahlen	%	%	%-Punkte
Gesamtkapitalquote (nach CRR)	18,3	18,0	0,3
Harte Kernkapitalquote (nach CRR)	17,1	16,7	0,4
Cost-Income-Ratio ⁶	66,5	63,7	2,8
Liquidity Coverage Ratio	262,6	212,2	50,4

Ratings	Standard & Poor's ⁷	Fitch Ratings (Gruppenrating)
Langfristrating	A+	AA-
Kurzfristrating	A-1	F 1+
Ausblick	stabil	stabil
Pfandbriefrating	AAA	-

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Wert 31.12.2023 angepasst, siehe auch Textziffer 38 im Anhang zum Jahresabschluss.

3) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

4) Hierin sind Risikovorsorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

5) Hierin sind Risikovorsorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Auflösungen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu Vorsorgereserven enthalten.

6) Quotient aus operativen Aufwendungen und operativen Erträgen; operative Aufwendungen umfassen den Verwaltungsaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen; in den operativen Erträgen sind enthalten: Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstige betriebliche Erträge.

7) Issuer Credit Rating, Stand: November 2024.

1

An unsere Mitglieder und Kunden

Brief des Vorstands	5
Bericht des Aufsichtsrats	9

Düsseldorf, 11. März 2025

Liebe Mitglieder, Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartner,

seit ich Ihnen im vergangenen Jahr an dieser Stelle geschrieben habe, hat sich die weltpolitische Lage – und auch unser direktes gesellschaftliches Umfeld – leider nicht beruhigt. Es sind dynamische, ungewisse Zeiten, auch für viele Praxen und Apotheken, in denen schon heute viele Menschen am Limit arbeiten.

Gerade in einem solch anspruchsvollen Umfeld brauchen Heilberufler einen starken Partner an ihrer Seite. Wir haben uns weiterentwickelt, um dieser Rolle gerecht zu werden. Dank unseres strategischen Fitnessprogramms, der Agenda 2025, ist die apoBank stärker, schneller und digitaler geworden, um sich noch fokussierter auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Kunden auszurichten.

Stärker

Zukunftsfähigkeit und daher Rückbesinnung auf unsere Kernkompetenzen – darum geht es uns in unserem Strategieprogramm. Ich freue mich über die Erfolge, die bereits sichtbar geworden sind. Zum Beispiel haben wir unsere Vermögensverwaltung weiter ausgebaut und das von uns betreute Volumen 2024 um knapp zwei Milliarden Euro gesteigert. Auch bei den Existenzgründungsfinanzierungen wachsen wir. 2024 haben wir noch mehr Niederlassungen finanziert und ganzheitlich begleitet als im Jahr davor. Alle dreieinhalb Stunden erfüllen wir den Traum eines Menschen von der eigenen Praxis oder Apotheke. Wir beraten aber auch vor und im Gründungsprozess, sowohl im Hinblick auf die Finanzen als auch auf die Betriebsführung. Das ist entscheidend, denn wir beobachten, dass die Unsicherheit rund um das Thema Selbstständigkeit heute deutlich größer ist als etwa vor 20 Jahren. Unsere Beratung stiftet zudem in den entscheidenden zwei, drei Jahren nach der Niederlassung einen wesentlichen Mehrwert. Mit diesem Geschäftsmodell sind wir Marktführer im Bereich heilberufliche Niederlassung, und diese Position wollen wir weiter ausbauen. Hinter einer Existenzgründungsfinanzierung steht überwiegend auch die Abgabe einer Praxis oder Apotheke. Gerade als Standesbank sind wir ein entscheidendes Bindeglied zwischen Abgeber und Gründer.

Eine Trendumkehr verzeichnen wir nach vielen Jahren bei unserer Mitgliederbasis. 2024 ist unsere genossenschaftliche Gemeinschaft gewachsen: Über 3.400 neue Mitglieder haben wir allein im vergangenen Jahr gewonnen – und damit deutlich mehr, als wir an Abgängen zu verzeichnen hatten. Es freut mich zu sehen, dass wir immer mehr Menschen überzeugen können, dass es ein Vorteil ist, Teil der apoBank-Gemeinschaft zu sein. Um diese Gemeinschaft weiter zu stärken, machen wir die Mitgliedschaft bei der apoBank noch attraktiver, beispielsweise mit Sonderkonditionen bei der Geldanlage und der Praxisberatung sowie dem Zugang zu exklusiven Veranstaltungen. Nicht zuletzt können unsere Anteilseigner auch stolz auf ihre Bank sein und sich auf eine attraktive Dividende freuen, denn 2024 war ein gutes Geschäftsjahr: Wir haben unsere finanzielle Handlungsfähigkeit gestärkt, die operativen Erträge verbessert – und es gibt noch weitere gute Nachrichten.

Schneller

Wir werden immer schneller, weil wir unsere Abläufe optimiert haben. Im Telefonservice haben wir inzwischen ein Servicelevel auf Premiumniveau: 80 Prozent unserer Kunden erreichen heute innerhalb von 20 Sekunden einen telefonischen Ansprechpartner. Drei von vier Anliegen können wir bereits beim ersten Kontakt abschließend bearbeiten. Auch hier wollen wir uns künftig noch steigern. Seit Jahresbeginn gibt es beispielsweise eine Online-Terminvereinbarung. Und mit unseren erweiterten Beratungszeiten – montags bis freitags sind wir bis 20 Uhr für unsere Kundinnen und Kunden da – können wir sie noch flexibler unterstützen.

Digitaler

Bei allem, was wir tun, steht der Kundennutzen an erster Stelle. Unser Ziel: erstklassiges Banking, wie die Kunden es sich wünschen – einfach, schnell und auf allen Kanälen. Unser Online-Banking haben wir deshalb auch im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Und seit Anfang dieses Jahres können unsere Kundinnen und Kunden ihre Finanzen über unsere neue apoBanking-App noch einfacher verwalten. Sie ist intuitiver und damit leichter zu bedienen als ihre Vorgängerin. In den nächsten Monaten werden wir darüber hinaus unser Kundenportal um neue Funktionen erweitern, insbesondere mit dem Ziel, den Austausch von Dokumenten papierlos und damit bequemer und nachhaltiger zu gestalten.

Präsenter

Die apoBank ist im vergangenen Jahr sichtbarer geworden. Fast täglich hat eine Veranstaltung für Kundinnen und Kunden oder Mitglieder der apoBank stattgefunden – mehr als 15.000 Anmeldungen dafür haben wir gezählt. Besonders groß war das Interesse an Vermögensthemen. Damit sind wir einem wichtigen Ziel wieder einen Schritt näher gekommen: die erste Wahl für unsere Kunden zu werden, wenn es um die Vermögensverwaltung geht.

Auch Position zu beziehen erschien uns angesichts der negativen Entwicklungen im Gesundheitsmarkt notwendig, Stichworte: Honorare, Fachkräftemangel und Bürokratie. Die flächendeckende Patientenversorgung, die für uns in Deutschland so selbstverständlich ist, ist gefährdet – und ein Thema, das alle angeht. Als Standesbank der Heilberufler wollen wir dazu beitragen, dass das verstanden und entsprechend gehandelt wird. Wir nehmen unsere Kernaufgabe, die Menschen in Heilberufen dabei zu unterstützen, ihren Teil zu einer guten Gesundheitsversorgung beizutragen, ernst und zeigen eine klare Haltung zu diesem Thema.

Weiblicher

Besonders am Herzen liegt uns auch die Förderung von Frauen. Es ist längst bekannt, dass sie zunehmend akademische Heilberufe ergreifen; es ist aber auch bekannt, dass sie bei den Gründungen und der Geldanlage anders als Männer agieren. Wir wollen diesen Entwicklungen Rechnung tragen und Existenzgründerinnen besonders unterstützen – auch weil sie für eine wohnortnahe ambulante Versorgung als Nachfolgerinnen dringend benötigt werden. Darauf stellen wir uns ein und entwickeln passende Angebote, die auch die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen. Zum Thema Geldanlage bieten wir gesonderte Veranstaltungen für Frauen.

Auch die apoBank selbst wird nach und nach weiblicher: Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands ist inzwischen jede vierte Führungskraft eine Frau. Denn wir wissen: Vielfalt bringt auch uns voran. Aber natürlich geht da noch mehr. Deshalb wollen wir bis 2030 den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene auf 30, in der zweiten auf 35 Prozent erhöhen.

Nachhaltiger

Gesundheit und Nachhaltigkeit sind für uns als Bank der Gesundheit untrennbar miteinander verbunden. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Anstrengungen verstärkt, die Transformation der Gesundheitsbranche hin zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Wir haben unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt und uns klare Ziele bis 2030 gesetzt, etwa für die Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks im eigenen Betrieb ebenso wie in unserem Kundengeschäft. Neben dem Angebot weiterer, nachhaltigerer Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden haben wir uns auch damit befassen, wie wir die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden weiter fördern können. Details zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie weitere Informationen finden Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht, den wir erstmals nach den Bestimmungen einer neuen EU-Richtlinie erstellt haben. Sie finden ihn auf unserer Website.

Gemeinsam

In diesem Jahr gehen wir auf die Zielgerade für unsere Agenda 2025. Wir haben seit dem Start unseres Strategieprogramms vor drei Jahren im apoBank-Team und gemeinsam mit Ihnen viel erreicht und wollen das Veränderungstempo hoch halten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeitenden der Bank sehr herzlich bedanken: für ihr Engagement im vergangenen Jahr, für ihre Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen, und für die zum Teil schon sehr langjährige und in diesem Sinne nachhaltige Pflege der Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden.

Sie haben auch dafür gesorgt, dass die meisten Verbesserungen für Sie, liebe Kundinnen und Kunden, unmittelbar erlebbar sind – etwa die neue App, das erweiterte Online-Banking, die bessere Erreichbarkeit. Oder unsere Veranstaltungen, die sie organisiert haben und bei denen wir viele Menschen zusammengebracht und miteinander vernetzt haben. Sie sehen also, als Genossenschaft ist die apoBank eine Gemeinschaft, auf die Sie zählen können. Was auch immer kommt: Wir sind für Sie da.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr und begeben uns gemeinsam und gestärkt auf die Wegstrecke, die vor uns liegt.

Mit den besten Grüßen



Matthias Schellenberg

Vorstandsvorsitzender der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 seine Aufgaben gemäß Gesetz, regulatorischen Vorgaben, Satzung und seiner Geschäftsordnung erfüllt. Er verfügt aufgrund seiner Branchen- und Sachkenntnisse sowie seiner Erfahrungen in seiner Gesamtheit über ausreichenden Sachverstand für seine Tätigkeit, einschließlich der Gebiete Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Rahmen der Selbstbewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat die Erfüllung dieser Anforderungen überprüft. Die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 36 Abs. 4 GenG werden ebenfalls erfüllt.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtszeitraum seiner Überwachungsfunktion nachgekommen und hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse gefasst. Hierzu gehörte auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG. Er hat zudem den gesonderten, unter Nutzung europäischer Rahmenwerke gemäß § 289d HGB erstellten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB geprüft und unterstützend den Genoverband e. V. mit der prüferischen Durchsicht dieses Berichts beauftragt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich vom Vorstand in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Risiko-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse informieren lassen.

Neben seinen sechs turnusmäßigen Sitzungen ist der Aufsichtsrat im Februar 2024 zu einer außerordentlichen Sitzung zur Entscheidung über den Providerwechsel für den IT-Betrieb zusammengekommen. Die Umsetzung dieser Entscheidung war zudem Gegenstand der laufenden Berichterstattung in sämtlichen ordentlichen Sitzungen. Ebenfalls regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat wie in den Vorjahren gesondert zum allgemeinen Status der IT sowie zum Umsetzungsstand des Strategieprogramms Agenda 2025 berichten lassen. Der geschäftsfeldbezogene Fokus seiner strategischen Beratungen lag auf der Weiterentwicklung des Filial- und Partnervertriebs, dem Firmenkunden- und Immobilienkreditportfolio sowie der Marktsituation und dem Eigen- und Fremdkapitalexposure der Bank, insbesondere bei Abrechnungsunternehmen, und

hier speziell bei denen, die für Apotheken tätig sind. Eine dieser Sitzungen hatte insbesondere die ESG-Strategie und -Risiken der Bank zum Gegenstand. Nachhaltigkeitsaspekten wurde ferner durch deren stärkere Gewichtung im Vorstandsvergütungssystem Rechnung getragen. Hinsichtlich einer Steuernachforderung des Finanzamts aus Wertpapierleihgeschäften der Jahre 2004 bis 2008 hat der Aufsichtsrat eine externe Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung potenzieller Regressansprüche beauftragt.

Die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats wurden in jeweils vier ordentlichen Sitzungen des Kredit- und Risiko-, des Nominierungs- und Präsidial-, des Personal-, des Prüfungs- sowie des Vergütungskontrollausschusses vorbereitet. Der Nominierungs- und Präsidialausschuss hat über die Befassung in seinen regulären Sitzungen hinaus in einer außerordentlichen Sitzung eine anlassbezogene Eignungsbewertung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats vorgenommen, u. a. wegen der Übernahme zusätzlicher Mandate durch Mitglieder des Vorstands. Anlass einer ebenfalls außerordentlichen Sitzung des Kredit- und Risikoausschusses war die Vorbereitung der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats zum IT-Providerwechsel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben im Aufsichtsrat eingehend über deren Sitzungen berichtet. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Im Berichtsjahr hat sich der Nominierungs- und Präsidialausschuss mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsrats- und der Vorstandsmitglieder beschäftigt, die deren Unabhängigkeit beeinflussen könnten. In seinen Sitzungen hat der Ausschuss diese Interessenkonflikte eingehend bewertet. Im Ergebnis wurde kein tatsächlicher Interessenkonflikt identifiziert. Potenzielle Interessenkonflikte wurden durch geeignete Maßnahmen aufgelöst.

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 einschließlich des Lageberichts wurde vom Genoverband geprüft. Der Genoverband hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat gegenüber die Unabhängigkeit der an der Prüfung beteiligten Mitarbeitenden bestätigt. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung am 30. April 2025 berichtet. Gemäß dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Genoverbands entsprechen Jahresabschluss und Lagebericht dem Gesetz und der Satzung. Den Bericht über die gesetzliche Prüfung hat der Aufsichtsrat entgegengenommen und kritisch geprüft. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat das Ergebnis der Prüfung gewürdigt und sich intensiv mit den Prüfungsfeststellungen befasst. Der Aufsichtsrat hat sich von der ordnungsgemäßen Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses überzeugt und damit zu einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung beigetragen. Bei der Überwachung der Durchführung der Prüfung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat unterstützt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrags – entspricht den Vorschriften der Satzung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende Veränderungen: Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter ist Carsten Padrok durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 7. März 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden, nachdem Daniel Valo sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 niedergelegt hatte. Ulrich Pukropski wurde von der Vertreterversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt. Er folgte auf Walter Kollbach, der nicht mehr für die Wahl zum Aufsichtsrat

kandidierte. In seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Vertreterversammlung hat der Aufsichtsrat erneut Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer einstimmig zu seinem Vorsitzenden gewählt.

Mit Ablauf der diesjährigen Vertreterversammlung endet die Amtszeit von Apotheker Fritz Becker, Dr. med. Andreas Gassen und Dr. med. Reinhard Urbach auf Seiten der Anteilseigner. Eine Wiederwahl ist möglich, allerdings hat Fritz Becker erklärt, nicht erneut zu kandidieren. Der Aufsichtsrat schlägt daher gemäß den Empfehlungen des Nominierungs- und Präsidialausschusses vor, gemäß § 24 Abs. 7 Satz 1 bis 4 der Satzung der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Apotheker Thomas Preis als Vertreter der Anteilseigner neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das hohe persönliche Engagement im Jahr 2024.

Düsseldorf, 28. März 2025

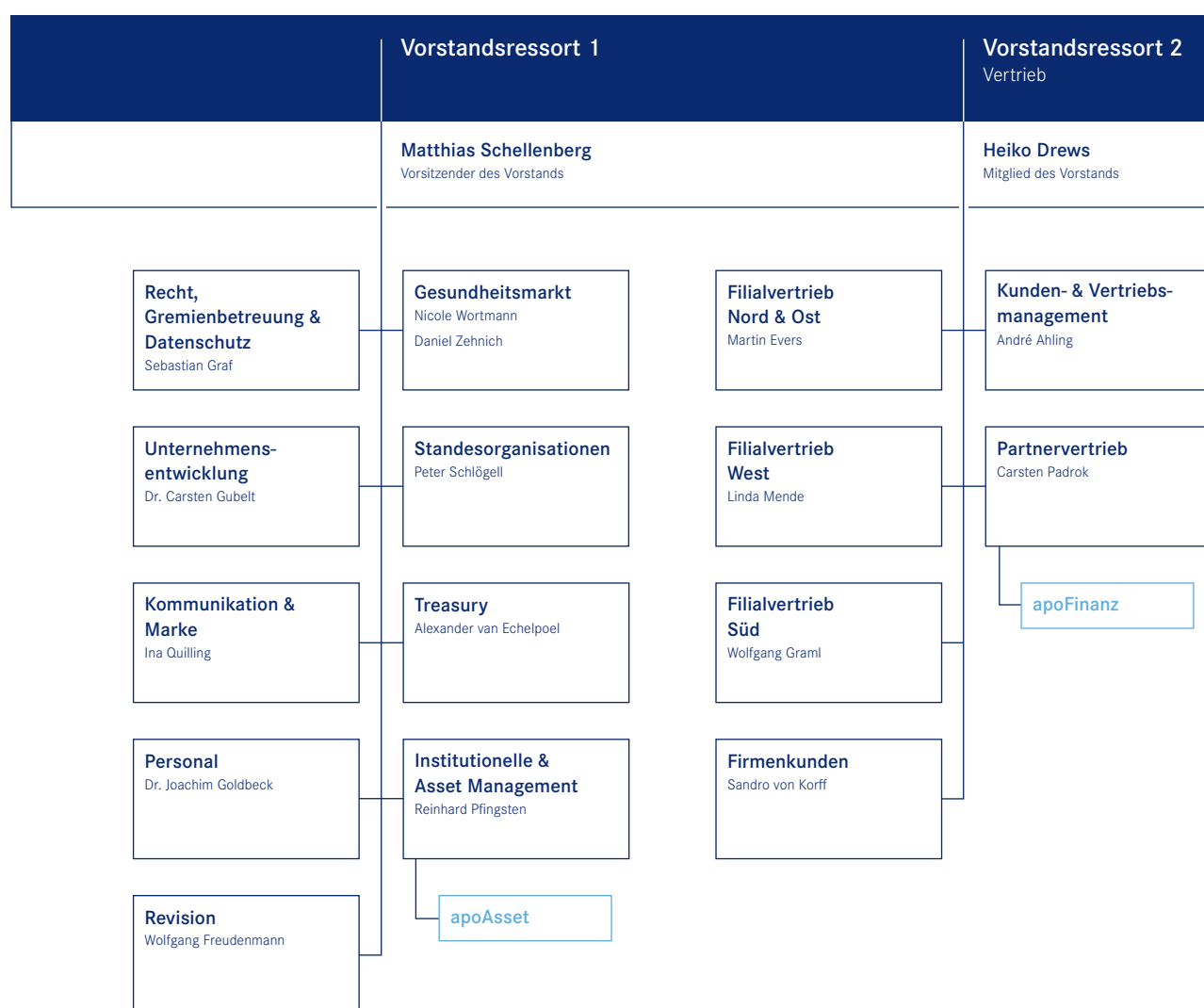
Für den Aufsichtsrat
Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer

Über die apoBank

Vorstandsressorts	12
Vorstand	14
Aufsichtsrat	15
Beirat	16
Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21

Vorstandsressorts

Organigramm der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG





Vorstand



Thomas Runge

Sylvia Wilhelm

Matthias Schellenberg

Dr. Christian Wiermann

Heiko Drews

Matthias Schellenberg, Vorsitzender des Vorstands

Heiko Drews, Mitglied des Vorstands

Thomas Runge, Mitglied des Vorstands

Dr. Christian Wiermann, Mitglied des Vorstands

Sylvia Wilhelm, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer
Vorsitzender
Berlin

Sven Franke¹
Stv. Vorsitzender
Hannover

Apotheker Fritz Becker
Remchingen

Marcus Bodden¹
Essen

Martina Burkard¹
Würzburg

Mechthild Coordt¹
Berlin

Stephanie Drachsler¹
München

Dr. med. Andreas Gassen
Berlin

Günter Haardt¹
Leubsdorf

Dr. med. Torsten Hemker
Hamburg

Gerhard Hofmann
Berlin

Lukas Kaster¹
Düsseldorf

WP/StB Walter Kollbach (bis 26.04.2024)
Bonn

Carsten Padrok² (seit 07.03.2024)
Meerbusch

WP Ulrich Pukropski (seit 26.04.2024)
Meerbusch

Christian Scherer¹
Deidesheim

Apotheker Friedemann Schmidt
Leipzig

Dietke Schneider¹
Hannover

Dr. Thomas Siekmann
Neuss

Dr. med. dent. Reinhard Urbach
Wolfsburg

Susanne Wegner
Obertshausen

1) Von der Arbeitnehmerseite gewählt.

2) Vertreter der leitenden Angestellten; Zugang der Annahmeerklärung bei Gericht
am 19.03.2024.

Beirat

John Afful

Dr. Matthias Albrecht

Stephan Allroggen

Nico Appelt

Dr. Dilara Arslan

Peter Asché

Anika Balkheimer

Dr. Eric Banthien

Mark Barjenbruch

Dr. Andreas Bartels

Stefan Baus

Armin Beck

Dr. Markus Beier

Thomas Benkert

Prof. Dr. Dr. Christoph Benz

Dr. Frank Bergmann

Marc Beushausen

Dr. Kerstin Bienroth

Mark Böhm

Dr. Cornel Böhringer

Dr. Roswitha Borchert-Bremer

Karsten Brandstetter

Hanna Bunn

Dr. Kay Christensen

Frank Dastych

Prof. Dr. Harry Derouet

Dr. Michael Diercks

Christine Draws

Dr. Christian Ebersperger

Armin Ehl

Dr. Christine Ehrhardt

Prof. Dr. Axel Ekkernkamp

Dr. Brigitte Ende

Dr. Romy Ermler

Dr. Wolfgang Eßer

Michael Evelt

Christian Finster

Dr. Thorsten Flägel

Prof. Dr. Ingo Flenker

Isabel Föllmer

Dr. Jan-Niklas Francke

Bernd Franken

Ursula Funke

Christiaan Johannes Gabrielse

Irene Gahn

Dr. Gerald Gaß

Prof. Dr. Ferdinand M. Gerlach

Meike Gorski-Goebel

Rolf Granseyer

Dr. Karl-Ernst Grau

Dr. Jörn Graue

Stefan Groeters

Dr. Christiane Groß

Dr. Holger Grüning

Dr. Jürgen Hadenfeldt

Dr. Anton Hager

Bernd J. Hammer

Dieter Hanisch

Dr. Markus Hardt

Peter Hartmann

Dr. Klaus Heckemann

Dr. Margarete Heibl

Dr. Dirk Heinrich

Dr. med. Peter Heinz

Dr. Peter Heinz

Mathias Helmbold

Martin Hendges

Rudolf Henke

Jens Hennes

Dr. Christiane Hennig

Dr. Andreas Hessberger

Andreas Hilder

Dr. Reinhard Hoferichter

Dr. Stephan Hofmeister

Dr. Mathias Höschel

Dr. Hans-Peter Hubmann

Dr. Klaus-Ludwig Jahn

Jona John

Dr. Susanne Johna

Peter Kurt Josenhans

Dr. Knut Karst

Peter Klotzki

Franz Knieps

Dr. Jens Kober

Dr. Carsten Dieter König

Dr. Sylvia Krug

Andreas Kruschwitz

Andrea Kruse

Dr. Michael P. Kuck

Dr. Conny Langenhan

Dr. Lea Laubenthal

Florian Lemor

Dr. Gunnar Letzner

Nicole Löhr

Dr. Jana Lo Scalzo

Dr. Heike Lucht-Geuther

Dieter Ludwig

Dr. Eckart Lummert

Dr. Ellen Lundershausen

Dr. Ute Maier

Claudia Mairle

Dr. Niklas Mangold

Lothar Marquardt

Dr. Andrea Martini

Gerald Matthies

Dr. Kathleen Menzel

Tobias Meyer

Dr. Christof Mittmann

Dr. Marc-Pierre Möll

Dr. Hans-Georg Möller

Dr. Markus Müschenich

Dr. Katharina Nebel

Marco Neisen

Christine Neumann-Grutzeck

Patrick Neuss

Dr. Hans-Jürgen Nonnweiler

Dr. Christian Öttl

Gabriele Overwiening

Dr. Jens Palluch

Dr. Helmut Pfeffer

Dr. Christian Pfeiffer

Thomas Preis

Axel Rambow

Dr. Klaus Reinhardt

Dr. Ingo Rellermeier

Dr. Dorit Richter

Dr. Peter Riedel

Giulia Ritter

Dr. Claudia Ritter-Rupp

Dr. Bernhard Rochell

Dr. Annette Rommel

Caroline Roos

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat

Dr. Helmut Roth

Anke Rüdinger

Dr. Burkhard Ruppert

Franziska Scharpf

Freiherr Dr. Titus Schenck zu Schweinsberg

Günter Scherer

Dr. Björn Schittenhelm

Dr. Jochen Schmidt

Thorsten Schmidt

Dr. Sebastian Schmitz

Dr. Christina Schneider

Robert Schneider

Dr. Rüdiger Schott

Dr. Volker Schrage

Dr. Thomas Schröter

Dr. Bettina Schultz

Joachim Schütz

Dr. Holger Seib

Dr. Philipp Siebelt

Dirck Smolka

Dr. Dirk Spelmeyer

Harald Spiegel

Dr. Martin Spukti

Dr. Philipp Stachwitz

Dr. Eberhard Steglich

Frank Steimel

Ralf Wagner

Dr. Sibylle Steiner

Dr. Holger Weißig

Catrin Steiniger

Frank Wessels

Martin Sztraka

Dr. Lothar Wittek

Carlos Thees

Ralf Wohltmann

Dr. Uwe Tiedemann

Ulrike Zethoff

Stefan Tilgner

Jürgen Ziehl

Dr. Max Tischler

Dr. Torsten Tomppert

Dr. Thomas Treptow

Axel Uttenreuther

Philipp van Hove

Dr. Peter Velling

Dr. Claudia Vogt

Dr. Michael Vogt

Dr. Carsten Vollmer

Dr. Ursula von Schönberg

Angelika von Schütz

Christian Voßelmann

Dr. Guntram Wagner

Ehrenträger, Ehrenmitglieder

Apotheker Hermann S. Keller

Ehenvorsitzender des Aufsichtsrats,
Träger der Karl-Winter-Medaille der apoBank
und Ehrenmitglied der apoBank

Dr. med. dent. Wilhelm Osing

Ehenvorsitzender des Aufsichtsrats
und Ehrenmitglied der apoBank

Berthold Bisping

Ehrenmitglied der apoBank

Dr. med. dent. Wolfgang Eßer

Ehrenmitglied der apoBank

Jürgen Helf

Ehrenmitglied der apoBank

Dr. med. Ulrich Oesingmann

Ehrenmitglied der apoBank

Dipl.- Betriebswirt Werner Wimmer

Ehrenmitglied der apoBank

3

Lagebericht

Grundlagen des Instituts	23
Wirtschaftsbericht	28
Risikomanagementbericht	38
Prognosebericht	62

Grundlagen des Instituts

Geschäftsmodell

Ausrichtung auf den Gesundheitsmarkt

Die apoBank ist eine genossenschaftlich organisierte Universalbank. Ihre Geschäftsstrategie ist auf die speziellen Erfordernisse von Heilberuflerinnen und Heilberuflern sowie die Anforderungen des Gesundheitsmarktes ausgerichtet, um damit die Wachstumschancen dieses Marktes zu nutzen.

Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Angehörigen der akademischen Heilberufe sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Wir verbinden damit auch das Ziel, unsere Mitglieder langfristig angemessen am wirtschaftlichen Erfolg der Bank zu beteiligen.

In unserem Privatkundengeschäft begleiten wir akademische Heilberuflerinnen und Heilberufler während ihrer Ausbildung, ihres gesamten Berufslebens und im Ruhestand sowie ausgewählte sonstige Kunden bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben; hinzu kommen kleinere Unternehmen und Versorgungsstrukturen. Mit Blick auf Standesorganisationen und Großkunden beraten wir kassen(zahn)ärztliche und pharmazeutische Vereinigungen, Kammern und Verbände, institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, professionelle Kapitalanleger sowie größere Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Dies sind z. B. Träger pharmazeutischer, (tier-)medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen.

Wir bieten eine breite Palette von Finanz- und Beratungsleistungen im Zahlungsverkehr, im Kredit-, Einlagen- und Anlagegeschäft sowie in der Vermögensverwaltung an. Ergänzende Leistungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse speziell im heilberuflichen Umfeld, aber auch im Privatleben unserer Kundinnen und Kunden, runden unser Angebotsspektrum ab.

Strategie und Ziele

Die apoBank will eine bevorzugte Finanzpartnerin für ihre Kundinnen und Kunden sein und Verantwortung im Gesundheitsmarkt übernehmen. Unsere Stärke und zugleich unser Potenzial liegt in unserem Angebot für angestellte und für niedergelassene Heilberuflerinnen und Heilberufler sowie für ihre Organisationen und auch für Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Den Kern unseres Geschäftsmodells wollen wir weiter stärken. Deshalb werden wir uns weiterhin fokussieren und uns finanzielle und gestalterische Freiräume verschaffen, um uns noch gezielter den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden zu widmen. Das haben wir im Berichtsjahr z. B. dadurch erreicht, dass wir unsere Dienstleistungen, etwa im Hinblick auf die Erreichbarkeit oder das Online-Banking, weiter optimiert haben.

Unsere Mitglieder beteiligen wir an unserem Geschäftserfolg. Gleichzeitig wollen wir unser Eigenkapital kontinuierlich stärken, um unser Wachstum aus eigener Kraft zu finanzieren. Dies bedingt auch, dass wir unsere Kostenbasis langfristig begrenzen, um unsere Effizienzziele erreichen zu können. Hierfür haben wir im Berichtsjahr gemeinsam mit den Mitbestimmungsgremien die Rahmenbedingungen geschaffen. Die wesentlichen Hebel dabei werden die Optimierung unserer Prozesse und die Digitalisierung sein.

Charakteristisches Geschäftsmodell

Die apoBank ist seit über 120 Jahren als Finanzinstitut im Gesundheitsmarkt aktiv und besitzt nach unserer Einschätzung ein breites berufs- und marktspezifisches Wissen. Sie schult ihre Mitarbeitenden, insbesondere die Kundenberaterinnen und -berater, nicht nur zu bankfachlichen Themen, sondern insbesondere auch zu den Strukturen und Entwicklungen im Gesundheitswesen. Die Kombination aus bankfachlichem Sachverstand und Kenntnissen des Umfelds der Heilberufe und des Gesundheitsmarktes ist ein entscheidendes Merkmal des Geschäftsmodells der apoBank, das somit einen Mehrwert für die Kundinnen und Kunden bietet, was sich in unseren Augen auch in der stetig steigenden Zahl der Kunden und unserem hohen Marktanteil bei Existenzgründungsfinanzierungen widerspiegelt.

Die apoBank bietet zudem Produkte und Leistungen an, die über das Bankgeschäft hinausgehen. Dazu gehören z. B. branchenspezifische Beratungen, insbesondere zu Existenzgründungs- und Niederlassungsvorhaben sowie zur Optimierung der Praxis, und eine Praxisbörse für die Vermittlung von Praxen und Apotheken.

Neben dem eigenen Vertrieb bindet die apoBank nach Bedarf auch Produkte und Vertriebsdienstleistungen von Partnern ein. Wir sind Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe und unterhalten Geschäftsbeziehungen zu weiteren Mitgliedern dieses Verbunds. Darüber hinaus nutzt die apoBank auch Partnerschaften mit anderen im Heilberufsumfeld tätigen (Finanz-)Unternehmen, pflegt enge Verbindungen zu den Organisationen und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen und kooperiert mit Netzwerkpartnern, z. B. im Bereich Steuern.

Charakteristisch für das Geschäftsmodell der apoBank ist zudem die Fähigkeit, Risiken ihrer Geschäftsfelder einzuschätzen. Diese Fähigkeit basiert auf der langjährigen Branchen- und Kundenkenntnis, der Verfügbarkeit umfangreicher historischer und fundierter Daten sowie auf unseren Risikomeßsystemen, die auf die Rahmenbedingungen und Eigenschaften des Gesundheitsmarktes und speziell auf unsere Kunden ausgerichtet sind.

Unser Betreuungsmodell

Wir stellen unsere Kundinnen und Kunden mit ihren Zielen und Bedürfnissen konsequent in den Mittelpunkt unseres Handelns und folgen dabei unserer Überzeugung, dass eine vertrauensvolle und stabile Kundenbeziehung die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist.

Die Kundenbetreuung differenzieren wir entsprechend dem individuellen Bedarf: Bei anspruchsvollen Themenstellungen beraten wir intensiv und persönlich. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden einen schnellen, direkten und einfachen Zugang zu unseren Bankdienstleistungen. Dafür bauen wir unsere digitalen Kanäle und unser Kundencenter apoDirect kontinuierlich aus.

Unsere Beratung ist ganzheitlich ausgerichtet und bietet Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen im Heilberuf und im Gesundheitsmarkt. Dabei haben wir die Bedürfnisse der Kunden über ihren gesamten Lebensweg im Blick. Unser Anspruch auf Basis dieser langfristigen Perspektive lautet, zu jedem Zeitpunkt die passende Lösung zu liefern.

Wir unterstützen Menschen in akademischen Heilberufen mit Dienstleistungen und Produkten rund um die Themen Karriere und Existenzgründung sowie Vermögen und Vorsorge. Das Vermögensgeschäft wollen wir substanziell ausbauen, indem wir vor allem unsere Beratung rund um das Wertpapiergeschäft für Privatkunden – und dabei insbesondere unsere Vermögensverwaltung – deutlich ausweiten. Dafür nutzen wir neben unserem eigenen Fachwissen das Know-how unserer Beteiligungsgesellschaft Apo Asset Management GmbH. Sie ist auf die Verwaltung und Betreuung von Wertpapierfonds privater und institutioneller Kunden spezialisiert.

Im Firmenkundengeschäft agiert die apoBank als strategische Partnerin für die Träger der ambulanten und der stationären Versorgung sowie für Unternehmen, die im Gesundheitsmarkt tätig sind, u. a. Abrechnungszentren und Immobilienfonds.

Nachhaltigkeit in der apoBank

Bei der Wertgenerierung stellt sich neben der ökonomischen zunehmend auch die Frage der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Wir verstehen uns als ein Unternehmen, das sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Deshalb richten wir unser Handeln an ethisch-moralischen Prinzipien aus, die wir in unserem Verhaltenskodex dokumentiert haben. Wir übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch bei der Entwicklung von Produkten und Services für unsere Kundinnen und Kunden. Wir haben 2024 unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt und uns klare Ziele gesetzt, die wir bis 2030 erreichen wollen. Dabei geht es insbesondere um die Wechselwirkungen sowie die Chancen und Risiken, die mit unseren Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit verbunden sind. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist als bankweite Teilstrategie in unsere Strategiestruktur und unsere Steuerung eingebettet und für alle Aktivitäten der Bank verbindlich.

Die Bank will die Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt weiter reduzieren, Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten und ihre Attraktivität als Arbeitgeberin verbessern. Unsere Strategie umfasst auch verschiedene Maßnahmen, mit denen wir unseren Geschäftsbetrieb nachhaltiger gestalten wollen. Wir werden unsere CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb weiter reduzieren und verbleibende Emissionen jedes Jahr über Kompensationsprojekte ausgleichen. Finanzierte Emissionen, das heißt Emissionen unserer Kundinnen und Kunden, die sich z. B. aus dem Betrieb der von uns finanzierten Praxen, Apotheken oder Immobilien ergeben, werden wir ebenfalls reduzieren. Unser Anspruch ist, unseren Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaziele zu leisten. Ein eigens gegründetes ESG-Komitee (ESG = Environment, Social, Governance – Umweltbelange, Sozialbelange, gute Unternehmensführung) überwacht die Fortschritte der Bank auf ihrem Weg in Richtung mehr Nachhaltigkeit.

Steuerungssystem

Ausgangspunkt für die Steuerung der apoBank ist der jährliche Strategieprozess, in dem die strategischen Ziele für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt werden. Finanzielle Ziele werden in der Mittelfristplanung mit konkreten Vertriebszielen und Kostenbudgets unterlegt; diese Planung ist wiederum Grundlage der operativen Geschäftsplanung für das jeweils folgende Geschäftsjahr.

Für die Gesamtbank waren für das Geschäftsjahr 2024 folgende wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sowie Risikoindikatoren verankert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

- Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge: Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die Positionen Zins- und Provisionsüberschuss, Verwaltungsaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen saldiert;
- Cost-Income-Ratio: Sie ist das Verhältnis der operativen Aufwendungen zu den operativen Erträgen. Unser strategisches Ziel ist, dauerhaft eine Cost-Income-Ratio unter 70 % zu erreichen;
- die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote (siehe Ausführungen zu Risikoindikatoren).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Nachhaltigkeitsindikatoren)

- Kundenzufriedenheit: Die Zufriedenheit unserer Privatkunden stieg im Berichtsjahr auf 62 % (2023: 48 %). Die Zufriedenheit der Standesorganisationen und Großkunden erreichte 84 % (2022¹: 73 %). Wir entwickeln kontinuierlich Maßnahmen, um die Gesamtzufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden weiter zu steigern. Dazu gehören u. a. die Weiterentwicklung des Online- und Mobile Bankings sowie die Optimierung unserer Produkt- und Serviceprozesse. Den Erfolg überprüfen wir regelmäßig anhand von Umfragen.
- Organisational Commitment Index (Mitarbeitenden-identifikation): Die Identifikation der Mitarbeitenden mit der apoBank, die wir mittels des Organisational Commitment Index (OCI) messen, erreichte 2024 einen Wert von 74 (2023: 68), die dritte Steigerung in Folge. Nach einem Tiefpunkt bei 56 im Jahr 2020 bewegt er sich jetzt über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe (mehr als 100 Unternehmen, vor allem Finanzinstitute aus Deutschland). Das mittelfristige Zielniveau liegt bei 75. Die apoBank hat Maßnahmen erarbeitet, um dieses Ziel zu erreichen, insbesondere ein umfassendes Konzept für eine weiterentwickelte, moderne Unternehmenskultur.
- Frauenquote: Der apoBank ist es wichtig, Menschen mit unterschiedlichen Talenten, Kompetenzen und sozialen Fähigkeiten für die Mitarbeit zu gewinnen. In diesem Zusammenhang ist auch die Priorisierung der Rekrutierung von Frauen für Führungspositionen und ihre Weiterentwicklung zu sehen. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt „Angaben zur Frauenquote“.

2025 werden wir weitere Leistungs- und Risikoindikatoren (KPIs/KRIs) aus der Nachhaltigkeitsstrategie in unser Steuerungssystem aufnehmen.

Wesentliche Risikoindikatoren

Kapitaladäquanz

- Normative Perspektive: Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkennziffern – u. a. Gesamtkapitalquote, (harte) Kernkapitalquote – wird in einem rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Als interne Frühwarngrenze haben wir uns eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16 % gesetzt.
- Ökonomische Perspektive: Die ökonomische Kapitalquote setzt das Risikodeckungspotenzial (im Wesentlichen das harte Kernkapital sowie ökonomische Bewertungsreserven) ins Verhältnis zu den ökonomischen Risiken (Konfidenzniveau von 99,9 %).

Liquiditätsadäquanz

- Normative Perspektive: Die zentrale Größe ist die Liquidity Coverage Ratio. Um diese Kennzahl zu ermitteln, werden hochliquide Aktiva ins Verhältnis zu den Netto-Zahlungsmittelabflüssen im regulatorisch definierten Stressfall gesetzt. Darüber hinaus wird die längerfristige Refinanzierungsfähigkeit mittels der Net Stable Funding Ratio überwacht.
- Ökonomische Perspektive: Die Liquiditätsablaufbilanz dient der Messung des ökonomischen Zahlungsunfähigkeitsrisikos. In ihr werden alle Liquiditätszu- und -abflüsse für einen Zeitraum von zwölf Monaten dargestellt. Untertägige Liquiditätsanalysen ergänzen die kurzfristige Risikobetrachtung. Mithilfe der Refinanzierungsbilanz überwachen wir die längerfristige Zahlungsfähigkeit über einen Betrachtungshorizont von mehr als einem Jahr. Ergänzt wird die Überwachung in der ökonomischen Perspektive um die Kennzahl „Freie EZB-fähige Wertpapiere“. Diese Kennzahl unterstützt die Sicherung des Liquiditätsvorrats mittels Festlegung eines Mindestbestands freier Wertpapiere.

Angaben zur Frauenquote

Die Erhöhung des Frauenanteils in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands haben wir als Strategieziel definiert. Bis 31. Dezember 2030 soll die Frauenquote der ersten und der zweiten Führungsebene auf 30 % bzw. 35 % steigen.

¹) Messung alle zwei Jahre.

Die erste Führungsebene setzt sich aus dem Bereichsvorstand eines Ressorts, den Bereichsleitenden der Zentrale und den Leitenden aus den Vertriebsregionen zusammen. Die zweite Führungsebene umfasst die Abteilungsleitungen in der Zentrale, die Marktgebietsleitungen, die Regionalleitungen Vertriebspartnergeschäft und Firmenkunden sowie die Leitungen der Spezialisten Portfoliomanagement und des Regionalen Kreditmanagements.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Frauenquote auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 26,7% (2023: 19,4%) und auf der zweiten Führungsebene 23,2% (2023: 20,5%).

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lag der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der apoBank bei 25% (2023: 25%) und im Vorstand bei 20% (2023: 20%). Damit waren die Zielgrößen von 25% respektive 20%, die der Aufsichtsrat für beide Organe festgelegt hat, erfüllt.

Personalbericht

Für die apoBank ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Anliegen. Deshalb haben wir für Mitarbeitende bedarfsgerechte und praktikable Angebote geschaffen, die ihnen ermöglichen, berufliche und familiäre Verpflichtungen in Einklang miteinander zu bringen. Ein Familienservice unterstützt die Beschäftigten bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen und berät sie zu diesen Themen. Darüber hinaus bietet der Familienservice ein umfangreiches bundesweites Ferienprogramm für Kinder an, das online eingesehen und gebucht werden kann. In Düsseldorf stehen Mitarbeitenden 20 Kita-Plätze für Unter-Dreijährige zur Verfügung; ab 1. August 2025 erweitern wir dieses Angebot auf 40 Plätze für Kinder im Alter von sechs Monaten bis sechs Jahre in mehreren Kitas im gesamten Stadtgebiet. Die Mitarbeitenden außerhalb der Zentrale erhalten Betreuungszuschüsse.

Mit Angeboten wie dem mobilen Arbeiten, flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit von Workations bietet die apoBank ihrer Belegschaft zudem eine auf die jeweilige Lebensphase abgestimmte Arbeitsorganisation.

Seit 2008 nimmt die apoBank am „audit berufundfamilie“ teil und setzt sich stets aktuelle Ziele für eine gesunde Lebensbalance ihrer Beschäftigten und eine lebensphasenbewusste Personalführung. Das Zertifikat hat die apoBank zuletzt im Dezember 2023 für drei Jahre erhalten.

Frauen bieten wir Seminare und Programme zur beruflichen Standortanalyse, persönlichen Weiterentwicklung und Karriereplanung. Das einjährige interne apoBank-Mentoring-Programm „Frauen fit für Führung – F4“ startet jährlich mit einer neuen Gruppe von Teilnehmerinnen. 2024 hat das erste Alumnae-Treffen mit dem Jahrgang 2023 stattgefunden. Diese Treffen unterstützen das Vernetzen der Frauen zusätzlich.

Nachwuchsführungskräfte fördern wir mit dem speziellen Programm apoDrive.

Die Bank intensiviert ihre Bemühungen, geeignete Kandidatinnen für Führungspositionen zu finden, zu qualifizieren und einzusetzen und so den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter zu steigern. Den bereits 2019 vom Vorstand beschlossenen verbindlichen Personalentwicklungsplan für Frauen in Führungspositionen setzen wir konsequent um.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) hat der Vorstand bereits 2018 eine Diversitätsrichtlinie beschlossen, um die Vielfalt in der Belegschaft und im Pool der Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten für Vorstandspositionen zu fördern. Die EBA bewertet die Diversität insbesondere anhand der Kriterien Alter, Ausbildung bzw. fachlicher Hintergrund, geografische Herkunft und Geschlecht. In unserer Diversitätsrichtlinie verweisen wir u. a. auf Angebote der apoBank zu verschiedenen Aspekten der Karriereplanung und auf Maßnahmen, mit denen wir die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden sicherstellen wollen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft auf moderatem Wachstumskurs

Die globale Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 ein solides Wachstum. Das Wachstumstempo verlangsamte sich gegenüber 2023 nur leicht von 3,3% auf 3,2%. In den einzelnen Regionen entwickelte sich die Wirtschaft unterschiedlich. Im Euroraum blieb das Wachstum gering, wobei vor allem die industriell geprägten Staaten, etwa Deutschland und Italien, unter einer schwachen Konjunktur litten. In Deutschland kam es daher zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung. In den USA hingegen wirkte der stabile private Konsum als Konjunkturstütze und verhalf der Wirtschaft zu einem soliden Plus. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern blieb 2024 ebenfalls robust – mit Ausnahme von China: Dort belasteten der kriselnde Immobiliensektor und das geringe Verbrauchervertrauen die Konjunktur. Die Phase der hohen Leitzinsen ist weltweit überwiegend abgeschlossen, ohne dass sich zuvor ein starker Konjunkturabschwung eingestellt hätte. Die Inflation ist zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür waren drei Entwicklungen: die allmähliche Erholung vom Schock im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Russland-Ukraine-Krieg, wodurch der Preisdruck bei Energie- und Nahrungsmitteln nachließ, die wegen des hohen Zinsniveaus gebremste globale Nachfrage und die Normalisierung am Arbeitsmarkt. In Deutschland lag die Inflationsrate deshalb Ende 2024 nur noch knapp über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2%.

BIP-Wachstum in % gegenüber dem Vorjahr

	2024 (erwartet)	2025 (erwartet)
	%	%
Deutschland	- 0,2 ¹	0,8
Euroraum	0,8	1,2
USA	2,8	2,2
Schwellenländer	4,2	4,2
Weltwirtschaft	3,2	3,2

1) Destatis
Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF)

Lockerung der restriktiven Geldpolitik der Zentralbanken in Europa und den USA

Die EZB hat im Laufe des zweiten Halbjahrs 2024 ihre Leitzinsen – Einlagesatz, Hauptrefinanzierungssatz und Spitzenrefinanzierungssatz – insgesamt viermal, auf zuletzt 3,0%, 3,15% bzw. 3,4%, gesenkt, weil sich die Inflation wieder ihrem Zielwert angenähert hat. In den USA hat die Federal Reserve (Fed) ebenfalls mit Zinssenkungen begonnen und ihren Leitzinskorridor seit dem dritten Quartal 2024 dreimal heruntergesetzt, auf schließlich 4,25% bis 4,5% zum Jahresende. Die Gründe dafür waren auch hier geringere Inflationsraten und ein weiterhin robuster Arbeitsmarkt.

Finanzmärkte mit Zuwächsen

Im Jahr 2024 haben die weltweiten Aktienmärkte sehr deutliche Zuwächse verbucht: Der MSCI All Countries World Index stieg, in Euro gerechnet, im Jahresverlauf um rund 23%. Ein besonders hohes Kursplus von rund 30% hat der technologielastige Nasdaq-100 verzeichnet, was insbesondere auf die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz zurückzuführen ist. In Deutschland stieg der Leitindex DAX trotz des ausbleibenden binnenwirtschaftlichen Wachstums um rund 19%.

Die Märkte für Staatsanleihen entwickelten sich im Jahresverlauf unterschiedlich: Bis zur Jahresmitte waren Renditeanstiege zu beobachten. Ab Juni begünstigte die erste Zinssenkung der EZB, der im September die Fed folgte, die Aussichten auf ein mittelfristig niedriges Zinsniveau, was zu Kursgewinnen bei Bundesanleihen führte. Im weiteren Jahresverlauf dominierte die US-Wahl die Märkte für Staatsanleihen. Sorgen, dass die US-Haushaltsführung unter dem zukünftigen Präsidenten Trump die Kapitalmärkte belasten könnte, führten bei Staatsanleihen zu steigenden Renditen. Auf Jahressicht erwies sich dieses Anleihesegment daher als wenig ertragreich.

Immobilienpreise 2024 weitgehend stabil

Die Preise für Immobilien in Deutschland stabilisierten sich im Jahresverlauf 2024 zunehmend. Sie sanken, Stand drittes Quartal, gegenüber dem Vorjahresquartal nur noch um 1 %. Auch die Preise für Wohnimmobilien blieben mit einem marginalen Rückgang in diesem Zeitraum stabil, während Gewerbeimmobilien einen höheren Preiserückgang von knapp 5 % verzeichneten. In den Top-7-Städten stiegen die Neuvertragsmieten um rund 5 %. Auch bei Büroimmobilien nahmen die Neuvertragsmieten im Quartalsvergleich zu, so dass sich die ersten Anzeichen einer beginnenden Erholung am Immobilienmarkt verdichten.

Gesundheitsmarkt

Gemischte Bilanz der Gesundheitspolitik der Ampel-Regierung

Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat in den vergangenen drei Jahren viele Gesetze und Themen initiiert. Viele wichtige Reformvorhaben wurden jedoch nicht abgeschlossen, notwendige Strukturveränderungen nicht eingeleitet und kein Plan für eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung vorgelegt. Es wird Zeit brauchen, bis eine neue Bundesregierung erste notwendige Reformvorhaben fort- bzw. umsetzt.

Mit den Digitalisierungsgesetzen DigiG (Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens) und GDNG (Gesundheitsdatennutzungsgesetz) ist ein Reformprojekt gelungen: Die beiden Gesetze bringen dem Gesundheitswesen einen deutlichen Modernisierungsschub. Das bedeutsamste, wenn auch stark kritisierte Projekt, das noch im Dezember 2024 verabschiedet wurde, ist das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), die so genannte Krankenhausreform.

Wirtschaftliche Lage der Heilberuflerinnen und Heilberufler heterogen

Die Leistungsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Vertragsärzte und psychotherapeutische Praxen sind in den ersten drei Quartalen 2024 um 6,4 % gestiegen. Die Entwicklung der Einnahmen im Einzelfall ist abhängig von der Kassenärztlichen Vereinigung und der Fachrichtung.

Die Zahnärzteschaft sah sich 2024 mit den Auswirkungen der Begrenzung des Honorarzuwachses durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) konfrontiert. Dies könnte ein Grund dafür sein, warum insbesondere die Zahl der Parodontitis-Neubehandlungen weiter gesunken ist.

Für Apotheken war 2024 ein weiteres herausforderndes Jahr: Während die Zahl der Apothekenschließungen wieder auf hohem Niveau lag, blieben dringend benötigte wirtschaftliche Entlastungen aus. Durch das vom Bundesgerichtshof auferlegte Skonto-Verbot auf verschreibungspflichtige Arzneimittel entfiel ein üblicher und wichtiger Einkaufsvorteil, der sich spürbar negativ auf das Betriebsergebnis der Apotheken auswirkt.

Stationäre Versorger und Unternehmen weiterhin unter Druck

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser war 2024 geprägt von einem unzureichenden Ausgleich der inflationsbedingten Kostensteigerungen, einer mangelnden Investitionsförderung sowie steigenden Personalkosten, was auch eine Reduzierung des Leistungsangebots bzw. Einschränkungen in der Patientenversorgung mit sich brachte. Für immer mehr Krankenhäuser haben diese Entwicklungen zu anhaltenden Verlusten geführt – und sie bergen eine reale Insolvenzgefahr. Das Ende 2024 verabschiedete KHVVG verspricht Abhilfe: Es sieht eine grundlegende Änderung der Krankenhausfinanzierung vor. Einen Großteil der Vergütung sollen Kliniken für das bloße Vorhalten von Leistungsangeboten bekommen (Vorhaltevergütung). Zugleich sollen Krankenhäuser bestimmte, bundesweit einheitliche Qualitätskriterien erfüllen, um einer so genannten Leistungsgruppe zugeordnet zu werden: Leistungen sollen künftig nur noch dort erbracht werden, wo die geeignete technische Ausstattung und entsprechend erfahrenes Personal vorhanden sind. Ziele der KHVVG sind eine sichere, flächendeckende Versorgung unabhängig von Fallzahlen, eine stabile Qualität der Behandlungen in Kliniken und somit eine zukunftsfähige Krankenhauslandschaft.

Auch die Pflegebranche ist von Insolvenzen betroffen. Gründe sind der Fachkräftemangel, hohe Kosten und schleppende Zahlungen der Kostenträger. Die Branche fordert daher eine rasche Reform der Pflegefinanzierung. Die wirtschaftliche Lage der pharmazeutischen Industrie ist insbesondere seit dem zweiten Quartal 2024 durch Rückgänge in der Produktion und im Außenhandel geprägt. Vor erheblichen Herausforderungen stand im vergangenen Jahr auch die Medizintechnikbranche, bedingt durch hohe Energiepreise und bürokratische Hürden.

Geschäftsverlauf

Rahmenbedingungen für Banken unverändert herausfordernd

Die Rahmenbedingungen im Bankenmarkt waren im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2024) unverändert herausfordernd. Zwar haben viele Banken auf der Ertragsseite von einem weiterhin günstigen Zinsumfeld profitiert; gleichzeitig mussten viele Institute jedoch weiter an ihrer Kostenstruktur arbeiten. Das war besonders anspruchsvoll wegen des insgesamt höheren Preisniveaus sowie stetig steigender Investitionen in leistungsfähige IT-Systeme – auch für digitale Vertriebskanäle und Produkte. Aber auch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie umfangreichere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit stellten viele Banken vor zusätzliche Herausforderungen. Der Veränderungsprozess in der Branche hat damit nicht an Dynamik verloren.

Geschäftsergebnis der apoBank unter herausfordernden Rahmenbedingungen insgesamt sehr zufriedenstellend

Unser Geschäftsergebnis im Berichtszeitraum stimmt uns mit Blick auf die Ertragslage – gemessen am Teilbetriebsergebnis vor Risikoversorge in Höhe von 408,2 Mio. Euro – sehr zufrieden.

Gemäß unserem Förderauftrag haben wir unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden mit unseren spezialisierten Bankdienstleistungen dabei unterstützt, ihre beruflichen und privaten Ziele zu erreichen. Zum Berichtsstichtag zählten wir 505.947 Kundinnen und Kunden (31.12.2023: 501.823). Die Zahl der Mitglieder stieg zum Jahresende auf 111.472 (31.12.2023: 110.436¹⁾).

1) Wert per 31.12.2023 angepasst; siehe auch Textziffer 38 im Anhang zum Jahresabschluss.

Die apoBank hat im Berichtszeitraum die Umsetzung ihres Strategieprogramms Agenda 2025 weiter erfolgreich vorangetrieben. Zu deren Zielen gehört, das Serviceerlebnis der Kunden zu verbessern sowie digitale Kanäle auszubauen und zu optimieren. Zudem soll der Vertrieb – und auch die Produktivität insgesamt – gestärkt, Produkte und Prozesse optimiert und damit die Resilienz der apoBank erhöht werden. Darüber hinaus wurde die Infrastruktur, aber auch die Flächennutzung an den Standorten weiter verbessert, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Kostenbegrenzung zu leisten.

Die apoBank erwirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 96,0 Mio. Euro (31.12.2023: 94,2 Mio. Euro).

Die Bilanzsumme lag zum Berichtsstichtag bei 51,8 Mrd. Euro (31.12.2023: 50,7 Mrd. Euro). Dabei blieben die Forderungen an Kunden stabil mit 34,7 Mrd. Euro (31.12.2023: 35,3 Mrd. Euro). Forderungen an Kreditinstitute stiegen an und erreichten 7,7 Mrd. Euro (31.12.2023: 6,1 Mrd. Euro). Der Wertpapierbestand belief sich unverändert auf 8,4 Mrd. Euro (31.12.2023: 8,4 Mrd. Euro). Wir finanzieren unser Kreditgeschäft unverändert im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden; diese Kundeneinlagen betrugen im Berichtszeitraum 30,3 Mrd. Euro (31.12.2023: 29,4 Mrd. Euro). Die verbrieften Verbindlichkeiten gingen leicht auf 5,8 Mrd. Euro zurück (31.12.2023: 6,0 Mrd. Euro), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben demgegenüber stabil bei 11,5 Mrd. Euro (31.12.2023: 11,3 Mrd. Euro).

Geschäft mit Privatkunden

Im Geschäftsfeld Privatkunden begleiten wir Kundinnen und Kunden aus den Berufsgruppen der Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Psychotherapeuten bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben sowie kleinere Unternehmen und Versorgungsstrukturen.

Darlehensbestand robust

Im Berichtszeitraum blieb der Darlehensbestand bei Privatkunden mit 28,7 Mrd. Euro stabil (31.12.2023: 29,3 Mrd. Euro). Das Volumen der Existenzgründungsfinanzierungen haben wir unwesentlich auf 8,5 Mrd. Euro gesteigert (31.12.2023: 8,3 Mrd. Euro). Das Immobiliengeschäft war mit einem Darlehensbestand von 16,6 Mrd. Euro etwas schwächer als im Vorjahr (31.12.2023: 17,1 Mrd. Euro). Die Investitions- und Privatfinanzierungen erreichten ein Volumen von 3,6 Mrd. Euro (31.12.2023: 3,8 Mrd. Euro).

Durchschnittliches Einlagevolumen etwas geringer

Das durchschnittliche Einlagevolumen unserer Privatkunden verringerte sich leicht auf 22,7 Mrd. Euro (2023: 23,9 Mrd. Euro). Zu dieser Entwicklung dürfte vor allem der Wettbewerb um verzinsliche Einlagen, aber auch die vermehrte Anlage von Geldern in Wertpapiere beigetragen haben. Im Vergleich zum Bilanzstichtag 2023 war kein weiterer Abfluss bei Kundeneinlagen zu verzeichnen.

Wertpapiergeschäft stark

Aufgrund neu eingeworbener Mittel im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich sowie der positiven Marktperformance erhöhte sich das Depotvolumen unserer Kundinnen und Kunden deutlich auf 13,5 Mrd. Euro (31.12.2023: 11,7 Mrd. Euro).

Das in unserer Vermögensverwaltung betreute Volumen erhöhte sich um fast ein Drittel auf 7,7 Mrd. Euro (31.12.2023: 5,9 Mrd. Euro), dabei erreichten die neu akquirierten Mittel über 1 Mrd. Euro. Damit betrug der Anteil der Vermögensverwaltung am Depotvolumen zum Ende des Berichtsjahres 57%.

Volumen im Lebensversicherungsgeschäft erfreulich – Bausparen schwächer

Das Lebensversicherungsgeschäft haben wir mit einem vermittelten Volumen von 509,5 Mio. Euro (31.12.2023: 459,3 Mio. Euro) im Berichtsjahr deutlich ausgebaut. Der Hauptgrund für diesen Zuwachs war die Nachfrage nach Versicherungen im Rahmen von Finanzierungskonzepten für die Altersvorsorge.

Die vermittelte Bausparsumme verringerte sich auf 305,6 Mio. Euro (31.12.2023: 396,3 Mio. Euro).

Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen der Heilberufsgruppen und den berufsständischen Versorgungswerken

Die apoBank betreut Standesorganisationen aller Heilberufsgruppen sowohl in finanziellen als auch in gesundheitspolitischen Fragen. Zu den Standesorganisationen gehören u. a. die kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Kammern sowie die standeseigenen Apothekenabrechnungszentren und die berufspolitischen Verbände.

Diese Kundengruppe hat eine große strategische Bedeutung für die apoBank. Deshalb hat die Bank die gemeinsamen Aktivitäten mit den Standesorganisationen im Berichtsjahr deutlich verstärkt und an ihren bundesweiten Standorten Netzwerkveranstaltungen für Heilberufler durchgeführt.

Das durchschnittliche Einlagenvolumen belief sich im Berichtszeitraum auf 4,1 Mrd. Euro (2023: 3,8 Mrd. Euro).

Individueller Beratungsansatz für institutionelle Anleger

Zur Kundengruppe der institutionellen Anleger zählen die berufsständischen Versorgungswerke der Heilberufe und anderer kammerfähiger freier Berufe sowie weitere professionelle Anleger, z. B. Pensionskassen, Versicherungen sowie kirchliche und kommunale Versorgungseinrichtungen.

Neben Bankdienstleistungen bieten wir den verpflichtungsorientierten Anlegern unter diesen Kunden speziell auf sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen für die Steuerung und Überwachung ihrer Kapitalanlagen sowie die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Optimierung strategischer Kapitalanlagen und Investitionsplanungen. Ergänzt wird unser Beratungsansatz durch passgenaue Anlagelösungen und Investitionskonzepte im Kontext des Asset-Liability-Managements und individueller Rendite-Risiko-Profile.

Bei der Verwaltung von Mandaten im Direktbestandsmanagement stand für uns unverändert die Bonitätsanalyse von Anleiheschuldnern im Fokus.

Im institutionellen Geschäft will die apoBank ihr Profil schärfen und legt den Fokus zukünftig auf den oben beschriebenen Beratungsansatz. Daher wird das Verwahrstellengeschäft nicht mehr betrieben. Ein Großteil der Sondervermögen wurde an die DZ BANK übertragen.

Darlehensgeschäft mit Firmenkunden

In ihrem Geschäft mit Firmenkunden bündelt die apoBank die strategische Beratung von Trägern der ambulanten und stationären Versorgung, wie Kliniken, Reha-Einrichtungen und Pflegeheimen, sowie von Immobilienfonds. Ihnen steht sie insbesondere mit Finanzierungslösungen zur Seite. Darüber hinaus begleitet sie Unternehmen im Gesundheitsmarkt aus den Bereichen Pharmagroßhandel, pharmazeutische und medizintechnische Industrie sowie private Abrechnungszentren.

Trotz eines herausfordernden Marktumfelds und eines anhaltend intensiven Wettbewerbs haben wir das Darlehensvolumen bei Firmenkunden zum Stichtag konstant bei 4,9 Mrd. Euro (31.12.2023: 4,9 Mrd. Euro) gehalten.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023	Veränderung ¹
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss ²	972,0	970,2	0,2
Provisionsüberschuss	177,2	178,3	- 0,6
Verwaltungsaufwand	- 731,1	- 738,8	- 1,0
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	- 9,9	24,3	-
Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge	408,2	433,9	- 5,9
Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft ³	- 61,4	- 64,1	- 4,1
Risikovorsorge mit Reservecharakter ⁴	- 35,0	- 131,9	- 73,5
Betriebsergebnis vor Steuern	311,7	237,9	31,0
Steuern	- 215,7	- 143,7	50,1
Jahresüberschuss nach Steuern	96,0	94,2	1,9

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen verbundener Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

3) Hierin sind Risikovorsorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

4) Hierin sind Risikovorsorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Auflösungen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven enthalten.

Qualitative Aussagen und ihre Quantifizierung

Qualitativ	Quantitativ
	%
Stabil, unwesentlich, auf dem Niveau des Vorjahres, gleichbleibend, marginal	0–3
Leicht, etwas	ab 3–6
Spürbar, merklich, deutlich, klar	ab 6–16
Stark, sehr deutlich, deutlich spürbar, sehr klar	ab 16–33
Immens, außerordentlich, um mehr als ein Drittel, markant	ab 33–50
Nicht vergleichbar, signifikant	ab 50

Die apoBank hat infolge einer geänderten Rechtsansicht der Finanzbehörden im November 2024 unerwartet Mitteilung über eine Steuernachforderung in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe nebst Verzugszinsen in etwa gleicher Höhe im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften aus den Jahren 2004 bis 2008 erhalten. Wir haben die daraus resultierenden Effekte auf das Ergebnis durch Auflösung von Reserven und Ausschüttungen aus einem Spezialfonds kompensiert. Die betroffenen GuV-Positionen sind im Folgenden entsprechend kommentiert. Die Rechtmäßigkeit der Steuernachforderung ist Gegenstand eines steuerrechtlichen Verfahrens; ungeachtet dessen ist die Zahlung der Forderung Anfang 2025 erfolgt, um weitere Zinsforderungen zu vermeiden.

Zinsüberschuss auf Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss belief sich auf 972,0 Mio. Euro (2023: 970,2 Mio. Euro). Die im Jahresdurchschnitt im Vergleich zu 2023 erhöhte Zinsspanne im Geldmarktsegment glich die geringeren Einlagenbestände bzw. Umschichtungen in Termingelder aus. Das Darlehensneugeschäft zog an und erreichte 5,0 Mrd. Euro (2023: 3,3 Mrd. Euro). Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war eine Belebung der Nachfrage nach Baufinanzierungen sowie nach Darlehen im Firmenkundenbereich.

Insgesamt haben wir unseren Planwert deutlich übertroffen; Grund dafür waren in erster Linie Ausschüttungen aus einem Spezialfonds, die wir genutzt haben, um im sonstigen betrieblichen Aufwand abgebildete Verzugszinsen für die erwähnte Steuernachforderung zu finanzieren.

Die Zinsmarge betrug unverändert 1,9 % (2023: 1,9 %).

Provisionsüberschuss auf Vorjahresniveau gehalten

Mit 177,2 Mio. Euro blieb der Provisionsüberschuss stabil auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 178,3 Mio. Euro), obwohl wir im Berichtsjahr das Verwahrstellengeschäft für institutionelle Kunden eingestellt und eine periodenfremde Rückstellung für das Geschäft mit Lebensversicherungen gebildet haben. Vor allem infolge der positiven Entwicklung in der Vermögensverwaltung stiegen die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Belastend wirkten hingegen höhere Provisionszahlungen für vermittelte Kredite im Zuge eines anziehenden Kreditgeschäfts. Unterm Strich lag das provisionstragende Geschäft unwesentlich unter seinem Planwert.

Stabiler Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand betrug 731,1 Mio. Euro (2023: 738,8 Mio. Euro) und lag damit leicht unter seinem Planwert.

Der Personalaufwand sank auf 267,8 Mio. Euro (2023: 300,7 Mio. Euro). Im Vorjahr waren hier noch höhere Zuführungen zu Rückstellungen für Personalmaßnahmen im Rahmen der Agenda 2025 enthalten. Darüber hinaus sanken im Berichtsjahr die Zuführungen zu Rückstellungen für die betriebliche Altersvorsorge. Insgesamt haben wir hier unseren Planwert nahezu erreicht.

Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen stieg auf 463,3 Mio. Euro (2023: 438,2 Mio. Euro). Der Hauptgrund dafür waren höhere Aufwendungen für Projekte. Entlastungen verzeichneten wir bei der Bankenabgabe; sie wurde 2024 nicht erhoben. Insgesamt lagen die Sachaufwendungen inklusive Abschreibungen deutlich unter dem Planwert, u. a. weil die Betriebs- und IT-Kosten niedriger waren als erwartet.

Die Cost-Income-Ratio betrug 66,5 % (2023: 63,7 %); sie war etwas niedriger als geplant.

Negativer Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf –9,9 Mio. Euro (2023: 24,3 Mio. Euro). Bei unseren Planungen waren wir von einem positiven Wert im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich ausgegangen. Der maßgebliche Grund für diese Entwicklung waren Verzugszinsen, die für die oben genannte Steuernachforderung anfielen.

Operatives Ergebnis unter Vorjahr

Das operative Ergebnis, d. h. das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, erreichte 408,2 Mio. Euro (2023: 433,9 Mio. Euro) und damit einen Wert, der – aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen – zwar unter dem des Vorjahres, aber deutlich über dem Planwert liegt. Die Hauptgründe für die Planabweichung waren der höhere Zinsüberschuss und der Rückgang des Verwaltungsaufwands; hier hatten wir mit einem Anstieg gerechnet. Diese günstigen Entwicklungen haben die unerwartete Belastung im Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen überkompensiert.

Risikovorsorge für das operative Geschäft leicht gesunken

Die Risikovorsorge für das operative Geschäft belief sich auf –61,4 Mio. Euro (2023: –64,1 Mio. Euro). Zwar stiegen die Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen – sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zu unserer Planung – und wir verzeichneten geringere Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Dem standen jedoch Zuschreibungen auf Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens gegenüber. Aus den oben genannten Gründen lag diese Position sehr deutlich über unserem Planwert.

Die Risikovorsorge mit Reservecharakter erreichte –35,0 Mio. Euro (2023: –131,9 Mio. Euro). Wir haben den Fonds für allgemeine Bankrisiken mit einem geringen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag dotiert. Insgesamt haben wir trotz der Belastung aus der oben genannten Steuernachforderung und der damit verbundenen Auflösung von § 340f HGB-Reserven netto Reserven aufgebaut. Die Risikovorsorge mit Reservecharakter hatten wir in unseren Planungen mit einem Wert angesetzt, der mehr als doppelt so hoch war.

Jahresüberschuss marginal gestiegen

Unter dem Strich betrug das Betriebsergebnis vor Steuern 311,7 Mio. Euro (2023: 237,9 Mio. Euro); damit lag es markant über unseren Erwartungen. Der Anstieg der Steuern ist im Wesentlichen auf die oben genannte Steuernachforderung zurückzuführen.

Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 96,0 Mio. Euro (2023: 94,2 Mio. Euro); er entspricht dem Planwert.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern betrug 4,8 % (2023: 4,8 %), die Kapitalrendite 0,2 % (2023: 0,2 %).

Bilanzsumme stabil – unverändert komfortable Liquiditätslage

Die Bilanzsumme war zum 31. Dezember 2024 unwesentlich höher als ein Jahr zuvor: Sie erreichte 51,8 Mrd. Euro (31.12.2023: 50,7 Mrd. Euro). Auch die Forderungen an Kunden blieben mit 34,7 Mrd. Euro stabil (31.12.2023: 35,3 Mrd. Euro). Der Wertpapierbestand belief sich unverändert auf 8,4 Mrd. Euro (31.12.2023: 8,4 Mrd. Euro).

Die Liquiditätslage der apoBank war auch 2024 komfortabel; die internen und externen Mindestvorgaben zur Liquiditätsausstattung wurden stets überschritten. Als etablierte Marktteilnehmerin mit guten Bonitäts-einstufungen stellt die apoBank ihre Refinanzierung über verschiedene Quellen sicher und stützt sich dabei auf eine breit diversifizierte Kunden- und Investorenbasis.

Den größten Teil der Refinanzierung machen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus; zum Berichtsstichtag betrugen sie 30,3 Mrd. Euro (31.12.2023: 29,4 Mrd. Euro). Hierin sind auch bei unseren Kunden platzierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro enthalten (31.12.2023: 1,8 Mrd. Euro).

Unsere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 11,5 Mrd. Euro (31.12.2023: 11,3 Mrd. Euro), ein Großteil davon sind Darlehen öffentlicher Förderbanken. Darüber hinaus emittieren wir Pfandbriefe, unbesicherte Anleihen („preferred“ und „non-preferred“) sowie nachrangige Emissionen, die wir u. a. bei unseren institutionellen Kunden und am Kapitalmarkt platzieren.

Das Volumen unserer EZB-fähigen Wertpapiere stieg auf 5,1 Mrd. Euro (31.12.2023: 5,0 Mrd. Euro). Zusätzlich sind 0,5 Mrd. Euro in einen LCR-anrechenbaren Spezialfonds investiert.

Das Gesamtvolumen der ausstehenden Pfandbriefe betrug zum Bilanzstichtag 4,2 Mrd. Euro (31.12.2023: 4,3 Mrd. Euro).

Die stillen Lasten der Finanzinstrumente im Anlagevermögen gingen auf 202,7 Mio. Euro zurück (31.12.2023: 283,0 Mio. Euro), was auf kürzere Restlaufzeiten und Änderungen in der Zinsstrukturkurve zurückzuführen ist. Da es sich überwiegend um zinsinduzierte Kursrückgänge handelt, gehen wir nicht von dauerhaften Wertminderungen aus.

Die Eigenkapitalposition erläutern wir im Abschnitt „Gesamtkapitalsituation“ des Risikomanagementberichts. Angaben zu den Mitgliederzahlen finden sich auf dem Innumschatlag des Berichts und weiter oben im Text.

Einschätzung externer Ratingagenturen

Die Kreditwürdigkeit der apoBank, also ihre Fähigkeit und Bereitschaft, alle finanziellen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht zu erfüllen, wird von Standard & Poor's bewertet. Im November 2024 hat die Agentur das Issuer Credit Rating der apoBank von A+ und auch den stabilen Ausblick bestätigt. Senior Unsecured Bonds der apoBank werden mit A+ bewertet, Senior Subordinated Bonds mit A.

Wegen der Zugehörigkeit der apoBank zur genossenschaftlichen FinanzGruppe und ihrer Mitgliedschaft in den gemeinschaftlichen Sicherungssystemen gelten die Verbundratings von Standard & Poor's und Fitch Ratings auch für die apoBank.

Zusammenfassung

Die Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft waren insbesondere von einem starken Wettbewerb und dem Zinsumfeld bestimmt. In diesem Umfeld hat die apoBank ihre Agenda 2025 weiter umgesetzt.

Der Zinsüberschuss und der Provisionsüberschuss blieben stabil auf ihren Vorjahresniveaus. Das gilt auch für den Verwaltungsaufwand. Die Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft unterschritt den Wert des Vorjahres leicht. Wir haben auch im Berichtsjahr Reserven gebildet, allerdings in geringerem Umfang als in der Vergleichsperiode. Unterm Strich blieb der Jahresüberschuss im Vergleich zu 2023 unverändert. Damit besteht die Möglichkeit, die Mitglieder weiterhin angemessen am Ergebnis der Bank zu beteiligen.

Die Liquiditätssituation im Berichtszeitraum beurteilen wir als komfortabel.

Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die apoBank wird zusätzlich durch die Stabilität der genossenschaftlichen FinanzGruppe und die Einbindung in die Sicherungssysteme des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) gestützt.

Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzliche Pflicht, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB zu veröffentlichen, erfüllt die Bank mit einem jährlichen separaten Bericht. Er findet sich unter www.apobank.de/nachhaltigkeit.

Risikomanagementbericht

Grundsätze des Risikomanagements und des Risikocontrollings

Oberstes Ziel des Risikomanagements der apoBank ist die Sicherung ihrer langfristigen Existenz. Dies schließt geeignete Methoden, Instrumente und Maßnahmen ein, um eine kontinuierliche Dividendenfähigkeit sicherzustellen sowie eine darüber hinausgehende Rücklagendotierung und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Bank zu ermöglichen.

Das Risikomanagement der apoBank umfasst folgende wesentliche Elemente, die zum Erreichen der oben genannten Ziele beitragen:

- die Risikoinventur,
- die Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich der risikoartenspezifischen Teilstrategien,
- den Kapitaladäquanzüberwachungsprozess (ICAAP) einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- den Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess (ILAAP) einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- die Organisation des Risikomanagements einschließlich (Sanierungs-)Governance.

Wir gehen im Folgenden auf diese Elemente ein. Im Anschluss daran geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Risikolage im Geschäftsjahr 2024 und legen die Risikomanagementziele offen. Im Risikomanagementsystem der apoBank werden keine Chancen, sondern ausschließlich Risiken erfasst.

Risikoinventur

Die Identifikation aller für die Bank relevanten Risiken ist die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagementsystem. Hierbei ergänzen sich die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur und der Neue-Produkte-Prozess (kurz: NPP).

In der Risikoinventur ermitteln wir das Risikoprofil der apoBank inklusive möglicher Risiken aus Beteiligungen, ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Positionen gegenüber Schattenbanken. Darüber hinaus führen wir (Risiko-)Konzentrationsanalysen durch; Risikotreiber zu Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken; ESG = Environment, Social, Governance – Umweltbelange, Sozialbelange, gute Unternehmensführung) analysieren wir ergänzend in der ESG-Risikotreiberanalyse.

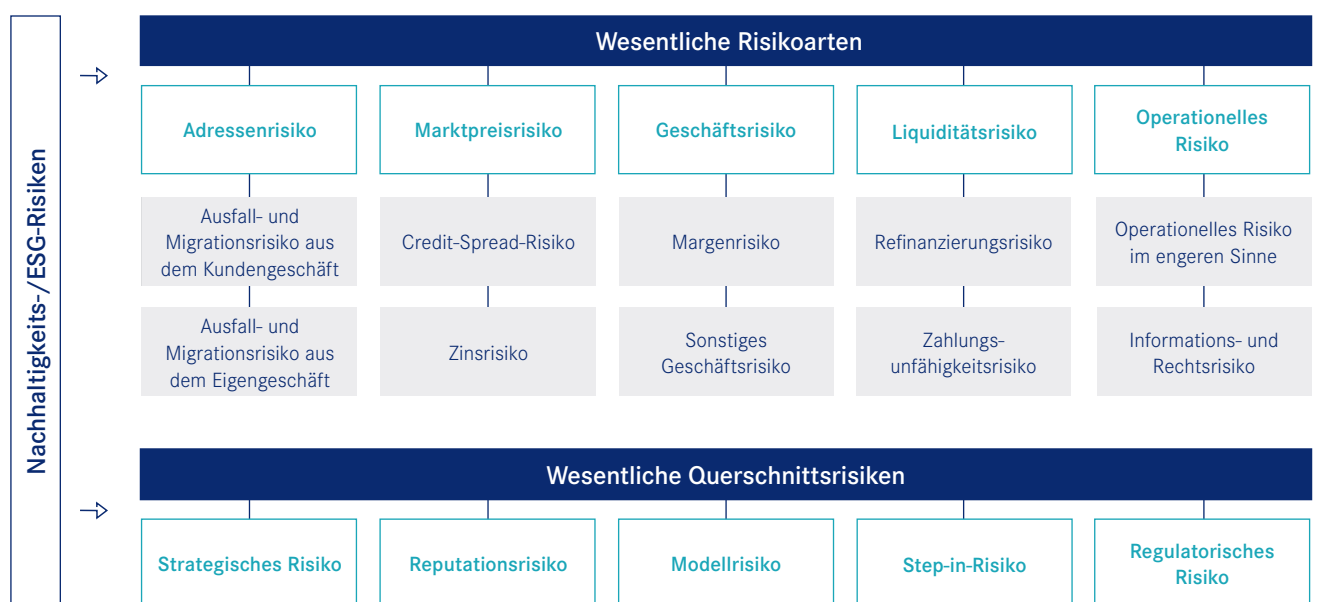
Kern der Risikoinventur ist die Identifikation der wesentlichen Risiken und der Querschnittsrisiken der apoBank. Wir stufen diejenigen Risiken als wesentlich ein, die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ggf. auch aufgrund ihres Zusammenwirkens die Kapital- und Liquiditätslage der apoBank wesentlich beeinflussen können. Alle identifizierten Risiken sind im Risikoinventar der Bank aufgeführt und den wesentlichen Risikoarten zugeordnet.

Die wesentlichen Risikoarten der apoBank sind das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko, wie in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt.

Neben den direkt auf die Kapital- und/oder Liquiditätsposition der Bank wirkenden wesentlichen Risikoarten betrachtet die apoBank auch solche Risiken, die sich indirekt über die wesentlichen Risiken belastend auswirken können. Entsprechend ihrer Eigenschaft als wesentliche Querschnittsrisiken werden sie in den Risikosteuerungs- und -messverfahren der wesentlichen Risikoarten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang identifiziert die apoBank das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Modellrisiko, das Step-in-Risiko und das regulatorische Risiko als wesentliche Querschnittsrisiken.

ESG-Risiken stellen keine eigenständige Risikoart dar; es handelt sich vielmehr um Risikotreiber, die die bestehenden wesentlichen Risikoarten beeinflussen können.

Risikoarten in der apoBank (aggregierte Darstellung)



Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko fasst die Bank die Risiken möglicher Belastungen zusammen, die sich durch Bonitätsverschlechterungen bis hin zum teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben können.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko, das aufgrund einer Veränderung der Marktpreise (z. B. der Zinssätze und Bonitätsaufschläge) für die Positionen der apoBank entstehen kann. Zudem ist nun das Eigenkapitalpositionsrisiko Teil des Marktpreisrisikos.

Geschäftsrisiko

Beim Geschäftsrisiko wird zwischen dem Margen- und dem sonstigen Geschäftsrisiko unterschieden.

Das Margenrisiko quantifiziert das Diskontierungsrisiko aus den kontrahierten Margen der abgeschlossenen Geschäfte.

Unter dem sonstigen Geschäftsrisiko versteht die Bank eine unerwartete Entwicklung der Verwaltungskosten, der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, der Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge und Provisionen. Zudem wird im Geschäftsrisiko auch das Immobilienrisiko betrachtet.

Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem Refinanzierungs- und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. Das Refinanzierungsrisiko bildet die preisorientierte Risikokomponente ab, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko die mengenorientierte Risikokomponente.

Das Refinanzierungsrisiko beschreibt das Risiko von Belastungen, die der Bank als Folge veränderter Passiv-Spread-Konditionen in Verbindung mit einer nicht fristenkongruent geschlossenen Liquiditätsposition entstehen können. Das Risiko schließt die folgenden Subrisiken ein: idiosynkratisches Refinanzierungsspreadrisiko (Kostenveränderung durch individuelle Effekte) und Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Kostenveränderung durch marktweite Effekte). Das Refinanzierungsrisiko wird im internen Prozess zur Beurteilung der Kapitaladäquanz (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) berücksichtigt.

Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die apoBank ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist Hauptbestandteil des internen Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP).

Operationelles Risiko

Die apoBank definiert das operationelle Risiko als das Risiko möglicher Belastungen, die der Bank infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse entstehen können (operationelles Risiko im engeren Sinne). Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko mögliche Verluste aus Ereignissen, die zu Gerichtsverfahren oder rechtlichen Auseinandersetzungen führen (Rechtsrisiko), und mögliche Belastungen aus dem Informationsrisiko.

Das Reputationsrisiko als wesentliches Querschnittsrisiko wird explizit in dieser Risikoart berücksichtigt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beschreibt das Risiko von Belastungen für die Bank aus langfristig orientierten unternehmerischen Entscheidungen.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko versteht die apoBank das Risiko möglicher Belastungen aufgrund nachteiliger Handlungen der Stakeholder (u.a. Kunden, Mitglieder, Mitarbeiter, Bankenaufsicht) infolge einer Verschlechterung der wahrgenommenen Eigenschaften der Bank.

Modellrisiko

Das Modellrisiko beschreibt das Risiko möglicher Verluste, die der Bank infolge von Entscheidungen entstehen können, die hauptsächlich auf dem Ergebnis interner Modelle beruhen, und zwar aufgrund von Fehlern bei der Entwicklung, Umsetzung oder Verwendung dieser Modelle. Dabei geht es insbesondere um die unsachgemäße Erstellung, die unzureichende Überprüfung der Eignung, Fehler bei der Umsetzung oder Anwendung interner Modelle sowie die Verwendung eines internen Modells oder seiner Ergebnisse für einen Zweck, für den das Modell nicht vorgesehen oder konzipiert war.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko (Unterstützungsrisiko) beschreibt das Risiko, dass der Bank Belastungen aus der finanziellen Unterstützung konsolidierter Unternehmenseinheiten entstehen – z. B. zur Abwendung von Reputationsbelastungen –, obwohl sie vertraglich zu keinerlei Unterstützung verpflichtet ist.

Regulatorisches Risiko

Die apoBank definiert das regulatorische Risiko als Risiko von Belastungen aus unvorhersehbaren regulatorischen Anforderungen, insbesondere bezüglich der Anerkennung von Kapital-/Liquiditätsbestandteilen, und von Belastungen aus erhöhten Kapital-/Liquiditätsanforderungen.

Nachhaltigkeits-/ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen neben Klima- und Umweltrisiken die sozialen und Governance-Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken – auch als ESG-Risiken bezeichnet – sind für die apoBank keine eigenständige Risikoart. Vielmehr handelt es sich bei ESG-Risiken um potenzielle Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten und Querschnittsrisiken – hier insbesondere im Reputationsrisiko – der Bank niederschlagen können.

Klima- und Umweltrisiken werden unterteilt in (akute oder chronische) physische Risiken (finanzielle Verluste eines sich wandelnden Klimas) und transitorische Risiken (finanzielle Verluste infolge des Prozesses der Anpassung hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft einschließlich veränderter Marktstimmungen und -präferenzen). Soziale Risiken können sich beispielsweise aus der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards (z. B. Kinder- und Zwangsarbeit), Diskriminierung, aus Defiziten bei der Arbeitssicherheit und beim Gesundheitsschutz sowie aus einer unangemessenen Entlohnung, mangelnder Diversität und Diskriminierung ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung (Governance) betreffen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen.

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist die gesamthafte Darstellung der strategischen Ausrichtung der apoBank für einen Zeithorizont von fünf Jahren. Die Inhalte sind das Ergebnis des jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – durchgeführten Strategieprozesses.

In der Risikostrategie werden die Grundsätze des Risikomanagements, der übergreifende Rahmen für den Risikoappetit der apoBank, die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Erreichung der risikostrategischen Ziele festgelegt. Im Hinblick auf die Geschäftsfelder der Bank werden spezifische Risikoleitlinien für ihr jeweiliges Geschäft definiert. Deren Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht. Die verantwortlichen Entscheidungsträger werden mittels der laufenden Berichterstattung über die Einhaltung der aus dem allgemeinen Risikoappetit abgeleiteten Risikoleitlinien, d. h. der quantitativen und qualitativen Vorgaben – beispielsweise Mindestrating-Anforderungen, Laufzeitbegrenzungen oder Limite – informiert.

Im Hinblick auf den Umgang mit Risiken ist für die apoBank die Risikokultur ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Neben Vorgaben zur Risikokultur in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Verhaltenskodex der Bank hat die apoBank ein Rahmenwerk Risikokultur erarbeitet. Das Rahmenwerk vermittelt ein einheitliches Verständnis des Begriffs Risikokultur und der vom Vorstand gewünschten Zielrisikokultur.

Kapitaladäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk

Kapitaladäquanzüberwachungsprozess

Mithilfe des Kapitaladäquanzüberwachungsprozesses beurteilen und überwachen wir die Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) entsprechend den regulatorischen und aufsichtlichen Vorgaben sowie den internen Anforderungen. Der Prozess dient der laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz der apoBank und umfasst die verschiedenen Kapitalkennziffern sowie weitere Größen wie Limite und Aufgreifkriterien für die wesentlichen Risiken sowie das korrespondierende Berichtswesen mit entsprechenden Informations- und Eskalationsmechanismen.

Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben des EZB-Leitfadens zum ICAAP umfasst der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess der apoBank zwei Perspektiven, eine normative und eine ökonomische Perspektive. In beiden Perspektiven werden jeweils eine Kapitalgröße und eine Risiko- bzw. Exposuregröße einander gegenübergestellt. Beide Perspektiven sind auf den Fortbestand der apoBank ausgerichtet. Sie berücksichtigen unterschiedliche Parameter und Betrachtungshorizonte und ermöglichen damit einen differenzierten Blick auf die Kapitaladäquanz der Bank. Die Sensitivität der Kapitaladäquanz wird in beiden Perspektiven sowohl auf Basis der erwarteten Entwicklung (Basisszenario) als auch hinsichtlich unerwarteter adverser bzw. gestresster Entwicklungen betrachtet.

In der normativen Perspektive wird die Kapitaladäquanz insbesondere anhand der verschiedenen regulatorischen Kapitalkennziffern (z. B. Gesamtkapitalquote) über einen fünfjährigen Zeitraum dargestellt und überwacht. Ausgangspunkt für die laufende Überwachung der Kapitaladäquanz in der normativen Perspektive ist die jährliche Kapitalplanung im Rahmen der Geschäfts- und Mittelfristplanung. Hierauf aufbauend werden wesentliche Erkenntnisse aus

regulatorischen bzw. aufsichtlichen Entwicklungen, aus der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus sonstigen Maßnahmen und Sachverhalten mit Auswirkungen auf die Kapitalkennziffern berücksichtigt.

Die ökonomische Perspektive ergänzt die normative Betrachtung der Kapitaladäquanz. Sie ermöglicht eine Kapitaladäquanzbetrachtung, in der der wirtschaftliche Wert der Bank bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt dargestellt und dieser Wert allen für die Bank wesentlichen und auf einem hinreichend konservativ bemessenen Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr gemessenen Risiken losgelöst von regulatorischen Vorgaben gegenübergestellt wird. Die Risiken quantifizieren wir, ohne dabei Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen. Diversifikationseffekte betrachten wir nur innerhalb einer Risikoart, und zwar dann, wenn ihre Stabilität hinreichend nachweisbar ist.

Das in der ökonomischen Perspektive berücksichtigte interne Kapital umfasst Teile des harten Kernkapitals, stille Reserven und Lasten aus den Vermögensgegenständen sowie weitere ökonomische Wertgrößen, die der Bank für die Kompensation künftiger Verluste zur Verfügung stehen.

Ergebnis der Kapitaladäquanzrechnung ist die ökonomische Kapitalquote. Sie ist das Verhältnis des internen Kapitals zu den gemessenen ökonomischen Risiken.

Neben den abgestuften Überwachungsgrenzen für die regulatorischen Kapitalquoten bzw. für die ökonomische Kapitalquote beschließt der Vorstand ein normatives und ein ökonomisches Gesamtbanklimit, die beide in Form von Aufgreifkriterien auf die unterlegungspflichtigen Risikopositionen (normativ) bzw. auf die wesentlichen Risikoarten (ökonomisch) verteilt werden.

Stresstestrahmenwerk

Der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess beinhaltet neben dem Basisszenario verschiedene vierteljährliche Szenariorechnungen, in denen wir die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibler Entwicklungen betrachten.

In der normativen Perspektive werden fünf adverse Szenarien betrachtet:

- Das adverse Szenario „Konjunkturkrise“ orientiert sich an den makroökonomischen Prämissen des EZB-Stresstests und betrachtet die Auswirkungen einer mehrjährigen konjunkturellen Krise unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils der Bank.
- Das adverse Szenario „Geschäftsmodellkrise“ bildet unerwartete Entwicklungen in den Kernmärkten ab, die sich aus dem Geschäftsmodell der Bank ergeben.
- Das adverse Szenario „Strategiekrise“ greift potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Bank auf.
- Das adverse Szenario „Überschwemmung“ unterstellt in Anlehnung an den EZB-Klimastresstest 2022 eine kurzfristige und großflächige Überschwemmung in Deutschland.
- Das adverse Szenario „Ungeordneter Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft“ betrachtet transitorische Klimarisiken aufgrund verspäteter politischer Maßnahmen.

2024 wurde in der ökonomischen Perspektive neben den drei bestehenden Gesamtbankstresstests ein neues Klimaszenario aufgenommen:

- Im Stressszenario „Gesundheitsmarktkrise“ werden potenzielle strukturelle Veränderungen im deutschen Gesundheitsmarkt und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der apoBank betrachtet.
- Im Stressszenario „Finanzmarktkrise“ werden aufbauend auf den Beobachtungen während der Schuldenkrise in Europa sowie der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009 schwere Verwerfungen an den Finanzmärkten mit weitreichenden Implikationen für die Realwirtschaft modelliert.

- Im Stressszenario „Vertrauenskrise“ werden sowohl die Auswirkungen eines weitreichenden Reputationschadens und eines damit einhergehenden Vertrauensverlusts der Stakeholder in die apoBank als auch die Folgen signifikanter Wertverluste am Immobilienmarkt berücksichtigt.
- Im neuen Klimaszenario „Klimastress – Überschwemmung“ wird die Auswirkung einer kurzfristigen und großflächigen Überschwemmung in Deutschland auf die ökonomische Kapitalquote der Bank aufgezeigt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen etablierten Szenarien greift die Bank aktuelle Entwicklungen der internen und externen Rahmenbedingungen auf und betrachtet daraus resultierende potenzielle Risikoauswirkungen bei der quartalsweisen Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Szenarioprämissen. Bei Bedarf werden Ad-hoc-Szenariorechnungen durchgeführt.

Ergänzend führt die apoBank mindestens jährlich inverse Stresstests in beiden Perspektiven des ICAAP durch. Dabei wird analysiert, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der apoBank nicht mehr oder nur noch eingeschränkt tragfähig wäre.

Eine Nichtfortführbarkeit bzw. eingeschränkte Fortführbarkeit des Geschäftsmodells tritt in der normativen Kapitalsicht ein, wenn die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erfüllt werden.

In der ökonomischen Kapitalsicht tritt die Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells ein, wenn die Mindestanforderung an die ökonomische Kapitalquote nicht mehr erfüllt wird.

In den inversen Stresstests werden neben Effekten einzelner Ereignisse auch Kombinationen möglicher Risikofaktoren analysiert und im Hinblick auf mögliche Sensitivitäten im Risikoprofil der Bank kritisch reflektiert.

Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk

Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess

Der Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess, anhand dessen die apoBank die Angemessenheit der eigenen Liquidität beurteilt, basiert auf den Vorgaben des EZB-Leitfadens zum ILAAP. Unter Liquiditätsadäquanz verstehen wir die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven, um die Risiken aus bestehenden und künftigen Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der apoBank und wird unter normativen und unter ökonomischen Aspekten betrachtet.

Die normative Betrachtung trägt den Regelungen der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) und den nationalen Vorgaben der Capital Requirements Directive (CRD) Rechnung; dabei liegt der Fokus auf den Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Diese geben Auskunft darüber, ob die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen eingehalten werden, und zwar sowohl in einer Ist-Betrachtung als auch in zukunftsgerichteten Szenarien.

Die Vorgaben der LCR bestimmen die Liquiditätsbevorratung der apoBank. Daher überwachen wir täglich die Ist-Kennzahl und prognostizieren die zukünftige LCR (LCR-Prognose). Die NSFR ermitteln wir vierteljährlich, um zu gewährleisten, dass auch hier die Mindest- und internen Vorgaben eingehalten werden.

Grundlage der ökonomischen Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung ein- und ausgehender Zahlungsströme in einer Liquiditätsablaufbilanz, die rollierend für die jeweils nächsten zwölf Monate aufgestellt wird. Zusätzlich überwachen wir die Liquiditätsentwicklung untertägig, um ungeplante Liquiditätsentwicklungen kurzfristig zu erkennen und dem Risiko aus ungeplanten Liquiditätsabflüssen zu begegnen.

Darüber hinaus überwachen wir das längerfristige Liquiditätsmanagement mittels einer Refinanzierungsbilanz. Hier werden die jährlichen Refinanzierungslücken in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren dem Liquiditätsvorrat der Bank gegenübergestellt.

Stresstestrahmenwerk

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt die zukünftige Liquiditätsentwicklung in verschiedenen Szenarien. Hier werden – konform zu den ICAAP-Szenarien – die Vorgaben der Geschäftsplanung im erwarteten Basisszenario, die übergreifenden Annahmen der adversen Szenarien sowie die makroökonomischen und institutsspezifischen Gesamtbankstresstests berücksichtigt. Um den regulatorischen Vorgaben Rechnung zu tragen, wird in der ökonomischen Perspektive zudem täglich ein kombinierter Gesamtbankstresstest durchgeführt.

Für alle Szenarien gilt, dass ein ausreichender Liquiditätsvorrat vorhanden sein muss, um die Liquiditätsabflüsse abzudecken. Der Risikoappetit der apoBank ergibt sich dabei zum einen aus der im Limitsystem definierten Überlebensdauer, die den Zeithorizont bis zum vollständigen Abfluss des Liquiditätsvorrats im Stressfall widerspiegelt, und zum anderen aus den verwendeten Stressparametern.

Der Liquiditätsvorrat besteht aus liquiden Wertpapieren, Barreserven und Übernachtenanlagen bei Banken und bei der EZB. Die erforderliche Höhe des Liquiditätsvorrats wird anhand von Szenariobetrachtungen ermittelt und berücksichtigt zudem die Erfüllung aller Verpfändungsanforderungen.

Ergänzend führt die apoBank mindestens jährlich inverse Stresstests in der normativen und ökonomischen Perspektive des ILAAP durch. Dabei wird analysiert, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der apoBank nicht mehr tragfähig wäre.

Eine Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells tritt in der normativen Perspektive ein, wenn die regulatorischen Liquiditätsanforderungen (LCR und NSFR) nicht mehr erfüllt werden.

In der ökonomischen Perspektive ist die Grenze der Tragfähigkeit erreicht, wenn die interne Warnschwelle der Kennzahl „Überlebensdauer im Stress“ unterschritten wird.

In den inversen Stresstests werden neben Effekten einzelner Ereignisse auch Kombinationen von Risikofaktoren analysiert und im Hinblick auf mögliche Sensitivitäten im Risikoprofil der Bank kritisch reflektiert.

Risikospezifische Teilstrategien

Adressenrisiko

Bei der Steuerung des Adressenrisikos unterscheidet die apoBank zwischen den Geschäftsfeldern Privatkunden, Firmenkunden, Standesorganisationen sowie Treasury. Der in der Kapitaladäquanzrechnung angesetzte unerwartete Verlust für Adressenrisiken wird auf Grundlage von Portfoliodaten und unter Berücksichtigung von Konzentrationseffekten ermittelt und auf Gesamtbankebene begrenzt.

Darüber hinaus wird beim Adressenrisiko das Volumen auf Einzelkreditnehmerebene und je nach Steuerungsbedarf ergänzend auf Portfolioebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus diesen Kunden zuzurechnenden Konzernengagements bzw. aus der Risikogruppe berücksichtigt.

Um die regionale Verteilung der Kreditexposures auf Gesamtportfolioebene zu überwachen, nutzt die apoBank ein Länderlimitsystem. Die Risiken werden in Abhängigkeit von länderspezifischen makroökonomischen Fundamentaldaten, der aktuellen Bonität des jeweiligen Landes und der Eigenmittelausstattung der apoBank begrenzt.

Grundlage für die Messung des Adressenrisikos sind differenzierte interne und externe Ratingsysteme, deren Ergebnisse über eine Masterskala vergleichbar gemacht werden. Die Qualität der internen Ratingsysteme wird fortlaufend überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. Die IRB-Ratingverfahren werden mindestens jährlich validiert.

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kundinnen und Kunden vereinbart. Zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gehören insbesondere Grundpfandrechte, die Verpfändung von Wertpapieren, die Abtretung bzw. Verpfändung von Guthaben, die Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeits-einkommen) und Lebensversicherungsansprüchen sowie Bürgschaften. Bankmäßigen Sicherheiten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit sowie weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen.

Um das Kontrahentenrisiko aus derivativen Geschäften zu mindern, werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank Collateral Management (Besicherung offener Positionen) für Derivate.

Geschäftsfeld Privatkunden

Im Geschäftsfeld Privatkunden sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Menschen in Heilberufen abgestellt werden kann, zusammengefasst.

Zur Steuerung dieses Geschäftsfelds wendet die apoBank neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Analysen das speziell auf ihre Kunden zugeschnittene, selbst entwickelte Ratingverfahren apoRate an. Auf dieser Grundlage und zusammen mit unserer über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenz im Heilberufssegment stellen diese Instrumente geeignete Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden die Grundlage für eine frühzeitige Identifikation drohender Leistungsstörungen.

Bei den Kundinnen und Kunden in diesem Geschäftsfeld greifen standardisierte Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren einen erkennbaren Einfluss auf die Bonität der Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung mit dem Ziel einer schnellen Rückführung in die Normalbetreuung angewendet.

In der Problemkreditbetreuung erarbeiten wir fallindividuell mit unseren Kundinnen und Kunden einen Maßnahmenplan, um Liquiditäts- oder Ertragsprobleme zu beheben. Die Betreuung übernehmen die in der Marktfolge angesiedelten Spezialkundenbetreuungen. Sie haben die Aufgabe, die Kundinnen und Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben.

Bei allen Kundinnen und Kunden, die in die Problemkreditbetreuung überführt werden, wird analysiert, ob eine Risikoversorge notwendig ist. Sofern eine Risikoversorge gebildet wird, ermittelt sich die Höhe der Risikoversorge grundsätzlich automatisiert und einzeln für die Kundinnen und Kunden auf Basis der individuell tragfähigen Verschuldung. Wurde keine tragfähige Verschuldung festgestellt oder ist eine weitere Kreditrückführung voraussichtlich nicht möglich, wird grundsätzlich der Blankoanteil als Risikoversorge angesetzt. Gleiches gilt, wenn die Informationen zu den Einflussfaktoren Einkommens- oder Vermögensverhältnisse nicht erst kürzlich aktualisiert wurden und daher keine vertretbare Grundlage für die Berechnung bieten. Bei der Durchsetzung der Ansprüche der apoBank gegenüber rückständigen Kreditnehmern werden die Problemkreditbetreuung und die Filialen von der zentralen Abteilung Problemkredite und Forderungsmanagement unterstützt.

Geschäftsfelder Firmenkunden und Standesorganisationen

Diesen Geschäftsfeldern ordnet die apoBank Kredite zu, die sie an institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, größere Versorgungsstrukturen, Unternehmen im Gesundheitsmarkt und sonstige institutionelle Kunden vergibt. In beiden Geschäftsfeldern kommen differenzierte Ratingverfahren zum Einsatz.

Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts, hauptsächlich berufsständische Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe. Diese berufsständischen

Organisationen und Vereinigungen werden mit einem von der apoBank entwickelten Ratingverfahren (Rating öR) bewertet. Neben der Einbeziehung qualitativer Merkmale stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kunden insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab.

Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt werden schwerpunktmäßig an Gesellschaften der stationären und ambulanten Versorgung, Hersteller und Händler pharmazeutischer und (zahn-)medizinischer Produkte sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Um die Risiken dieser Unternehmen zu beurteilen, wird das Ratingverfahren „Corporates“ der CredaRate GmbH genutzt.

Bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen im Heilberufsumfeld nutzt die apoBank das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate GmbH. Das Verfahren wertet relevante unternehmens- und immobilien-spezifische Risikofaktoren aus, um zu einer sachgerechten Bonitätseinschätzung des Schuldners zu gelangen.

Die apoBank verfügt über einen etablierten Prozess zur Risikofrüherkennung, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden dieser Geschäftsfelder regelmäßig analysiert und mittels Risiko- und Frühwarnindikatoren überwacht werden. Der Übergang in die Intensiv- und Problemkreditbetreuung erfolgt analog zum Geschäftsfeld Privatkunden, sobald Risiko- und Frühwarnindikatoren auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hindeuten. Alle Kundinnen und Kunden, die in die Problemkreditbetreuung überführt werden, werden in der Risikoversorgeanwendung im Kernbanksystem erfasst.

Geschäftsfeld Treasury

Die Anlage von Mitteln am Geld- und am Kapitalmarkt dient im Wesentlichen dem Liquiditäts- und dem Bilanzstrukturmanagement der apoBank. Diese Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie die derivativen Geschäfte sind im Finanzinstrumentenportfolio gebündelt. Es umfasst neben klassischen Wertpapieren und Geldhandelsinstrumenten zur Liquiditätssteuerung insbesondere auch Derivate zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Bank. Die Emittenten und Kontrahenten aus dem Finanzinstrumentenportfolio sind fast ausschließlich den Forderungsklassen Zentralregierungen und Kreditinstitute zuzuordnen. Dementsprechend setzen wir zur Beurteilung der Bonität insbesondere externe Ratings und das VR-Rating „Banken“ der DZ Bank ein. Die apoBank nutzt zudem verschiedene Instrumente und Prozesse zur Risikofrüherkennung, innerhalb derer die Bid-Ask-Spreads unserer Wertpapierpositionen sowie die externen Ratings unserer Emittenten und Kontrahenten überwacht werden. Beim Vorliegen definierter Ausweitungen bzw. Verschlechterungen werden passgenaue Eskalationsprozesse angestoßen.

Marktpreisrisiko

Grundlage für die Steuerung der Marktpreisrisiken der apoBank ist ein differenziertes Risikomes- und -steuersystem. Die Marktpreisrisiken der apoBank liegen insbesondere im Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank, im Credit-Spread-Risiko, das sich aus der Veränderung der Bonitätsaufschläge im Geschäftsfeld Treasury ergibt, sowie in den Marktschwankungen der Eigenkapitalpositionen, die sich zu einem großen Teil aus Beteiligungen ergeben.

Fremdwährungsrisiken werden in möglichst hohem Umfang abgesichert. Insgesamt ist die apoBank keinem materiellen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Einen aktiven Handel, beispielsweise von Wertpapieren zur Ausnutzung kurzfristiger Preisschwankungen, sieht die Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank nicht vor.

Um das Marktpreisrisiko zu reduzieren und ihr Geschäft abzusichern, setzt die apoBank regelmäßig Zins- und Währungsderivate sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedges) als auch auf Gesamtbankebene (strategisches Zinsrisikomanagement) ein. Zudem werden über Portfolio-Hedges die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Auf Gesamtbankebene werden im strategischen Zinsrisikomanagement darüber hinaus Zinsderivate abgeschlossen, um den Zins-Cashflow an einer strategischen Benchmark auszurichten.

Zinsrisiko

Das strategische Zinsrisikomanagement basiert auf einem integrierten Steuerungsansatz, in den sowohl periodische als auch barwertige Zielgrößen eingehen. Ziel der Steuerung ist eine moderate Zinsrisikoposition auf Gesamtbankebene und damit die stetige Entwicklung des Zinsergebnisses. Die Höhe der Zinsrisikoposition wird dabei mittels umfangreicher Zinssimulationen über mehrere Planjahre bestimmt. Dadurch werden neben den Auswirkungen auf das künftige Zinsergebnis der Bank auch die damit verbundenen barwertigen Risiken ermittelt. Dabei wird die Zinsrisikoposition der Bank, die sich vor allem aus dem Kundengeschäft ergibt, mit derivativen Steuerungsinstrumenten langfristig angesteuert.

Entscheidend bei der Ermittlung des barwertigen Risikos ist der Value-at-Risk (historische Simulation), der anhand einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum errechnet wird. In Verbindung mit der aus der ökonomischen Kapitaladäquanz abgeleiteten Risikoappetitbegrenzung ergibt sich aus dieser Steuerungsgröße unsere Zinsrisikoposition.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Überwachung des barwertigen Zinsänderungsrisikos ist der aufsichtliche Standardausreißertest (supervisory outlier test on economic value of equity, SOT EVE). Er gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Barwertverlust des Zinsbuchs bei Eintritt eines Zinsschocks und dem Kernkapital der Bank.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird mittels Zinsimulationen überwacht, die die Auswirkungen adverser Zinsentwicklungen auf das Zinsergebnis der Bank quantifizieren. Genau festgelegte Frühwarn Grenzen erlauben hier bei Bedarf ein frühzeitiges Gegensteuern. Zudem wird als weiteres zentrales Überwachungsinstrument der aufsichtliche Standardausreißertest (supervisory outlier test on net interest income, SOT NII) eingesetzt.

Credit-Spread-Risiko der Finanzinstrumente

Um das Credit-Spread-Risiko der Finanzinstrumente zu messen, wird ebenfalls ein Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation errechnet. Messgrößen sind hier die Bonitätsaufschläge (Credit Spreads) der Wertpapiere. Unterschieden wird zwischen der operativen und der strategischen Steuerung. Der Risikobeitrag des Credit-Spread-Risikos in der strategischen Steuerung wird – analog zur Parametrisierung des Zinsrisikos – basierend auf einer langen Historie kalkuliert, die auch die Finanzmarktkrise einschließt. Dagegen wird bei der operativen Steuerung auf die Entwicklung der Bonitätsaufschläge einer zehnjährigen Historie abgestellt und das Risiko für einen Betrachtungshorizont von einem Monat ermittelt.

Das strategische Credit-Spread- und das barwertige Zinsrisiko werden in einem gemeinsamen Modell unter Nutzung von Diversifikationseffekten ermittelt.

Wertschwankungsrisiko der Eigenkapitalpositionen

Als Eigenkapitalpositionen werden im Wesentlichen Investitionen der Bank in Beteiligungen verstanden. Das Wertschwankungsrisiko der Eigenkapitalpositionen beschreibt das Risiko möglicher Belastungen, die der Bank aus ihren Eigenkapitalpositionen bei Veränderungen der Marktwerte dieser Positionen entstehen können. Das Risiko wird auf Basis eines Stellvertretermodells im Value-at-Risk-Verfahren

berechnet, in dem analog zu den Kalkulationen der anderen Subrisiken im Marktpreisrisiko eine historische Simulation eingesetzt wird. Der Risikobeitrag des Eigenkapitalpositionsrisikos wird zum Marktpreisrisiko addiert.

Liquiditätsrisiko

Oberstes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der apoBank ist – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Bank.

Vor diesem Hintergrund hält die apoBank einen Liquiditätsvorrat, der einerseits alle Zahlungsverpflichtungen abdeckt (ökonomischer Liquiditätsvorrat) und andererseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt (normativer Liquiditätsvorrat). Der Wertpapierbestand des Liquiditätsvorrats kann jederzeit veräußert oder beliehen werden. Auf diese Weise stellt die Bank sowohl im regulatorischen als auch im ökonomischen Krisenfall eine möglichst hohe Fungibilität ihrer Aktiva und damit ihrer Zahlungsfähigkeit sicher. Um den erforderlichen Liquiditätsvorrat zu ermitteln, werden die Auswirkungen der ökonomischen Stressszenarien auf die Liquidität den Ergebnissen der LCR gegenübergestellt. Die Anforderung mit den höchsten Liquiditätsabflüssen stellt den Engpass dar und bestimmt den vorzuhaltenden Liquiditätsvorrat.

Die Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess sowie mit den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft. Wesentliche Aspekte der Refinanzierungsplanung sind die Wahrung einer angemessenen Fristenstruktur sowie eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Eine wichtige Refinanzierungsquelle der apoBank sind Pfandbriefe. Um die gesetzlichen Anforderungen für Pfandbriefemittenten zu erfüllen, wird die Zahlungssicherheit der Pfandbriefe täglich überwacht und gesteuert.

Über geeignete Instrumente wird sichergestellt, dass die im Risk Appetite Framework verankerten Vorgaben zum Risikoappetit jederzeit eingehalten werden. Dazu gehören z. B. ein konsistentes Limitsystem für die LCR, die NSFR und den Überlebenszeitraum im Stress sowie Höchstgrenzen für die maximale langfristige Refinanzierungslücke.

Ein jährlich überarbeiteter Liquiditätsnotfallplan gewährleistet eine schnelle und koordinierte Reaktion auf mögliche Krisenereignisse.

Die Kosten des vorzuhaltenden Liquiditätsvorrats sind von den verursachenden Geschäftsfeldern zu tragen. Um die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätskosten verursachungsgerecht zuzuordnen und zu verrechnen, nutzt die apoBank ein internes Liquiditätspreisverrechnungssystem.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko umfasst das Margenrisiko und das sonstige Geschäftsrisiko.

Das Margenrisiko beinhaltet das zinsabhängige Risiko eines Barwertverlusts der Margen im Zinsbuch und wird anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes auf Basis einer historischen Simulation quantifiziert. Ihr liegen eine Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum zugrunde.

Das Verwaltungskosten- und Provisionsrisiko als Teil des sonstigen Geschäftsrisikos misst auf Basis historischer Planabweichungen das Risiko von Barwertveränderungen der Bestandsverwaltungskosten und Bestandsprovisionen mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes (Varianz-Kovarianz-Verfahren).

Die Geschäftsrisiken werden über definierte Kostenmanagementprozesse laufend überwacht und gesteuert. Eine Begrenzung der Geschäftsrisiken, z. B. über am Markt handelbare Instrumente, ist nicht möglich.

Operationelles Risiko

Ausgangspunkt für die Steuerung des operationellen Risikos ist die Identifikation möglicher operationeller Risiken durch die dezentralen Risikomanager anhand eines Self-Assessments. Die dezentralen Risikomanager verantworten außerdem die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen zur Steuerung aller identifizierten wesentlichen operationellen Risiken.

Die Ergebnisse des Self-Assessments werden plausibilisiert, zusammengeführt, analysiert und dem Gesamtvorstand vorgestellt. Die wichtigsten Daten zu den aufgetretenen Verlustereignissen aus operationellen Risiken werden in der zentral geführten Schadensfalldatenbank erfasst.

Soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Risiken durch den Abschluss geeigneter Versicherungen verringert.

Die Messung des unerwarteten Verlusts (unexpected loss, UEL) aus operationellen Risiken in der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zuzüglich eines Risikopuffers für Reputationsrisiken.

Konzentrationen

Die Bank unterscheidet zwischen Risiko-, Ertrags-, Kapital- und Demografiekonzentrationen.

Die Risikokonzentrationen analysieren und überwachen wir sowohl innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen den wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Um die Ertragskonzentrationen zu identifizieren und zu überwachen, analysieren wir die Ertragsstruktur der Bank und deren Entwicklung hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen, beispielsweise Geschäftsfelder oder Produktarten. Für die Ermittlung der Kapitalkonzentrationen werden die einzelnen Bestandteile des Kapitals analysiert. Demografiekonzentrationen betrachten wir in Bezug auf die Altersstruktur insbesondere von Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden.

Risikoberichterstattung

Die apoBank verfügt über ein standardisiertes Berichtswesen, das sowohl die Entwicklungen der wesentlichen Risiken und Querschnittsrisiken der Bank als auch der Geschäftsfelder abdeckt. Es bildet die Basis für detaillierte Analysen der Risikolage der Bank, für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie für die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung.

Ein wesentliches Element der Risikoberichterstattung ist der Risikobericht der Bank. Er dient dazu, den Vorstand über die ICAAP- und ILAAP-Ergebnisse inklusive der Entwicklungen bei den wesentlichen Risikoarten und Querschnittsrisiken zu informieren. Zudem wird detailliert über ESG-Risiken sowie die Entwicklung in den Geschäftsfeldern der Bank berichtet. Weitere Adressaten des Risikoberichts sind der Aufsichtsrat der Bank sowie das Joint Supervisory Team der Bankenaufsicht. Neben dem Risikobericht werden dem Vorstand die ILAAP-Ergebnisse monatlich berichtet.

Frühwarnrelevante Sachverhalte im Finanzinstrumentenportfolio werden einem festgelegten Adressatenkreis ad hoc berichtet.

Der Aufsichtsrat und der von ihm eingesetzte Kredit- und Risikoausschuss als Überwachungsorgane werden regelmäßig über die aktuelle Wirtschafts- und Risikolage der Bank sowie über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Der Kredit- und Risikoausschuss berät bei bestimmten Kreditgewährungen und befasst sich darüber hinaus mit wesentlichen Investitionsentscheidungen, dem Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie dem Erwerb und der Aufgabe von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Ausschuss insgesamt eine außerordentliche und vier reguläre Sitzungen abgehalten.

Organisation des Risikomanagements

Organisatorische Grundsätze

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist gemäß dem Three-Lines-of-Defence-Modell organisiert und stellt sicher, dass Risiken erkannt, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Dabei sind die Markt-/Vertriebsfunktionen auf allen Hierarchieebenen funktional und organisatorisch von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen getrennt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität zu wahren. Bis hin zur Vorstandsebene gilt das Vier-Augen-Prinzip, um die Entscheidungs- und Prozesssicherheit zu erhöhen.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikoinventur, die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die adäquate Ausgestaltung des internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzprozesses einschließlich der Begrenzung des Risikoappetits in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung. Bei neuen Produkten (bzw. neuen Märkten) genehmigt er das Einführungskonzept und die Aufnahme der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die erste Verteidigungslinie stellen der Markt, die Marktfolge und weitere Funktionen, vor allem solche, die die Funktionalität der Infrastruktur der Bank sicherstellen, gemeinsam dar. Sie sind verantwortlich für das operative Management. Sie überwachen laufend den Geschäftsbetrieb und tragen mit ihren originären (Steuerungs-)Aufgaben dazu bei, Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu mindern. Darüber hinaus überwacht die Marktfolge das Adressenrisiko auf Einzelkreditnehmer- bzw. Emittenten- und Kontrahentenebene in den Kundenportfolios bzw. im Finanzinstrumente- und im Beteiligungsportfolio.

Die Risikocontrollingfunktion ist verantwortlich für die Methoden und Modelle, die beim Erkennen, Messen und Begrenzen von Risiken angewandt werden, sowie für die Einhaltung der weiterführenden Vorgaben, die unabhängige Überwachung und die Risikoberichterstattung. Innerhalb des Bereichs Risikocontrolling Financial Risk, der zusammen mit dem Bereich Risikocontrolling Non-Financial Risk die Risikocontrollingfunktion wahrnimmt, gibt es eine unabhängige Validierungsfunktion, wodurch die hohe Qualität und Aussagekraft der eingesetzten Verfahren und Modelle sichergestellt wird. Gemeinsam mit den Compliance-Funktionen bildet die Risikocontrollingfunktion die zweite Verteidigungslinie.

Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft nachgelagert die Einhaltung der Vorgaben, vereinbarten Regelungen und Kontrollen der von der Risikocontrolling- und Compliance-Funktion etablierten Prozesse.

Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen sorgen die mit der Organisation und der IT der Bank betrauten Einheiten dafür, dass die Auswirkungen geplanter Veränderungen sowohl auf die Organisation als auch auf die Kontrollverfahren und -intensität anhand definierter Vorgaben analysiert werden.

Sanierungsgovernance und Abwicklungsplan

Entsprechend den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV) verfügt die Bank über einen Sanierungsplan, der im abgeschlossenen Berichtsjahr turnusgemäß weiterentwickelt wurde, sowie über eine entsprechende Sanierungsgovernance.

Als direkt von der EZB beaufsichtigtes Single-Supervisory-Mechanism-Institut (SSM-Institut) fällt die apoBank in den Anwendungsbereich der Abwicklungsüberwachung durch die europäische Abwicklungsbehörde, das Single Resolution Board (SRB), der wir im Berichtsjahr die erforderlichen Informationen geliefert haben.

Kontrolle und Management der Rechnungslegung

Die Bank verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS). Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene IKS stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die Rechnungslegung übernommen werden. Die Interne Revision überwacht prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit und Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme und beurteilt insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS.

Entwicklung der Risikolage 2024 im Einzelnen

Gesamtkapitalsituation

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive lagen die Kapitalquoten zu jedem Stichtag der Risikoberichterstattung über den jeweiligen Zielquoten und damit ebenfalls über den aufsichtsrechtlichen Kapitalempfehlungen und -mindestanforderungen. Im Jahresverlauf wurden die vom Vorstand beschlossenen Gesamtbanklimite stets eingehalten, dagegen ergaben sich temporäre Überschreitungen bei einzelnen Aufgreifkriterien.

Kapitalsituation – normative Perspektive

Die Kapitalquoten der apoBank lagen 2024 sowohl zu jedem Stichtag als auch in der jeweils zum selben Zeitpunkt durchgeführten rollierenden dreijährigen Kapitalvorschau über den entsprechenden Kapitalanforderungen und -empfehlungen sowie über den internen Zielquoten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die harte Kernkapitalquote als auch die Gesamtkapitalquote per 31. Dezember 2024 gestiegen. Die nach der CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank erreichte zum Bilanzstichtag 18,3% (31.12.2023: 18,0%), die harte Kernkapitalquote 17,1% (31.12.2023: 16,7%). Die Kernkapitalquote entspricht der harten Kernkapitalquote, da die apoBank kein zusätzliches Kernkapital begeben hat.

Die Bank bewertet ihre Kapitalsituation insgesamt als gut, da die jeweiligen Zielquoten sowohl zum Berichtsstichtag als auch in der Kapitalvorschau in allen Kapitalklassen übertroffen werden.

Kapitaladäquanz – normative Perspektive

		Gesamtkapitalquote
	Mio. Euro	%
zum Stichtag 31.12.2024		
Gesamtkapital	2.971,2	18,3
Unterlegungspflichtige Risikopositionen (RWA)	16.251,0	

Risikopositionen	Ist-Risiko Mio. Euro	Auslastung Aufgreifkriterien ¹ %
Mengeschäft (Retail)	8.951,4	95,2
Unternehmen	3.668,4	91,7
Institute	946,5	86,0
Sonstige RWA ²	2.684,8	89,5

1) Die Aufgreifkriterien in der normativen Perspektive dienen als internes Instrument zur Überwachung der Risikoentwicklung in den einzelnen Risikopositionen.
2) RWA für Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, für Beteiligungen, operationelle Risiken, Marktpreisrisikopositionen, Credit Value Adjustments (CVA) und das Abwicklungsrisiko.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.971 Mio. Euro und lagen damit über dem Vorjahreswert (31.12.2023: 2.857 Mio. Euro). Dabei stieg das harte Kernkapital auf 2.778 Mio. Euro (31.12.2023: 2.661 Mio. Euro), gleichzeitig ging das Ergänzungskapital auf 194 Mio. Euro (31.12.2023: 196 Mio. Euro) zurück.

Der Anstieg des harten Kernkapitals ergibt sich aus höheren anrechenbaren Geschäftsguthaben – sie stiegen auf 1.246 Mio. Euro (31.12.2023: 1.217 Mio. Euro) –, Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Ergebnisrücklagen aus dem Jahresergebnis 2023 sowie dem bereits per 30. Juni 2024 zugeführten Halbjahresergebnis. Demgegenüber stiegen die Abzugsposten.

Die mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikopositionen erreichten zum 31. Dezember 2024 16.251 Mio. Euro (31.12.2023: 15.895 Mio. Euro). Das normative Gesamtbanklimit in Höhe von 17.500 Mio. Euro wurde per 31. Dezember 2024 mit 92,9 % ausgelastet.

Der moderate Anstieg der unterlegungspflichtigen Risikopositionen (Risk-Weighted Assets, RWA) ist in erster Linie auf insgesamt höhere Risikogewichte in der Forderungsklasse Institute sowie auf den Ansatz für operationelle Risiken zurückzuführen. Die Veränderungen im Kundengeschäft in den Forderungsklassen Mengengeschäft und Unternehmen gleichen sich weitgehend aus.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) betrug 5,3%; sie lag damit über der aufsichtlichen Mindestvorgabe von 3,0% und über dem Vorjahreswert (31.12.2023: 5,2%). Kernkapital und Leverage Rate Exposure sind leicht bzw. marginal gestiegen.

Kapitalsituation – ökonomische Perspektive

Zur Ermittlung der ökonomischen Kapitalsituation verwendet die apoBank eine Methodik, die sich am wirtschaftlichen Wert der Bank orientiert, d. h. an den Markt- und Barwerten der einzelnen Vermögenswerte.

In der ökonomischen Perspektive des ICAAP wurde die interne Mindestquote im vergangenen Jahr zu jedem Stichtag überschritten.

Die ökonomische Kapitalquote, die dem Verhältnis des Risikodeckungspotenzials zu den ökonomischen Risiken entspricht, ist mit 222,2 % per 31. Dezember 2024 auf einem komfortablen Niveau (31.12.2023: 249,3 %).

Das Risikodeckungspotenzial betrug zum Berichtsstichtag 4.774 Mio. Euro und lag damit über dem Wert zum Jahresende 2023 (31.12.2023: 4.483 Mio. Euro). Das höhere Niveau ist insbesondere auf die höheren stillen Reserven aus den Zinsbuchpositionen zurückzuführen.

Kapitaladäquanz – ökonomische Perspektive

		Ökonomische Kapitalquote
zum Stichtag 31.12.2024	Mio. Euro	%
Risikodeckungspotenzial	4.773,8	222,2
Ökonomische Risiken	2.148,7	

Wesentliche Risikoarten	Ist-Risiko Mio. Euro	Auslastung Aufgreifkriterien ¹ %
Adressenrisiko	796,4	93,7
Marktpreisrisiko	507,3	70,5
Liquiditätsrisiko	0,0	0,0
Geschäftsrisiko	690,7	93,3
Operationelles Risiko	154,4	96,5

1) Die Aufgreifkriterien in der ökonomischen Perspektive dienen als internes Instrument zur Überwachung der Risikoentwicklung in den wesentlichen Risikoarten.

Das ökonomische Gesamtbanklimit in Höhe von 2.490 Mio. Euro wurde zum 31. Dezember 2024 mit 86,3% ausgelastet (31.12.2023: 2.310 Mio. Euro zu 77,8%). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Marktpreisrisiko.

Das Ratingsystem der apoBank

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeit %	Externe Ratingklasse ¹
Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01	Aaa
	0B	0,02	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit geringen Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit erhöhten Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
Risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
Erhöht risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
Ausfallbedrohte Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) – Engagements mit einer Überziehung von mehr als 90 Tagen – Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) – Ausbuchung – Insolvenz – Engagements von Kunden in der Wohlverhaltensphase nach Wegfall aller Ausfallgründe (4W)	4A bis 4E	100,00	D
	4W	100,00	
Ohne Rating			

1) Ausweis gemäß Moody's-Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's-Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

Adressenrisiko

Der UEL aus Adressenrisiken der apoBank lag Ende Dezember 2024 bei 796 Mio. Euro (31.12.2023: 771 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der

ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das Adressenrisiko wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Nachfolgend gehen wir auf die wichtigsten Entwicklungen bei den Adressenrisiken bezogen auf die einzelnen Geschäftsfelder der Bank ein.

Geschäftsfeld Privatkunden

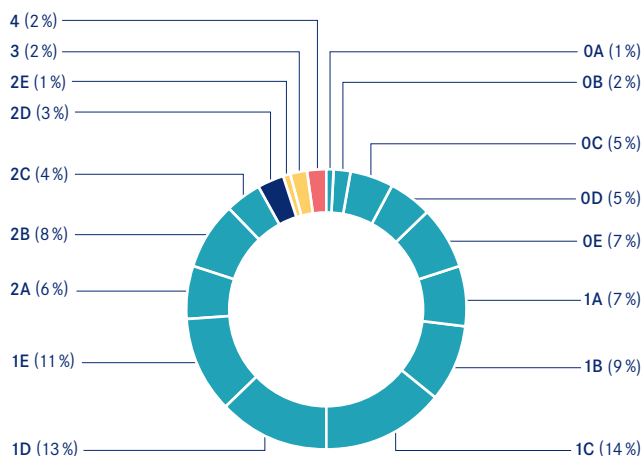
Im Geschäftsfeld Privatkunden reduzierten sich die Inanspruchnahmen im vergangenen Geschäftsjahr auf 30,1 Mrd. Euro (31.12.2023: 30,6 Mrd. Euro).

Die Ratingstruktur weist die für die Kundengruppe typische Ratingverteilung mit Schwerpunkten in den guten und mittleren Ratingklassen auf. Die Ratingabdeckung ist vollständig. Das Geschäftsfeld ist hoch diversifiziert: Bei rund 233.000 Kreditnehmern hat das größte Einzelrisiko einen Anteil an den Inanspruchnahmen in diesem Geschäftsfeld von nur 0,1 %.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 73,4 Mio. Euro vorgenommen (31.12.2023: 29,4 Mio. Euro). Damit lagen die Wertberichtigungen in diesem Geschäftsfeld signifikant über dem modellbasierten Planwert. Die Planwertüberschreitung resultiert insbesondere aus Einzelfällen im Kundensegment der Apotheken.

Ratingklassenverteilung im Geschäftsfeld Privatkunden

Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen
Insgesamt 30.108 Mio. Euro¹



¹) Prozentangaben gerundet.

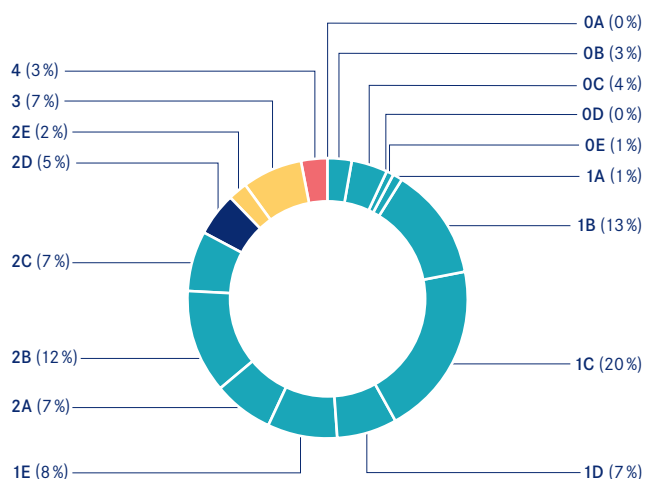
Geschäftsfelder Standesorganisationen und Firmenkunden

Die Inanspruchnahmen in den Geschäftsfeldern Standesorganisationen und Firmenkunden reduzierten sich zum 31. Dezember 2024 auf 5,4 Mrd. Euro (31.12.2023: 5,5 Mrd. Euro). Die Ratingverteilung der Geschäftsfelder ist ausgewogen. Die Ratingabdeckung ist vollständig. Bei rund 1.200 Kreditnehmern hat das größte Einzelrisiko einen Anteil an den Inanspruchnahmen in diesem Portfolio von 5,3 %.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für diese Geschäftsfelder Wertberichtigungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro vorgenommen (31.12.2023: 36,8 Mio. Euro). Damit lagen die Wertberichtigungen in diesen Geschäftsfeldern signifikant unter dem modellbasierten Planwert.

Ratingklassenverteilung in den Geschäftsfeldern Standesorganisationen und Firmenkunden

Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen
Insgesamt 5.418 Mio. Euro¹



¹) Prozentangaben gerundet.

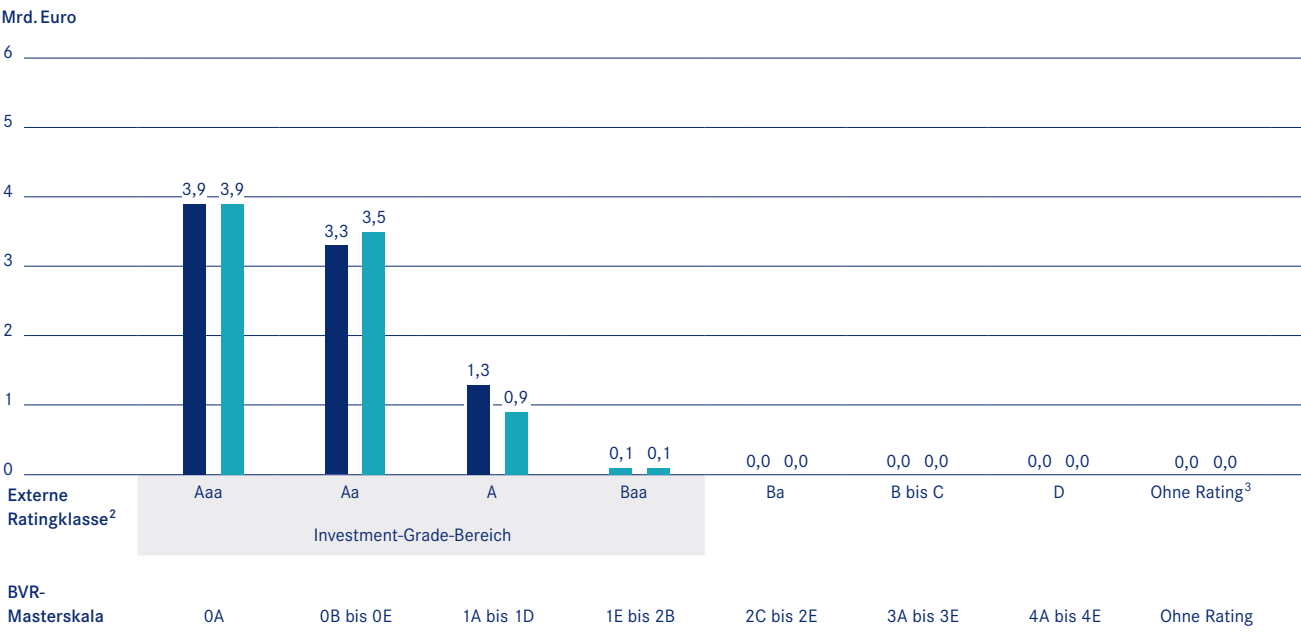
Geschäftsfeld Treasury

Das Risikovolumen des vom Geschäftsfeld Treasury betreuten Finanzinstrumentportfolios betrug zum Bilanzstichtag 8,7 Mrd. Euro (31.12.2023: 8,4 Mrd. Euro). Der Anstieg resultiert aus höheren Beständen bei Geldmarktprodukten und Commercial Paper; die Bestände der Wertpapiere im Liquiditätssteuerungsportfolio und in den von der Bank gehaltenen Spezialfonds waren hingegen unwesentlich niedriger als im Vorjahr.

Das Risikovolumen der Derivate ging auf 31,4 Mio. Euro (31.12.2023: 48,0 Mio. Euro) zurück. Die apoBank verwendet Derivate im Wesentlichen, um Zinsänderungsrisiken aus dem Kundengeschäft abzusichern. Das Nominalvolumen betrug zum Bilanzstichtag 24,8 Mrd. Euro (31.12.2023: 27,0 Mrd. Euro).

Zum 31. Dezember 2024 waren mehr als 99% des Finanzinstrumentportfolios im Investment-Grade-Bereich geratet. Bei saldierter Betrachtung haben wir zum Berichtsstichtag eine Risikovorsorge in Höhe von 1,0 Mio. Euro aufgelöst (31.12.2023: eine Risikovorsorge von 4,9 Mio. Euro gebildet). Erwartet hatten wir Wertberichtigungen in Höhe von 3 bis 4 Mio. Euro.

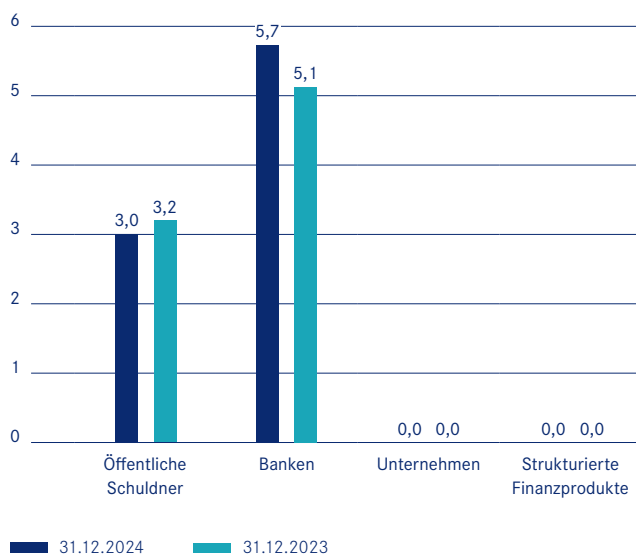
Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ratingklassen¹



1) Beim Risikovolumen handelt es sich grundsätzlich um den Buchwert (Kreditanspruchnahme bzw. Kreditäquivalenzbetrag). Im Risikovolumenausweis zu den Spezialfonds werden die Underlying Assets in der Durchschau ausgewiesen. Das Risikovolumen ist hier auf Basis des Einstandswertes definiert.
2) Die hier dargestellten Letter-Ratings umfassen alle Ratingklassen des jeweiligen Ratingbereichs (d. h., Aa umfasst z. B. Aa1 bis Aa3).
3) Die Volumen ohne Rating bestehen im Wesentlichen aus Interbanken- und Fondspositionen.

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Branchen¹

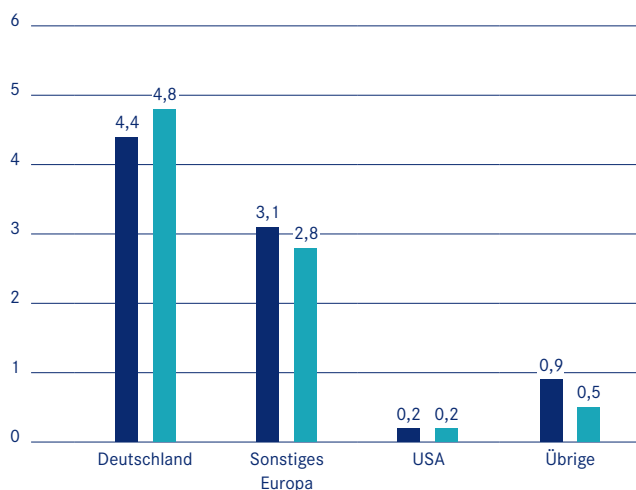
Mrd. Euro



1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ländern¹

Mrd. Euro



1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Geschäftsfeld Beteiligungen

Die Beteiligungsbuchwerte lagen zum Bilanzstichtag stabil bei 0,2 Mrd. Euro (31.12.2023: 0,2 Mrd. Euro).

Im Beteiligungsportfolio haben wir zum Bilanzstichtag bei saldierter Betrachtung ein positives Ergebnis in Höhe von 12,4 Mio. Euro (31.12.2023: Auflösung von 7,0 Mio. Euro) erzielt, und zwar insbesondere aufgrund des Erlöses aus dem Verkauf der Beteiligung an der aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH; geplant gewesen waren weder Zu- noch Abschreibungen.

Marktpreisrisiko

Der UEL aus Marktpreisrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2024 bei 507 Mio. Euro (31.12.2023: 241 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die strategiekonforme Erhöhung der Fristentransformation zur Absicherung einer potenziell künftigen Niedrigzinsphase sowie auf das per Dezember 2024 eingeführte Eigenkapitalpositionsrisiko zurückzuführen.

Das Aufgreifkriterium für das Marktpreisrisiko, das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitet ist, wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Die monatlich ermittelten Ergebnisse der barwertigen und periodischen aufsichtsrechtlichen Stressrechnungen bestätigen ein moderates Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene. Die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Meldeschwellen in Höhe von 15 % (SOT EVE) bzw. 5 % (SOT NII) des Kernkapitals wurden im gesamten Jahresverlauf 2024 eingehalten. Der SOT EVE lag zum 31. Dezember 2024 bei 10,9 % (31.12.2023: 6,0 %), der im Jahr 2024 erstmalig ermittelte SOT NII lag bei 3,2 %.

Barwertige und periodische Zinsänderungsrisiken

	Änderung des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals		Änderung der Nettozinserträge	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aufsichtliche Schockszenarien	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Parallelverschiebung aufwärts (parallel + 200 BP)	- 302	- 160	+ 48	-
Parallelverschiebung abwärts (parallel - 200 BP)	+ 363	+ 183	- 89	-
Versteilung (kurz - 162,5 BP; lang + 90 BP)	- 64	- 33	-	-
Verflachung (kurz + 200 BP; lang - 60 BP)	+ 17	+ 6	-	-
Kurzfristschock aufwärts (kurz + 250 BP)	- 77	- 42	-	-
Kurzfristschock abwärts (kurz - 250 BP)	+ 83	+ 46	-	-
	SOT EVE		SOT NII	
Risiko in % des Kernkapitals	10,9 %	6,0 %	3,2 %	-

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch trifft die apoBank für bestimmte Positionen des Kundengeschäfts Modellierungsannahmen, um die Zinsbindungs-Cashflows zu ermitteln. Im Aktivgeschäft betrifft dies insbesondere das Ziehungsverhalten der Kunden bei offenen Kreditlinien sowie vertragliche Sondertilgungen und Kündigungsrechte. Für offene Kreditlinien und vertragliche Sondertilgungen adjustieren wir die Cashflows anhand historischer Daten. Gesetzliche Kündigungsrechte werden auf Basis von Optionsmodellen modelliert.

Im Passivgeschäft modellieren wir die Cashflows für Kundensalden ohne spezifischen Zinsanpassungstermin. Hier werden für Sockelbeträge, die aus historischen Daten abgeleitet sind, Zinsbindungs-Cashflows über gleitende Durchschnitte generiert.

Liquiditätsrisiko

Der UEL aus dem Refinanzierungsrisiko der apoBank lag zum 31. Dezember 2024 bei 0 Mio. Euro (31.12.2023: 0 Mio. Euro), da keine zu bewertenden Refinanzierungslücken innerhalb des Risikohorizonts vorhanden waren. Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das Refinanzierungsrisiko wurde damit zu jedem Stichtag eingehalten.

Geschäftsrisiko

Der UEL aus Geschäftsrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2024 bei 691 Mio. Euro (31.12.2023: 644 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das Geschäftsrisiko wurde mit Ausnahme einer vorübergehenden unwesentlichen Überschreitung am 30. September 2024 aufgrund von Zinsänderungen zu jedem Stichtag eingehalten.

Operationelles Risiko

Der UEL aus operationellen Risiken der apoBank belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 154 Mio. Euro (31.12.2023: 142 Mio. Euro). Dieser beinhaltet neben dem Risikobetrag in Höhe von 125 Mio. Euro für operationelle Risiken zusätzlich einen Reputationsrisikopuffer in Höhe von 29 Mio. Euro. Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das operationelle Risiko wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Die Bruttoschäden aus operationellen Risiken stiegen im Vergleich zum Vorjahr, begründet durch die im Kapitel „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ erwähnte Steuer-nachforderung, signifikant an.

Gesamtliquiditätssituation

Insgesamt sind die Einlagenbestände gestiegen. Der höhere Anteil verzinsten Einlagen dürfte auf das attraktive Zinsniveau zurückzuführen sein. Infolgedessen hat sich die Liquiditätsausstattung auf hohem Niveau weiter verbessert. Die Liquiditätsversorgung war im Berichtsjahr jederzeit komfortabel gegeben.

Liquiditätssituation – normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2024 lag die LCR der apoBank bei 262,6 % (31.12.2023: 212,2 %). Die Mindestvorgabe von 100 % wurde im Jahr 2024 jederzeit erfüllt. Auch die LCR-Prognose zeigt, dass die internen und externen Mindestgrenzen für die definierten Betrachtungszeiträume jederzeit eingehalten werden.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) lag mit 120,0 % (31.12.2023: 124,5 %) über der Mindesthöhe von 100 %.

Liquiditätssituation – ökonomische Perspektive

Im Zentrum der ökonomischen Analysen steht die Liquiditätsablaufbilanz. Dabei wird der erwartete Liquiditätsverlauf im Basisszenario analysiert sowie der erwartete Liquiditätsverlauf im kombinierten Stressszenario zusätzlich limitiert. Im Berichtszeitraum 2024 wurden die Limite der Liquiditätsablaufbilanz täglich eingehalten.

Auch die Limite für den Pfandbriefdeckungsstock wurden im gesamten Jahresverlauf 2024 täglich eingehalten.

Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 CRR

Erklärung zum Risikomanagement gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. e) CRR

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist sowohl auf unser individuelles Risikoprofil als auch auf die Umsetzung unserer Risikostrategie ausgerichtet.

Das Risikomanagementsystem inklusive der Steuerungs- und Überwachungsmethoden berücksichtigt alle wesentlichen Risiken einschließlich der (Risiko-)Konzentrationen der apoBank. Unser Risikomanagementsystem ist geeignet, die Einhaltung der in der Risikostrategie vorgegebenen Risikoleitlinien für die verschiedenen Geschäftsfelder sowie die Identifizierung, Bewertung, Begrenzung und Überwachung der wesentlichen Risiken sicherzustellen.

Unser Kapital- und unser Liquiditätsadäquanzkonzept berücksichtigen alle für diese Konzepte wesentlichen Risiken; diese werden in den entsprechenden Adäquanzrechnungen den jeweiligen Kapitalpositionen bzw. Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Damit unterstützen die zwei Adäquanzkonzepte die langfristige Existenzsicherung der apoBank – das oberste Ziel des Risikomanagements. Folglich erachten wir unser Risikomanagementsystem als angemessen und wirksam.

Die Risikomanagementziele sowie die Steuerung der Risiken werden im Risikomanagementbericht sowohl auf Gesamtbankebene als auch für die wesentlichen Risikoarten beschrieben. Damit geben wir einen umfassenden Überblick über unser Risikomanagement und zeigen im Zusammenhang mit unseren beiden Adäquanzkonzepten auf, wie das Risikoprofil und die Risikotoleranz der apoBank zusammenwirken.

Offenlegung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a) bis c) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungs- und Überwachungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die Vorstandsmitglieder nehmen – abgesehen von ihren Vorstandsaufgaben in der apoBank – keine weiteren Leitungsmandate wahr, bekleideten jedoch zum Berichtstichtag fünf Aufsichtsmandate. Die Aufsichtsratsmitglieder haben zusätzlich zu ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der apoBank vier Leitungsmandate und drei Aufsichtsmandate inne. Die Zahlen wurden unter Berücksichtigung der Anwendung der Erleichterungsregelungen gemäß §§ 25c Abs. 2 Satz 3 ff. und 25d Abs. 3 Satz 3 ff. KWG ermittelt.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungs- und Überwachungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und auf Basis der fachlichen Qualifikation ausgewählt. Die Auswahl der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat obliegt der Vertreterversammlung, die Auswahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat den Mitarbeitenden, jeweils unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Auch die Geschäftsleiter müssen in ihrer Gesamtheit über ein angemessen breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Aktivitäten des Instituts notwendig sind. Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurde in Form interner Richtlinien niedergelegt und zielt darauf ab, die individuelle und kollektive Eignung des Leitungsorgans sicherzustellen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu hat der Aufsichtsrat insbesondere Rollen- und Kompetenzprofile für Vorstand und Aufsichtsrat erarbeitet und beschlossen. In den

Profilen sind die persönlichen und die fachlichen Anforderungen für jedes Organmitglied und für die Organe in ihrer Gesamtheit festgelegt. Eine detaillierte Beurteilung der Eignung und entsprechende gezielte Kompetenzvertiefungen sind Gegenstand der regelmäßigen und anlassbezogenen Eignungsbewertung entsprechend den Richtlinien der European Banking Authority (EBA). Damit künftige Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder die an sie gestellten Anforderungen möglichst umfassend erfüllen, sollen bei der Auswahl der Gremienmitglieder vor allem die Rollenprofile Berücksichtigung finden. Die maßgeblichen Unterlagen können potenziellen Aufsichtsratskandidaten, den Mitarbeitenden und der Vertreterversammlung vor der Wahl zur Verfügung gestellt werden.

Die apoBank ist paritätisch mitbestimmt, so dass sich ihr Aufsichtsrat jeweils zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft sowie der Anteilseigner zusammensetzt. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter bringen insbesondere umfassende Erfahrungen und praktisches Wissen im Hinblick auf die internen Abläufe der apoBank aus langjähriger Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen in die Gremienarbeit ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Heilberufsgruppen auf Seiten der Anteilseigner haben oder hatten führende Funktionen in wichtigen Organisationen im Gesundheitswesen (u. a. Verbände, Kammern und Versorgungswerke), im Finanzwesen oder in der Wirtschaftsprüfung inne. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in der Führung großer Organisationen sowie in den Bereichen Kapitalmarkt, Risikomanagement und Rechnungslegung. Zusätzlich verfügen sie über langjährige Erfahrung sowohl aus ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der apoBank als auch in Gremien anderer Unternehmen. Ergänzend werden die Mitglieder des Aufsichtsrats durch externe und interne Referenten in spezifischen bankfachlichen und juristischen Fragestellungen systematisch, regelmäßig und anlassbezogen geschult und gezielt weitergebildet.

Der berufliche Werdegang der Mitglieder des Vorstands wird auf der Website der apoBank ausführlich dargestellt. Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für dessen Leitung fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt allgemein voraus, dass die Mitglieder des Vorstands in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften verfügen oder ihre Kenntnisse punktuell durch Schulungen ergänzen und ferner Leitungserfahrung haben. Dies hat die zuständige Aufsichtsbehörde mit ihren Beschlüssen zur fachlichen Eignung der Vorstandsmitglieder bestätigt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungs- und Überwachungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Diversität ist bei der apoBank eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und für die Zukunftsfähigkeit des Instituts. Die apoBank berücksichtigt daher bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und den Aufsichtsrat – die Aspekte Bildung, beruflicher Hintergrund, Geschlecht und Alter.

Bei der Festlegung der Diversitätsziele beachtet die apoBank relevante Benchmark-Ergebnisse, die beispielsweise von der EBA veröffentlicht werden. Die apoBank prüft und dokumentiert die Einhaltung der festgelegten qualitativen und quantitativen Ziele im Zuge der jährlichen Eignungsbewertung. In der externen Berichterstattung machen wir Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft und Gesundheitsmarkt

Ausblick auf Weltwirtschaft zeigt robustes Wachstum

Wir erwarten, dass die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die internationalen Finanzmärkte weiterhin günstig bleiben. Der kräftige Anstieg der Inflationsraten aus den vergangenen Jahren klingt weiter ab und erlaubt den Zentralbanken in den Industrie- und Schwellenländern, ihre Leitzinsen weiter zu senken. Auch die Arbeitsmärkte haben den Normalisierungsprozess der vergangenen Jahre nahezu abgeschlossen. Für 2025 erwarten wir daher ein solides globales Wachstum auf der Höhe des Vorjahres. Dabei stechen erneut die USA positiv hervor. Dortige Rezessionsrisiken halten wir für gering. Das größte Wachstumsrisiko sehen wir in einem von US-Präsident Trump entfachten globalen Handelskrieg. Die Wachstumsprognosen für den Euroraum bleiben derweil ernüchternd. Wachstumshemmnisse sind vor allem die fiskalpolitische Zurückhaltung der nationalen Regierungen und die von der US-Regierung angedrohten Strafzölle. Wir erwarten, dass insbesondere die deutsche Wirtschaft davon betroffen sein wird – sie ist wegen ihrer höheren Abhängigkeit von der Industrie und der Exportwirtschaft besonders anfällig für einen Handelsstreit.

Wirtschaftliche Perspektiven für Heilberuf- lerinnen und Heilberufler

Die umstrittenen Apotheken-Reformpläne wurden nach dem Ende der Ampel-Koalition nicht mehr umgesetzt. Das bedeutet mindestens eine Verzögerung der notwendigen Honoraranpassungen. Welche Bedeutung die zukünftige Bundesregierung der Stärkung der Vor-Ort-Apotheken beimisst, ist unklar. Positiv ist, dass der befristete höhere Kassenabschlag Anfang Februar 2025 ausgelaufen ist.

In der Ärzteschaft führt der Honorarabschluss 2025 mit einem Plus von 3,99 % zu voraussichtlichen Mehreinnahmen im GKV-Bereich von insgesamt 1,7 Mrd. Euro.

Rechnerisch bedeutet das für ambulant tätige und wirtschaftlich selbstständige Vertragsärzte sowie psychologische Psychotherapeuten ein Honorarplus von ca. 11.900 Euro je Zulassung.

Für die Zahnärzteschaft wird die Regulierung zahnmedizinischer Versorgungszentren (Z-MVZ), die von fachfremden Investoren getragen werden, weiterhin ein Hauptanliegen sein.

Versorgungs- und Gesundheitsunternehmen im Umbruch

Für die Krankenhausbranche stehen die Zeichen – insbesondere mit Blick auf die Krankenhausreform – auf Veränderung. Die Mindestvorgaben der Reform können zu Verwerfungen in der regionalen Versorgung führen, die insbesondere kleine und mittelgroße Krankenhausstandorte treffen. Die Pflegebranche ist ebenfalls mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Die Pflegereform 2025 entlastet Pflegebedürftige finanziell und erhöht die Pflegeleistungen, um steigende Kosten und den Fachkräftemangel zu bewältigen. Trotzdem bleibt der Mangel an Pflegeplätzen bestehen. Zudem belasten hohe Betriebskosten und der Personalmangel viele Einrichtungen, was die wirtschaftliche Stabilität gefährdet.

Digitalisierung: Die ePA startet

Der Fokus im Bereich Digitalisierung liegt 2025 auf der elektronischen Patientenakte (ePA). Ab Mitte Januar müssen die Krankenkassen ihren Versicherten eine ePA zur Verfügung stellen – es sei denn, diese widersprechen aktiv (Opt-out-Verfahren). Mit diesem Vorgehen soll die Nutzungsquote deutlich steigen.

Die ePA wird laut dem Bundesministerium für Gesundheit in einem gestuften Verfahren eingeführt, die Erprobungsphase startet Mitte Januar zunächst in den Modellregionen. Die flächendeckende ePA soll die Vernetzung und den Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern verbessern und so die Behandlungsqualität erhöhen.

Geschäftsentwicklung

Die Veränderungsdynamik im Bankensektor dürfte weiterhin hoch bleiben. Das Zinsniveau sollte zwar weiterhin die Passivmargen stützen und sich damit positiv auf die Ertragslage vieler Banken auswirken; jedoch wird sich dieser Effekt nach den mehrfachen Leitzinssenkungen der EZB deutlich abschwächen. Vor diesem Hintergrund bleibt ein restriktiver Umgang mit Ressourcen, ein stabiles Einlagengeschäft und eine auskömmliche Liquiditäts- und Kapitalplanung wichtig für die Banken.

Im Geschäftsjahr 2025 will die apoBank planmäßig die Arbeiten an ihrem Strategieprogramm Agenda 2025 weitgehend abschließen. Ein Ziel des Programms war, das Geschäftsmodell der apoBank zu schärfen und sich wieder auf die Kernkundschaft zu fokussieren. Die apoBank verfolgt nach wie vor eine Wachstumsstrategie im Geschäft mit den Angehörigen der Heilberufe, ihren Organisationen und den Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Unser Fokus liegt auf den Finanzierungsbedürfnissen sowie dem Vermögens- und Vorsorgeaufbau unserer heilberuflichen Kundinnen und Kunden.

Unser dauerhafter Anspruch ist, Strukturen und Prozesse in der Bank kontinuierlich zu optimieren und unsere operative Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Wir wollen unsere Erträge steigern und unsere Aufwendungen begrenzen, um so rentabler zu werden und unsere Kapitaleffizienz dauerhaft zu erhöhen.

Bei der Wertgenerierung stellt sich neben der ökonomischen Nachhaltigkeit zunehmend auch die Frage der ökologischen und ethischen Nachhaltigkeit. Nachdem wir 2024 unsere Nachhaltigkeitsstrategie 2030 definiert und in unsere Geschäfts- und Risikostrategie integriert haben, geht es 2025 darum, unsere Strategie in allen Unternehmensbereichen zu verankern und umzusetzen.

Auch im Jahr 2025 werden wir weiter an der Verbesserung der Anwendungen für unsere Kunden und an den neuen technischen Funktionalitäten unserer IT-Systeme arbeiten, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Positiver Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir – gemessen am Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge – mit einem insgesamt erfreulichen Ergebnis, das jedoch nach unseren Planungen das Vorjahresniveau nicht erreichen wird. Unser Fokus liegt unverändert auf unseren Kernkompetenzen: zum einen auf den Existenzgründungsfinanzierungen, zum anderen auf dem Vermögens- und Vorsorgegeschäft für unsere Privatkunden, das wir weiter ausbauen wollen. Das gilt weiterhin in erster Linie für das mandatierte Geschäft. Außerdem erwarten wir, dass sich das Baufinanzierungsgeschäft weiter positiv entwickelt.

Im Geschäft mit Standesorganisationen und Firmenkunden verfolgen wir einen selektiven Wachstumspfad. Hier konzentrieren wir uns verstärkt auf Unternehmen im Gesundheitsmarkt, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Versorgungsstrukturen.

Ein weiterer Fokus liegt auf zusätzlichen spezialisierten Angeboten für institutionelle Anleger, die ihren Ursprung in unserer Gesundheitsmarktkompetenz haben. Im Mittelpunkt steht dabei die unabhängige Beratung auf Basis eines ganzheitlichen Lösungsangebots.

Die Bilanzsumme sollte auf dem Niveau von 2024 bleiben.

Ertragslage 2025

Die Entwicklung der wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung prognostizieren wir zum Jahresende im Vorjahresvergleich wie folgt:

Wir erwarten, dass der Zinsüberschuss leicht zurückgeht.

Im provisionstragenden Geschäft gehen wir für das Jahr 2025 von einem steigenden Depotvolumen unserer Kundinnen und Kunden aus. Wir erwarten daher, dass der Provisionsüberschuss deutlich steigt.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sollte nach dem Sondereffekt im Berichtsjahr 2024 auf einen positiven mittleren einstelligen Millionen-Euro-Betrag steigen.

Die Entwicklung des Verwaltungsaufwands ist geprägt von Projekt- und Investitionskosten insbesondere für die Agenda 2025 sowie von den Folgen des höheren Preisniveaus; er wird insgesamt leicht steigen. Dazu trägt der Personalaufwand bei, der sich gegenüber 2024 leicht erhöhen wird. Grund sind steigende Gehälter und Mitarbeiterzahlen. Auch der Sachaufwand einschließlich der Abschreibungen wird nur leicht zulegen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung aller Aufwendungen und Erträge wird die Cost-Income-Ratio im Vergleich zum Vorjahr etwas höher ausfallen, aber unter 70 % bleiben.

Per saldo dürfte das operative Ergebnis, d. h. das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, im Gesamtjahr 2025 merklich zurückgehen.

Die Risikovorsorge für das operative Geschäft wird gemäß der modellbasiert ermittelten Werte im Vergleich zum Vorjahr stabil bleiben.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Bank, ihre Risikovorsorge mit Reservecharakter mit einem mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag zu dotieren; das ist markant mehr, als im Geschäftsjahr 2024 in Summe zugeführt wurde.

Bei einem wieder stark sinkenden Steueraufwand wird der Jahresüberschuss 2025 auf dem Vorjahresniveau bleiben.

Kapital- und Liquiditätsposition

Nach unseren internen Prognoserechnungen dürfte die harte Kernkapitalquote zum Ultimo des aktuellen Geschäftsjahres signifikant über unserer internen Frühwarngrenze von 12,3 % und die Gesamtkapitalquote sehr deutlich über unserer internen Frühwarngrenze von 16,0 % liegen, so dass wir insgesamt die externen Kapitalanforderungen und -empfehlungen komfortabel erfüllen.

Für das Jahr 2025 erwarten wir weiterhin eine komfortable Liquiditätssituation. Dazu trägt der existierende Einlagenüberhang maßgeblich bei. Die LCR-Prognose zeigt, dass die apoBank die internen und externen Mindestgrenzen für die definierten Prognosezeiträume durchgehend überschreiten wird. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet neben dem erwähnten Einlagenüberhang auch die breit diversifizierte Kunden- und Investorenbasis.

Mit der Finalisierung von Basel IV und dem Inkrafttreten der so genannten Output-Floor-Regelung zeichnet sich für die apoBank eine weitgehend standardisierte und damit weniger risikoorientierte Berechnung der Kapitalanforderungen ab. Die neuen Regelungen beschränken vor allem die Kapitalentlastungen aus der Anwendung unserer internen regulatorischen Risikomessmodelle. Die finalisierten künftigen Vorgaben aus dem European Banking Package (CRR III/CRD VI) sehen eine mehrjährige Übergangsfrist beginnend im Jahr 2025 vor. Die Bank hat bereits Maßnahmen umgesetzt, um den regulatorisch bedingten Anstieg der Kapitalanforderungen abzufedern bzw. die CRR III/CRD VI-Anforderungen auf Basis einer soliden Kapitalausstattung zu erfüllen.

Chancen- und Risikobericht

Die maßgebliche Voraussetzung für die weitere Festigung und den Ausbau unserer Marktposition ist die erfolgreiche Beratung unserer Kundinnen und Kunden und deren Zufriedenheit mit ihrer Bank. Die Maßnahmen aus unserer Agenda 2025 sollen wesentlich dazu beitragen, die Kundenzufriedenheit zu steigern – ein wichtiges Ziel der apoBank. Die konsequente Umsetzung der Agenda 2025, die eine Rückbesinnung auf die Bedürfnisse der Heilberufsangehörigen und ihrer Organisationen vorsieht, dürfte unsere Marktposition ebenfalls untermauern.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben weiter herausfordernd. Beispielsweise bestehen die weltweiten geopolitischen Unsicherheiten fort, ohne dass Lösungen in Sicht wären. Hinzu kommen weitere Herausforderungen, wie die Alterung in den westlichen Industriestaaten und der strukturelle Wandel der Wirtschaft, z. B. in China. Die demografische Entwicklung in Deutschland wird auch den bereits bestehenden Fachkräftemangel in den Unternehmen verschärfen. Für die apoBank bedeutet das konkret, dass sie ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter stärken muss; sie entwickelt bereits geeignete personalwirtschaftliche Konzepte.

Auch über die Mitte des Jahrzehnts hinaus weisen Schätzungen des IWF eine nur geringe Wachstumsrate für die Weltwirtschaft aus. Dies wird sich aufgrund des Geschäftsmodells der apoBank jedoch weiterhin nur moderat auf unsere Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Risikolage auswirken. Wie sich dies jedoch künftig darstellen wird, lässt sich nicht verlässlich prognostizieren. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleibt die weitere Zinsentwicklung unsicher und könnte spürbar auf unsere Geschäftszahlen durchschlagen. Somit ist auch die weitere Entwicklung im Baufinanzierungs- und Einlagengeschäft noch unklar, vor allem im Hinblick auf das künftige Verhalten der Kunden und der Wettbewerber.

Die vorgezogenen Bundestagswahlen im Februar 2025 und die Folgezeit, bis sich eine neue Bundesregierung mit einem neuen Regierungsprogramm etabliert hat, sind ein weiterer Unsicherheitsfaktor. In der Folge könnte auch die Volatilität an den Finanzmärkten steigen, neues Wertpapiergeschäft mit Kunden erschweren und das Depotvolumen unserer Kundinnen und Kunden reduzieren. Das insgesamt schwierigere Marktumfeld kann dazu führen, dass sowohl Privat- als auch Firmen- und institutionelle Kunden der apoBank einen höheren Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer Vermögensanlage und ihrer Finanzierungswünsche haben.

Die Bank optimiert mit der Agenda 2025 ihre Prozesse und Strukturen und begrenzt so perspektivisch auch ihre Kosten. Ergänzend zu ihrer Kernkompetenz, den Finanzierungen für Menschen in Heilberufen, wird sie ihren Vertriebsansatz noch stärker auf das Vermögensgeschäft – und hier auf das mandatierte Geschäft, d. h. die Vermögensverwaltung – ausrichten. Damit verbunden sind Chancen einer perspektivisch höheren Profitabilität bzw. einer verbesserten Kapital- und Kosteneffizienz. Diese strategischen Maßnahmen sind mit Investitionskosten verbunden, die die Gewinn- und Verlustrechnung vorübergehend belasten. Verzögerungen bei der Implementierung der kostensenkenden Maßnahmen könnten sich in den Folgejahren negativ auf die Cost-Income-Ratio auswirken.

Das Thema Nachhaltigkeit steht stark im Fokus von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und gewinnt auch für Banken kontinuierlich an Bedeutung. Der Gesetzgeber sieht Finanzakteure in einer Schlüsselrolle, um die Transformation zu einer nachhaltigen und insbesondere klimafreundlichen Wirtschaft zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund nehmen die Anforderungen der Regulatoren und Aufsichtsbehörden zu, insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken. Die Aufsicht fordert eine angemessene Berücksichtigung des Themas in der Geschäftsstrategie, im Risikomanagement und in den Offenlegungen der Institute. Zudem erwarten immer mehr Kundinnen und Kunden ein attraktives Angebot von Produkten, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Darüber hinaus stehen Banken unter zunehmendem Beobachtungsdruck von Verbraucherschützern, Nicht-regierungsorganisationen und spezialisierten Nachhaltigkeitsratingagenturen. Aus all diesen Aspekten ergibt sich die Notwendigkeit, interne Bankprozesse und Steuerungssysteme weiter anzupassen; zudem sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Eine ungenügende Umsetzung der Regulatorik bzw. der Kundenwünsche könnte zu einem Reputationsverlust der Bank führen.

Darüber hinaus erwarten wir, dass steigende Anforderungen aus dem Nachhaltigkeitsregelwerk auch bei unseren Kundinnen und Kunden zu einem höheren Beratungs- und Finanzierungsbedarf führen. Die apoBank wird ihre 2024 überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie im gesamten Betrieb systematisch weiter umsetzen. Zusätzlich zu den 2024 bereits definierten Zielen wird sie weitere Ziele festlegen. Sie wird einerseits die Chancen aus der Transformation in Richtung mehr Nachhaltigkeit nutzen, andererseits könnten Reputationsrisiken entstehen, wenn Stakeholder die Maßnahmen der Bank als nicht ausreichend bewerten.

Risiken können sich zudem aus dem Klimawandel ergeben. Das betrifft sowohl physische Risiken für Aktiva in den Bankbilanzen als direkte Folge der Klimaveränderung als auch transitorische Risiken, also mögliche finanzielle Auswirkungen aufgrund der notwendigen Anpassungen der nationalen Volkswirtschaften an das veränderte Klima. Darüber hinaus können auch neue und weitergehende regulatorische Vorgaben die transitorischen Risiken erhöhen. Die apoBank bewertet die Bedeutung der verschiedenen Risikotreiber in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment (Umweltbelange), Social (Sozialbelange) und Governance (gute Unternehmensführung) – zusammen ESG – für die wesentlichen Risikoarten der Bank auf Basis von quantitativen und/oder qualitativen Analysen¹. Im Gesamtergebnis wurden für nahezu alle betrachteten wesentlichen Risikoarten der Bank materielle Risikotreiber in den Dimensionen E, S und G identifiziert.

Chancen und Risiken ergeben sich auch aus der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäfts, sowohl mit Blick auf die Bankprozesse als auch auf die Möglichkeiten, die sich daraus für zukunftsfähige Geschäftsmodelle ableiten. Das Internet und digitale Anwendungen versorgen die Nutzer mit einer enormen Informationsfülle und schaffen dadurch Transparenz und Vergleichsmöglichkeiten im Hinblick auf Preise, Konditionen sowie die Leistungsfähigkeit von Bankprodukten und -dienstleistungen. Zudem sind es die Nutzer digitaler Anwendungen im Internet gewohnt, Abschlüsse unkompliziert und in Echtzeit zu tätigen. Diese Erwartungshaltung haben Kundinnen und Kunden zunehmend auch gegenüber Banken. Das gilt auch immer häufiger für anspruchsvollere Beratungsbedarfe. Diese Entwicklung verschärft den Wettbewerb zwischen Banken und kann in der Folge steigende Investitionen der Banken in ihre IT erfordern. Andererseits können geeignete digitale Bankdienstleistungen neue Absatzchancen generieren.

¹) Siehe auch Risikomanagementbericht Seite 38.

Im Zuge der Digitalisierung entstehen mit hoher Dynamik technologische Neuerungen. Über Prozesstechnologien wie Robotic Process Automation automatisieren Banken insbesondere standardisierte Prozesse mit hohen Volumen und häufigen Ausführungen. Leistungsfähige IT-Systeme analysieren systematisch und unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen Kundendaten der Banken und schaffen so Mehrwerte für Kundinnen und Kunden, aber auch für die Banken selbst (Smart Data). Beispielsweise lassen sich durch die Verknüpfung der Daten mit Kundenbedürfnissen treffsicher Kundinnen und Kunden ermitteln, die Interesse an bestimmten Produkten und Dienstleistungen haben könnten (Predictive Analytics). Dies eröffnet Banken die Chance, ihre Kundschaft gezielt und zum richtigen Zeitpunkt auf passende Produkte und Dienstleistungen anzusprechen. Andererseits steigen die Risiken von Datenmissbrauch.

Digitale Innovationen führen zu einem Aufbrechen der integrierten Wertschöpfungskette von Banken mit den Stufen Distribution, Produktion und Infrastruktur. Dabei wird die Wertschöpfungskette in verschiedene Teilleistungen zerlegt und diese von verschiedenen Anbietern erbracht, ohne dass die Kundinnen und Kunden einen Bruch zwischen den verschiedenen Beteiligten wahrnehmen. Dies gilt z. B. im Hinblick auf die IT-Infrastruktur oder die Auslagerung von Daten in eine Cloud, die von hierauf spezialisierten Anbietern betrieben wird. Banken können somit ihre Wertschöpfungstiefe durch Auslagerung nicht wettbewerbsrelevanter Bereiche verringern und sich auf ihre kundennahen Tätigkeiten und Prozesse konzentrieren. Damit steigt einerseits die Chance, effizientere Prozesse zu implementieren, andererseits sind diese Entwicklungen mit Investitionen verbunden.

Nachhaltige Veränderungen des Bankgeschäfts könnten sich perspektivisch durch Fortschritte beim Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) ergeben. Mittels KI können Banken signifikante Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen und Vertriebspotenziale entlang der gesamten Wertschöpfungskette realisieren. Aktuell setzen Finanzinstitute KI vorwiegend zur internen Prozessoptimierung ein. Auch hier steht den Chancen neuer Produkte und effizienterer Prozesse Investitionsaufwand gegenüber und damit höhere Sachaufwendungen.

Die beschriebenen Entwicklungen verschärfen den Wettbewerb der Banken untereinander und führen dazu, dass die Zahl neuer IT-Finanzunternehmen, so genannter FinTechs oder BigTechs, wächst. Globale Internetkonzerne wie Alibaba, Apple oder Alphabet sowie Vergleichsportale können sich mit ihren Plattformen als zentrale Kundenschnittstellen im Bankgeschäft etablieren. Aufgrund ihres direkten Kundenzugangs, ihrer technologischen Fähigkeiten und ihres finanziellen Handlungsspielraums sind sie potenziell starke Wettbewerber von Banken und bergen für tradierte Banken das Risiko eines Verlusts von Marktanteilen. Traditionelle Banken laufen dabei Gefahr, den originären Kundenzugang zu verlieren und in eine Rolle als Produktlieferant gedrängt zu werden. Um bei diesen Entwicklungen keine Wettbewerbsnachteile hinnehmen zu müssen, sind Banken mitunter gezwungen, erheblich in Digitalisierungsmaßnahmen zu investieren. Das gilt umso mehr im Hinblick auf das Thema KI. Die Agenda 2025 der apoBank umfasst Initiativen, deren Ziel u. a. ist, die Anwendungen der apoBank leistungsfähiger zu machen und dabei den Erwartungen der Kundinnen und Kunden an eine moderne Bank gerecht zu werden. Daraus ergeben sich Chancen für die apoBank.

Darüber hinaus haben steigende IT- und Cyberrisiken gesamtwirtschaftlich, aber auch für Banken und deren aufsichtliche Überwachung wegen der zunehmenden Digitalisierung von Prozessen und Kundenschnittstellen und der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten an Bedeutung gewonnen. Daher treiben die Banken den Ausbau ihrer operativen Widerstandsfähigkeit und das solide Management operationeller Risiken weiter voran; dazu tragen die klaren Vorgaben der Aufsichtsbehörden zusätzlich bei. Beispielsweise fordert die EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA), dass alle Teilnehmer des Finanzsystems über die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen verfügen, um Cyberangriffe und andere Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie einzudämmen. Informationssicherheit, Business Continuity und Informationsrisikomanagement gewinnen daher weiter an Bedeutung.

Gesundheitsmarkt geprägt von großen Herausforderungen

Die Zahl der Selbstständigen geht in den Heilberufen stetig zurück. Gleichzeitig entstehen neue Niederlassungs-, Filialisierungs- bzw. Kooperationsmöglichkeiten. Ambulante und stationäre Versorgung wachsen zusammen. Die Vorteile der Digitalisierung und des Einsatzes künstlicher Intelligenz werden in der medizinischen Forschung und Versorgung immer besser nutzbar.

Zentrale Vorhaben wie die Finanzierungsreformen für die Kranken- und die Pflegeversicherung sowie die Reformen der ambulanten Versorgung und der Notfallversorgung konnte die Ampel-Regierung nicht mehr umsetzen. Die neue Bundesregierung steht vor der Aufgabe, den dringenden Reformbedarf in fast allen Bereichen des Gesundheitswesens anzugehen, idealerweise zusammen mit den Akteuren der gemeinsamen Selbstverwaltung, z. B. der Kassenärztliche Bundesvereinigung, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände.

Durch den Ausbau unserer Praxisberatung unterstützen und begleiten wir Praxisinhaberinnen und -inhaber intensiv bei ihrer Berufsausübung – von der Existenzgründung über die Optimierung der Praxis bis hin zur Praxisabgabe. Zudem decken wir den spezifischen Beratungs- und Finanzierungsbedarf ambulanter und stationärer Versorgungsunternehmen ab. Impulse für den weiteren Wandel im Gesundheitsmarkt ergeben sich aus der fortwährenden digitalen Transformation, der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens hin zu mehr Nachhaltigkeit sowie dem anhaltenden Trend zur Vergrößerung einzelner Betriebe. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, digitale Anwendungen so zu integrieren, dass sie im Praxisalltag nicht zu einer höheren Komplexität und damit zu einer erhöhten Arbeitslast führen, sondern ihn effizienter gestalten. Daraus ergibt sich die große Chance, Prozesse zu beschleunigen, Arbeitsabläufe zu erleichtern und sich dadurch letztlich von der Konkurrenz abzuheben. Gleichzeitig birgt die zunehmende Vergrößerung der Betriebe sowohl Chancen als auch Risiken: Einerseits können größere Einheiten von Skaleneffekten profitieren und Ressourcen besser bündeln; andererseits besteht die Gefahr der Unterversorgung in ländlichen Gebieten. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit wird es zunehmend anspruchsvoller, Praxen oder Unternehmen nicht nur ökonomisch, sondern auch unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte erfolgreich zu führen. Zugleich eröffnet sich für die Akteure die Chance, ihre individuellen Praxis- oder Geschäftsmodelle nachhaltig auszurichten. Unsere Beraterinnen und Berater begleiten unsere Kunden bei all diesen Herausforderungen.

Aus unserer Sicht verfügen wir mit unserem Geschäftsmodell und der Spezialisierung auf den Gesundheitsmarkt über die notwendigen Voraussetzungen, um uns in einem sich wandelnden Umfeld weiterzuentwickeln und uns damit im Wettbewerb erfolgreich zu positionieren.

4

Jahresabschluss

Bilanz	70
Gewinn- und Verlustrechnung	72
Eigenkapitalspiegel	73
Kapitalflussrechnung	74
Anhang	75
Anlage zum Jahresabschluss nach § 26a KWG	116

Bilanz

Aktivseite

	(Anhang)	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Barreserve	(2)	334.877.306,28	309.979.397,32
a) Kassenbestand		25.904.691,89	26.252.169,00
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		308.972.614,39	283.727.228,32
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank		(308.972.614,39)	(283.727.228,32)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0,00
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	(3, 16, 17)	7.671.872.441,45	6.053.806.452,67
a) Hypothekendarlehen		0,00	0,00
b) Kommunalkredite		0,00	0,00
c) Andere Forderungen		7.671.872.441,45	6.053.806.452,67
Darunter: täglich fällig		(6.759.414.334,79)	(5.351.005.719,59)
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
4. Forderungen an Kunden	(3, 16, 17, 29, 51)	34.743.479.809,36	35.309.069.394,23
a) Hypothekendarlehen		8.575.575.609,26	9.254.376.584,75
b) Kommunalkredite		93.389.189,64	101.255.627,26
c) Andere Forderungen		26.074.515.010,46	25.953.437.182,22
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4, 6, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 29, 50, 51)	5.165.707.189,68	5.183.283.005,64
a) Geldmarktpapiere		301.079.635,90	97.385.324,46
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00	0,00
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(0,00)	(0,00)
ab) von anderen Emittenten		301.079.635,90	97.385.324,46
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(301.079.635,90)	(97.385.324,46)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		4.864.627.553,78	5.085.897.681,18
ba) von öffentlichen Emittenten		2.394.210.264,68	2.414.177.356,95
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(2.394.210.264,68)	(2.414.177.356,95)
bb) von anderen Emittenten		2.470.417.289,10	2.671.720.324,23
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(2.402.642.344,70)	(2.555.856.269,76)
c) Eigene Schuldverschreibungen		0,00	0,00
Nennbetrag		(0,00)	(0,00)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(4, 6, 19, 20, 21, 22, 25)	3.271.865.244,84	3.212.367.234,72
6a. Handelsbestand	(5, 19)	0,00	0,00
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	(7, 17, 19, 23, 25, 33)	231.794.341,92	235.077.845,92
a) Beteiligungen		231.622.944,53	234.906.448,53
Darunter: an Kreditinstituten		(113.185,48)	(113.185,48)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(13.944.583,39)	(13.944.583,39)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(0,00)	(0,00)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		171.397,39	171.397,39
Darunter: an Kreditgenossenschaften		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(0,00)	(0,00)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	(7, 17, 19, 23, 25, 33)	5.542.259,72	9.079.822,69
Darunter: an Kreditinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(1.292.236,21)	(1.292.236,21)
9. Treuhandvermögen	(24)	25.565,59	25.565,59
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0,00
11. Immaterielle Anlagewerte	(8, 25)	115.595.972,32	126.730.000,71
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0,00
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		115.595.972,32	126.730.000,71
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00
d) Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
12. Sachanlagen	(9, 25, 51)	103.988.018,12	106.761.972,52
13. Sonstige Vermögensgegenstände	(26)	154.470.471,51	146.847.727,73
14. Rechnungsabgrenzungsposten	(10, 27)	12.594.783,12	34.451.984,50
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		5.592.170,98	25.083.394,62
b) Andere		7.002.612,14	9.368.589,88
15. Aktive latente Steuern	(28)	0,00	0,00
Summe der Aktiva		51.811.813.403,91	50.727.480.404,24

Passivseite

	(Anhang)	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(11, 32, 33, 50)	11.500.840.134,55	11.337.728.484,80
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		176.047.099,12	155.889.590,86
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Andere Verbindlichkeiten		11.324.793.035,43	11.181.838.893,94
Darunter: täglich fällig		(508.399.577,93)	(585.423.689,53)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(11, 32, 33, 50)	30.278.898.361,27	29.421.811.864,01
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		877.830.935,96	938.163.904,09
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Spareinlagen		91.331.121,37	94.204.972,98
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		91.184.765,18	94.051.830,19
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		146.356,19	153.142,79
d) Andere Verbindlichkeiten		29.309.736.303,94	28.389.442.986,94
Darunter: täglich fällig		(23.644.297.970,81)	(24.983.320.329,95)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(11, 32, 33, 50)	5.768.301.596,01	5.997.755.365,60
a) Begebene Schuldverschreibungen		5.768.301.596,01	5.997.755.365,60
aa) Hypothekendarlehen		3.116.809.847,59	3.247.817.699,28
ab) Öffentliche Pfandbriefe		0,00	0,00
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		2.651.491.748,42	2.749.937.666,32
b) Andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00	0,00
Darunter: Geldmarktpapiere		(0,00)	(0,00)
Darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf		(0,00)	(0,00)
3a. Handelsbestand	(5)	0,00	0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten	(34)	25.565,59	25.565,59
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(11, 35)	260.520.723,74	75.554.318,93
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(13, 36)	9.640.515,04	13.567.821,66
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		3.982.614,81	6.013.709,31
b) Andere		5.657.900,23	7.554.112,35
6a. Passive latente Steuern		0,00	0,00
7. Rückstellungen	(12)	524.911.822,80	563.466.119,09
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		270.266.511,38	271.385.030,08
b) Steuerrückstellungen		66.454.269,16	118.965.762,15
c) Andere Rückstellungen		188.191.042,26	173.115.326,86
8. ---		0,00	0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	(11, 33, 37)	188.282.103,52	189.300.964,06
10. Genusssrechtskapital		0,00	0,00
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		(0,00)	(0,00)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.186.522.441,38	1.082.660.306,25
Darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		(0,00)	(0,00)
11a. Sonderposten aus der Währungsumrechnung		0,00	0,00
12. Eigenkapital	(38, 48, 54)	2.093.870.140,01	2.045.609.594,25
a) Gezeichnetes Kapital		1.305.679.779,65	1.278.228.247,62
b) Kapitalrücklage		0,00	0,00
c) Ergebnisrücklagen		692.151.787,67	673.151.787,67
ca) Gesetzliche Rücklage		471.730.000,00	462.230.000,00
cb) Andere Ergebnisrücklagen		220.421.787,67	210.921.787,67
d) Bilanzgewinn		96.038.572,69	94.229.558,96
Summe der Passiva		51.811.813.403,91	50.727.480.404,24
1. Eventualverbindlichkeiten	(39, 40)	375.578.935,62	347.691.903,07
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		375.578.935,62	347.691.903,07
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0,00
2. Andere Verpflichtungen	(39)	2.695.998.003,52	2.414.839.569,57
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0,00
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0,00
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		2.695.998.003,52	2.414.839.569,57

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	(Anhang)	01.01.– 31.12.2024 Euro	01.01.– 31.12.2023 Euro
1. Zinserträge aus	(42)	1.803.118.053,98	1.447.801.857,68
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.737.576.183,73	1.373.697.326,41
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		65.541.870,25	74.104.531,27
Darunter: aus negativen Zinsen		(– 13.178,39)	(– 67.084,81)
2. Zinsaufwendungen	(43)	– 902.977.730,45	– 495.104.988,13
Darunter: aus positiven Zinsen		(2.805.189,99)	(3.440.908,47)
3. Laufende Erträge aus		71.291.942,94	16.415.916,80
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		56.599.870,21	209.710,42
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		14.674.072,73	14.322.978,78
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		18.000,00	1.883.227,60
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		537.137,31	1.064.563,46
5. Provisionserträge	(44)	237.334.294,04	233.972.061,40
6. Provisionsaufwendungen	(44)	– 60.140.398,52	– 55.678.546,67
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	(45)	69.818.576,52	48.028.446,55
Darunter: aus Abzinsungen		(472.541,57)	(304.149,36)
9. ---		0,00	0,00
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		– 702.382.883,79	– 710.983.056,57
a) Personalaufwand		– 267.835.475,99	– 300.682.445,40
aa) Löhne und Gehälter		– 222.970.047,98	– 248.917.353,83
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		– 44.865.428,01	– 51.765.091,57
Darunter: für Altersversorgung		(– 12.103.416,86)	(– 21.038.053,63)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		– 434.547.407,80	– 410.300.611,17
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		– 28.746.685,85	– 27.864.424,60
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(45)	– 79.695.822,16	– 23.738.272,28
Darunter: aus Aufzinsung		(– 4.489.462,64)	(– 4.488.089,18)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		– 5.847.658,51	– 72.227.017,00
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	– 245.189,55
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		13.270.517,28	0,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
18. ---		0,00	0,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		415.579.342,79	361.441.351,09
20. Außerordentliche Erträge	(46)	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	(46)	0,00	0,00
22. Außerordentliches Ergebnis	(46)	0,00	0,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(47)	– 215.291.973,39	– 143.435.616,66
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		– 392.093,68	– 283.194,03
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken		103.862.135,13	123.500.845,98
25. Jahresüberschuss	(48)	96.033.140,59	94.221.694,42
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(48)	5.432,10	7.864,54
27. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen	(48)	0,00	0,00
a) Aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0,00
b) Aus anderen Ergebnismrücklagen		0,00	0,00
28. Einstellungen in Ergebnismrücklagen	(48)	0,00	0,00
a) In die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00
b) In andere Ergebnismrücklagen		0,00	0,00
29. Bilanzgewinn	(48)	96.038.572,69	94.229.558,96

Eigenkapitalspiegel

Entwicklung des Eigenkapitals

Die unter Passivposten 12 „Eigenkapital“ ausgewiesenen Beträge haben sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Kapitals

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Ergebnisrücklagen		Bilanzgewinn/ -verlust
	Geschäfts- guthaben ¹	Einlagen stiller Gesellschafter		Gesetzliche Rücklage	Andere Ergeb- nisrücklagen	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro		Tsd. Euro	Tsd. Euro	
01.01.2024	1.278.228	0	0	462.230	210.922	94.230
Entnahme	61.883	0	0	0	0	19.000
Zuführung	89.335	0	0	9.500	9.500	96.033
Verteilung Jahresergebnis	0	0	0	0	0	75.224
31.12.2024	1.305.680	0	0	471.730	220.422	96.039

1) Die Veränderungen der Geschäftsguthaben setzen sich aus Abgängen durch (Teil-)Kündigungen, (Teil-)Übertragungen, Tod oder Ausschluss sowie aus Zugängen durch Beitritte oder Beteiligungen zusammen. Hinsichtlich der im Berichtsjahr 2024 erfolgten Anpassungen verweisen wir auf Textziffer 38.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	96,0	94,2
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	44,9	112,4
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 38,6	114,1
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	166,8	126,6
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	- 0,9	5,7
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 0,1	0,3
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	- 1.616,6	3.013,1
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	563,5	1.629,0
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	- 203,7	319,6
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	119,7	108,7
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166,5	264,4
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	815,8	- 4.525,5
Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	- 220,6	491,3
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 186,0	- 238,3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 900,1	- 952,7
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 71,3	- 16,4
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	215,3	143,4
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.867,7	1.394,9
Gezahlte Zinsen	- 848,7	- 465,9
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 50,8	- 53,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 81,2	1.565,4
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	872,5	1.053,4
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 702,8	- 2.611,2
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,9	3,9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 6,4	- 6,4
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 9,3	- 14,0
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	154,9	- 1.574,3
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	89,3	69,2
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	- 61,9	- 52,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	- 75,2	- 49,8
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	- 1,0	- 1,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 48,8	- 33,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	24,9	- 42,5
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	310,0	352,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	334,9	310,0

Anhang

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank), Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf, GnR 410), zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG), des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) und der Satzung der apoBank.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und in Euro aufgestellt. Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, macht die apoBank Gebrauch.

Aufgrund von Rundungen können sich in den Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt.

2. Barreserve

Die auf Euro lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung der Sorten erfolgte zum Kassakurs am Bilanzstichtag.

3. Forderungen und Risikovorsorge

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert oder den Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag passiv abgegrenzt wurde. Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen gedeckt. Für die latenten Kreditrisiken hat die apoBank eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet.

Die PWB wird anhand eines auf erwarteten Verlusten (Expected Loss) basierenden Verfahrens ermittelt. Die apoBank verwendet dabei ein vereinfachtes Verfahren auf Portfolioebene, bei dem der erwartete Verlust – solange auf Portfolioebene keine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität eintritt – über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt wird. Diesem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass bei der Kreditvergabe eine Ausgeglichenheit von Kreditrisiko und im Rahmen der Konditionengestaltung berücksichtigten Bonitätsprämien besteht. Die Annahme der Ausgeglichenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Sollte die Ausgeglichenheit auf Portfolioebene nicht mehr gegeben sein, käme ein Lifetime Expected Loss für das Portfolio zum Einsatz.

4. Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, die des Anlagevermögens nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei wurden grundsätzlich die von Bloomberg bzw. Reuters bereitgestellten Börsen- oder Marktpreise zugrunde gelegt.

Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung wurden nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Die im Rahmen einer Wertpapierleihe übertragenen Wertpapiere werden weiterhin im Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus den Wertpapieren resultieren, bei der Bank verbleiben. Der Buchwert der entsprechend gekennzeichneten und verliehenen Wertpapiere beträgt 151 Mio. Euro (31.12.2023: keine Wertpapierleihgeschäfte). Die für die entliehenen Wertpapiere vereinbarte Leihgebühr wird über den Zeitraum der Wertpapierleihe periodisch im Provisionsertrag vereinnahmt und bis zur Fälligkeit als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert.

Für alle zinstragenden Wertpapiere wird die Amortised-Cost-Bewertung nach Maßgabe der Effektivzinsmethode angewandt. Bestehende Agien und Disagien, die Zinscharakter besitzen, werden effektivzinsgemäß ergebniswirksam im Zinsergebnis amortisiert.

5. Handelsbestand

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6. Bewertungseinheiten

In der apoBank werden Micro-Hedge-Einheiten und Portfoliobewertungseinheiten zur Absicherung von Risiken gebildet. Micro-Hedge-Einheiten werden im Rahmen von Assetswap-Paketen und bei der Absicherung eines Teils der eigenen Emissionen genutzt. Hierbei wird das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Portfoliobewertungseinheiten nutzt die apoBank, um das Währungsrisiko in verschiedenen selbstständig gesteuerten Portfolios abzusichern.

Die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten basiert bei den Micro-Hedge-Einheiten auf der Einfrierungsmethode, bei den Portfoliobewertungseinheiten teilweise auch auf der Durchbuchungsmethode. Es wird eine prospektive und eine retrospektive Effektivitätsmessung durchgeführt.

Bei Micro-Hedge-Einheiten führt die apoBank den prospektiven Effektivitätstest über den Critical Terms Match durch. Dabei wird von Effektivität ausgegangen, wenn sich die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren der abgesicherten Risiken von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft decken.

Für Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Aktivseite werden Marktwertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Vergleich zum letzten Stichtag ermittelt und saldiert. Ergibt sich hierbei ein Verlustüberhang aus ungesicherten Risiken, wird in dieser Höhe eine Abschreibung auf das Grundgeschäft gebildet, sofern der Verlustüberhang als dauerhaft anzusehen ist.

Bei Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Passivseite wendet die apoBank die Festbewertung an, sofern es sich um einen Perfect Hedge handelt. Die eigene Emission wird zum Erfüllungsbetrag eingebucht und nicht bewertet. Dementsprechend wird auch das Sicherungsderivat nicht bewertet.

Bei Portfoliobewertungseinheiten werden die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Die Grundgeschäfte sind gleichartig im Hinblick auf ihre Ausstattung (Währung, Laufzeit, Kupon).

Die Portfoliobewertungseinheiten betreffen die FX-Swaps sowie die Konsortialkredite in Fremdwährung. Je Währung und abgesichertem Grundgeschäft wird ein Portfolio gebildet, in dem sich sowohl hinsichtlich des Volumens die Summen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft als auch sämtliche Zahlungsströme oder Wertänderungen in der Regel ausgleichen, so dass grundsätzlich eine 100-prozentige Effektivität gegeben ist. Eventuell im Zeitablauf auftretende Ineffektivitäten werden aufwandswirksam als Rückstellung für Bewertungseinheiten erfasst.

Das Gesamtvolumen der abgesicherten Risiken betrug zum Bilanzstichtag 408 Mio. Euro (31.12.2023: 581 Mio. Euro). Diese Risiken ergeben sich aus einer unterlassenen Abwertung von Vermögensgegenständen, einer unterlassenen Höherbewertung von Schulden oder einer unterlassenen Bildung einer Drohverlustrückstellung und werden mittels der unsaldierte Barwerte der derivativen Geschäfte bestimmt. Der überwiegende Teil der Wertänderungen und Zahlungsströme gleicht sich voraussichtlich über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren aus.

Zum Bilanzstichtag hatte die apoBank insgesamt 258 Micro-Hedges über ein Nominalvolumen von 6.161 Mio. Euro designiert:

- 237 Absicherungen eigener Emissionen gegen das Zinsänderungsrisiko mit einem Nominalvolumen von 5.797 Mio. Euro und einem Buchwert von 5.514 Mio. Euro, davon
 - 10 Caps mit einem Nominalvolumen von 151 Mio. Euro,
 - 12 Floors mit einem Nominalvolumen von 161 Mio. Euro,
 - 215 Swaps mit einem Nominalvolumen von 5.486 Mio. Euro;
- 21 Assetswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von 18 erworbenen Wertpapieren mit einem Nominalvolumen von 364 Mio. EUR und einem Buchwert von 364 Mio. Euro.

Per 31. Dezember 2024 wurde ein Volumen von in Fremdwährung lautenden Swaps des Devisenhandels in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro zur Absicherung von Fremdwährungskrediten in Schweizer Franken eingesetzt.

7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich bei Kauftransaktionen aus dem Kaufpreis einschließlich direkt zurechenbarer Nebenkosten und bei Tauschgeschäften aus der Anwendung allgemeiner Tauschgrundsätze.

8. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Zur Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände nutzen wir grundsätzlich das BMF-Schreiben vom 18. November 2005 (Bilanzsteuerrechtliche Beurteilung von Aufwendungen zur Einführung eines betriebswirtschaftlichen Softwaresystems [ERP-Software]). Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände liegen mit Ausnahme der Nutzungsdauer für die Softwarelizenz unseres Kernbanksystems bei drei bis fünf Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Softwarelizenz für das Kernbanksystem wurde auf Basis der zehnjährigen Mindestlaufzeit der zugehörigen Wartungsverträge abgeleitet; die Lizenz wird somit über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

9. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zur Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nutzen wir grundsätzlich die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen für Kreditinstitute (Afa-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Kreditwirtschaft“). Sofern die Abschreibungstabellen für Kreditinstitute nicht herangezogen werden können, nutzen wir die Afa-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (Afa-Tabelle „AV“). Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen mit Ausnahme der Nutzungsdauern für Gebäude zwischen drei und 25 Jahren.

Abweichend hiervon wurden Gebäude über die Nutzungsdauer linear bzw. mit fallenden Staffelsätzen entsprechend den ertragsteuerlichen Regelungen des § 7 Abs. 4 Satz 2 EStG abgeschrieben. Ihre Nutzungsdauern liegen zwischen 25 und 50 Jahren. Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG wurden voll abgeschrieben. Kunstgegenstände wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten als nicht abnutzbare Vermögensgegenstände klassifiziert.

10. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurde in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten verteilt.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum jeweiligen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung abzugrenzender Zinsen passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen dem niedrigeren Ausgabebetrag und dem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten wurden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und periodengerecht aufgelöst. Zerobonds und Commercial Papers wurden mit ihrem Ausgabebetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen passiviert.

12. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 sind unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck) mit der so genannten Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung wurden ein Zinssatz von 1,90 % (Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre), ein Gehaltstrend von 3,23 % und ein Rententrend von 2,11 % zugrunde gelegt. Per 31. Dezember 2024 betrug der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB –1,8 Mio. Euro.

Auflösungen und Zuführungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ in Bezug auf die Zinseffekte hat die apoBank im sonstigen betrieblichen Ergebnis und im Übrigen saldiert zu Lasten der Position „Personalaufwand“ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellung für Entgeltumwandlung wurden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen (ursprünglich im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der beizulegende Zeitwert in Höhe von 13,1 Mio. Euro entspricht den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens. Im Zusammenhang mit dem IDW RH FAB 1.021 erfolgt eine Angleichung der Aktivierungswerte der Rückdeckungsversicherungen an die entsprechenden Rückstellungswerte der Pensionszusagen (Primat der Passivseite). Der verbleibende Wert von 9,8 Mio. Euro wurde mit den zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet.

Der Saldo aus Erträgen in Höhe von 1,2 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Rückdeckungsversicherungen wurde mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro verrechnet.

Rückstellungen für Altersteilzeit bestanden zum Stichtag nicht. Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen werden anhand der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die Rückstellung wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,96 % und eines Gehaltstrends von 3,23 % sowie der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck) bemessen. Die Rückstellung für Vorruhestand wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,96 % und eines Gehaltstrends von 3,00 % auf Basis der rechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der individualvertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB ab- bzw. aufgezinst und mit diesem Betrag eingebucht (Nettomethode). Die laufenden Ergebnisse aus der Ab- und Aufzinsung werden grundsätzlich über die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in der Position „Personalaufwand“ berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes von sonstigen Rückstellungen werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Auch für die übrigen ungewissen Verbindlichkeiten hat die apoBank Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagioträge enthalten, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht werden, sowie Agien aus Verbindlichkeiten. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

14. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich einzeln unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§§ 252 ff. HGB) und unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips bewertet, soweit nicht zur Absicherung von Bilanzpositionen in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden oder die Derivate der Steuerung des Gesamtbankzinsänderungsrisikos dienen.

Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn ernsthaft Inanspruchnahmen drohen.

Die apoBank bilanziert strukturierte Finanzinstrumente mit einer eingebetteten derivativen Komponente gemäß IDW RS HFA 22 einheitlich.

Bei der Gesamtbanksteuerung setzt die apoBank grundsätzlich alle handelbaren Zinsderivate ein. Sie dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken des Bankbuches und der GuV-Steuerung.

Die apoBank hat gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eine verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches (Zinsbuch) nachzuweisen. Für die Gesamtheit der bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuches (Zinsbuch) wurde der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Hierzu wurde die Barwert-/Buchwertmethode genutzt, bei der die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuches den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt werden. Einen Rückstellungsbedarf hat die apoBank nicht festgestellt.

15. Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, rechnet die apoBank wie folgt in Euro um: Auf fremde Währung lautende Posten werden grundsätzlich gemäß § 340h in Verbindung mit § 256a HGB bewertet. Für wesentliche Bestände in Fremdwährungen werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Die apoBank sieht die besondere Deckung gemäß § 340h HGB als gegeben an, sofern die Gesamtposition je Währung am Bilanzstichtag wirtschaftlich ausgeglichen ist. Da in allen Fällen eine besondere Deckung vorlag, wurden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

16. Restlaufzeitengliederung Forderungen und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeitengliederung Forderungen

	Forderungen an Kreditinstitute (A 3)		Forderungen an Kunden (A 4)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsabgrenzung	99.630	97.933	8.390	7.583
Bis 3 Monate	6.982.413	5.455.873	1.065.834	1.083.781
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	589.830	500.000	3.536.112	3.165.176
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	16.154.474	16.103.228
Mehr als 5 Jahre	0	0	12.094.782	13.017.169

In den Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3) sind Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 1.516.577 Tsd. Euro (31.12.2023: 1.523.608 Tsd. Euro) enthalten.

In den Forderungen an Kunden (Aktiva 4) sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit in Höhe von 1.883.888 Tsd. Euro (31.12.2023: 1.932.133 Tsd. Euro) enthalten.

17. Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

	Forderungen an Kreditinstitute (A 3)		Forderungen an Kunden (A 4)		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0	12.724	13.762	0	0
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	1.516.577	1.523.608	329.926	340.468	67.775	67.323

18. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktiva 5) werden im Geschäftsjahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 1.058.716 Tsd. Euro (31.12.2023: 938.545 Tsd. Euro) fällig. Die vorgenannten Beträge beinhalten keine Zinsabgrenzung.

19. Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

Die Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Handelsbestand“ gliedern sich wie folgt:

Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)		Handelsbestand (A 6a)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Nicht börsenfähig	0	0	3.271.865	3.212.367	0	0
Börsenfähig	5.165.707	5.183.283	0	0	0	0
Börsennotiert	4.717.773	4.939.979	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	447.934	243.304	0	0	0	0
Nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere	3.881.400	4.146.414	0	0	n/a	n/a

	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften (A 7)		Anteile an verbundenen Unternehmen (A 8)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Nicht börsenfähig	231.681	234.965	5.542	9.080
Börsenfähig	113	113	0	0
Börsennotiert	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	113	113	0	0

In der Bestandsbuchhaltung werden die nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere in separaten Depots geführt bzw. entsprechend gekennzeichnet.

20. Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

Der Wertpapierbestand und ausgewählte Forderungen sind nach ihrer Zweckbestimmung in folgende Kategorien untergliedert (Angabe inklusive Stückzinsen):

Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

	31.12.2024 Tsd. Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anlagevermögen	4.864.628	5.085.898
Liquiditätsreserve	301.080	97.385
Summe	5.165.708	5.183.283

	31.12.2024 Tsd. Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Anlagevermögen	3.271.865	3.212.367
Liquiditätsreserve	0	0
Summe	3.271.865	3.212.367

21. Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Die apoBank hält mehr als 10% der Fondsanteile an den folgenden inländischen Investmentvermögen nach § 1 Abs. 10 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder an vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen:

Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Bezeichnung	Anlageziel	Wert der Anteile i. S. v. §§ 168, 278 oder 286 Abs. 1 KAGB oder vergleichbaren ausländischen Vorschriften (Zeitwert) Tsd. Euro	Differenz zum Buchwert Tsd. Euro	Ausschüttung für das Berichtsjahr Tsd. Euro	Beschränkung der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe
APO 1 Union	Renten Inland, Renten Ausland	2.973.598	223.383	56.600	nein
APO 2 Union	Renten Inland, Renten Ausland	536.106	31.106	0	nein
BlackRock apo Global Healthcare Private Equity Fund, S.C.A., SICAV-RAIF	Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, Fonds im In- und Ausland	15.589	1.106	0	nein

22. Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens

Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens¹

	Buchwerte zum 31.12.2024 Tsd. Euro	Beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2024 Tsd. Euro	Unterlassene Abschreibungen Tsd. Euro
Kreditinstitute	1.831.014	1.770.878	60.136
Öffentliche Schuldner	2.000.256	1.859.883	140.374
Unternehmen	42.689	40.531	2.158
Summe	3.873.959	3.671.292	202.668

1) Beinhaltet nur Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufweisen.

Die unterlassenen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Rentenpapiere des Anlagevermögens, bei denen überwiegend zinsinduzierte Kursrückgänge verzeichnet, aber keine dauerhaften Wertminderungen festgestellt wurden. Durch kürzere Restlaufzeiten und Änderungen in der Zinsstrukturkurve verringerten sich die stillen Lasten im Geschäftsjahr 2024 auf 202.668 Tsd. Euro (31.12.2023: 282.953 Tsd. Euro).

23. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die folgende Aufstellung enthält die wesentlichen Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB. Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der apoBank von untergeordneter Bedeutung sind, werden gemäß § 286 Abs. 3 HGB nicht aufgeführt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Anteil am Gesellschaftskapital am 31.12.2024 %	Geschäfts- jahr	Eigenkapital der Gesellschaft Tsd. Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres Tsd. Euro
APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	70	2023	30.935	3.318
APO Data-Service GmbH, Düsseldorf ¹	100	2024	4.031	238
apoDirect GmbH, Düsseldorf ¹	100	2024	1.525	300
ARZ Haan AG, Haan	38	2023	66.775	4.915
Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln	25	2023	23.713	9.391
DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart	16	2023	30.673	18.906
Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	50	2023	6.440	1.405
HCL Technologies gbs GmbH, Ratingen	49	2023	1.575	- 213
medisign GmbH, Düsseldorf	50	2023	7.188	1.489
PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich ²	50	2024	17.154	7.402
RiOsMa GmbH, Düsseldorf	90	2023	1.193	827
Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover	26	2023	45.145	5.834
WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	5	2023	3.190.220	95.752
ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf AG, Düsseldorf	25	2023	9.118	2.479
ZPdZ – Zahnpraxis der Zukunft GmbH, Düsseldorf	50	2023	630	100

1) Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme.

2) Das Geschäftsjahr endet zum 30.06. eines Jahres.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 HGB, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, bestanden an der Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover, der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln, und der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart.

Die apoBank hat die Anteile an der aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf, und damit einhergehend an der mittelbaren Beteiligung aik Management GmbH, Düsseldorf, im Geschäftsjahr 2024 veräußert.

Einen Konzernabschluss hat die apoBank gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da entweder erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte der apoBank in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsleitung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder die relevanten Unternehmen insgesamt für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

24. Treuhandvermögen

Die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Beteiligungen) in Höhe von 26 Tsd. Euro (31.12.2023: 26 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheininhaber verschiedener Medico Fonds.

25. Entwicklung des Anlagevermögens

Im Posten „Sachanlagen“ (Aktiva 12) sind enthalten:

Sachanlagen

	31.12.2024 Tsd. Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	81.835	84.151
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.036	21.466

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten am 01.01.2024 Tsd. Euro	Veränderungen im Berichtszeitraum			Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten am 31.12.2024 Tsd. Euro	
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro		
Immaterielle Anlagewerte	232.055	9.291	12.996	0	228.350	
Sachanlagen						
Grundstücke und Gebäude	205.939	913	0	0	206.852	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.511	5.051	2.489	0	116.073	
Wertpapiere im Anlagevermögen	8.284.728	-171.326 Tsd. Euro				
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	236.227	- 4.434 Tsd. Euro				
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.501	- 3.959 Tsd. Euro				

Ab dem Berichtsjahr 2024 werden die Zusammenfassungsmöglichkeiten gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV für die Angaben in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ in Anspruch genommen.

Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2024		Abschreibungen	Zuschreibungen	Zugängen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2024	Buchwerte am Bilanzstichtag
Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Abgängen	Umbuchungen	Tsd. Euro	Tsd. Euro
- 105.325	- 20.425	0	0	0	12.996	0	- 112.754	115.596
-120.643	- 3.256	0	0	0	0	0	-123.899	82.952
- 92.045	- 5.064	0	0	0	2.072	0	- 95.037	21.036
								8.113.402
								231.794
								5.542

26. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen aus der Vermögensverwaltung	79.383	61.268
Forderungen aus dem Depotgeschäft	15.470	16.745
Aktivierte Prämien aus Optionen und Caps	12.566	17.981
Steuerforderungen	668	13.938

27. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagioträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten mit 5.592 Tsd. Euro (31.12.2023: 25.083 Tsd. Euro) und Upfront-Zahlungen in Höhe von 4.891 Tsd. Euro (31.12.2023: 6.101 Tsd. Euro) enthalten.

28. Aktive latente Steuern

Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Per 31. Dezember 2024 wurde ein Aktivüberhang an latenten Steuern ermittelt. Ursächlich für die latenten Steuern waren im Wesentlichen Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Handels- und in der Steuerbilanz bei den Forderungen an Kunden, bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, bei den sonstigen Vermögensgegenständen, bei Rückstellungen für Pensionen und bei anderen Rückstellungen.

Der gesamte Überhang an aktiven latenten Steuern betrug per saldo 237.958 Tsd. Euro, davon aktive latente Steuern von 242.111 Tsd. Euro und passive latente Steuern von 4.153 Tsd. Euro.

Als Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern wurden 31,6% angesetzt.

29. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den folgenden Posten enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an Kunden	147.026	157.157
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	67.775	67.323
Summe	214.801	224.480

30. Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine echten Pensionsgeschäfte.

31. Fremdwährungspositionen

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 158.096 Tsd. Euro (31.12.2023: 235.392 Tsd. Euro) enthalten.

Angaben zu den Passiva

32. Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (P 1)		Spareinlagen (P 2c)		Verbindlichkeiten gegen- über Kunden ohne Spar- einlagen (P 2a, 2b, 2d)		Verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsabgrenzung	37.026	40.410	0	0	73.276	31.993	12.670	21.550
Bis 3 Monate	651.749	721.871	90.839	93.152	25.454.905	25.952.504	929.584	110.905
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	308.701	252.359	137	677	2.521.303	1.445.484	1.547.748	414.000
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.454.847	3.198.097	324	352	1.443.573	1.161.392	3.018.300	4.186.300
Mehr als 5 Jahre	7.048.517	7.124.992	32	24	694.510	736.234	260.000	1.265.000

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 533.778 Tsd. Euro (31.12.2023: 616.706 Tsd. Euro) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen 10.484.463 Tsd. Euro (31.12.2023: 10.213.042 Tsd. Euro) in mindestens gleicher Höhe gesichert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um öffentlich refinanzierte Darlehen.

Unabhängig von zuzuordnenden Verbindlichkeiten hat die apoBank im Rahmen des Sicherheiten-Managements (Collateral Management) für Zinsderivate Barsicherheiten in Höhe von 150.485 Tsd. Euro (31.12.2023: 171.127 Tsd. Euro) hinterlegt. Weiterhin wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 270.013 Tsd. Euro (31.12.2023: 218.929 Tsd. Euro) als Sicherheit für Margin-Verpflichtungen an Terminbörsen und zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen aus Wertpapiertransaktionen verpfändet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen (Passiva 3.a) werden im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 2.476.426 Tsd. Euro (31.12.2023: 524.000 Tsd. Euro) fällig.

33. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0	0	533.778	616.706
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	24.504	27.034	47.665	49.600
Verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten (P 9)	0	0	0	0

34. Treuhandverbindlichkeiten

Die auf der Passivseite in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen Verbindlichkeiten für treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) in Höhe von 26 Tsd. Euro (31.12.2023: 26 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheininhaber verschiedener Medico Fonds.

35. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Steuerverbindlichkeiten	215.273	23.304
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.956	9.206
Prämien aus Optionen und Caps	2.405	3.449
Verpflichtungen aus Variation Margins	0	10.433

36. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Abgrenzung von Upfront-Zahlungen	5.418	7.368
Agio aus Verbindlichkeiten (verbriefte oder unbefristete)	2.834	4.465
Disagio aus Forderungen	1.149	1.549

37. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr fielen für die nachrangigen Verbindlichkeiten Zinsaufwendungen in Höhe von 4.379 Tsd. Euro (01.01.– 31.12.2023: 4.434 Tsd. Euro) an. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist bei vier nachrangigen Schuldscheindarlehen ausgeschlossen.

Die Nachrangigkeit ist wie folgt geregelt: Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt zwischen drei und 19 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 186.500 Tsd. Euro (31.12.2023: 187.500 Tsd. Euro) sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00%,
- 16 nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen zwischen 1,60 und 4,96%.

Mittelaufnahmen, die 10% des Gesamtbetrags der Bilanzposition übersteigen, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 120.000 Tsd. Euro (31.12.2023: 120.000 Tsd. Euro). Fälligkeit und Verzinsung stellen sich wie folgt dar:

- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 26. November 2030, Zinssatz von 1,60%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 30.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037 (vorzeitige Rückzahlung zum 30. November 2032 möglich), Zinssatz von 1,84%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037, Zinssatz von 1,82%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 20.000 Tsd. Euro, fällig am 23. Februar 2043 (vorzeitige Rückzahlung zum 23. Februar 2038 möglich), Zinssatz von 2,63%.

38. Eigenkapital

Die unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ (Passiva 12.a) ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

Gezeichnetes Kapital

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Geschäftsguthaben	1.305.680	1.278.229
der verbleibenden Mitglieder	1.285.342	1.255.337
der ausscheidenden Mitglieder	19.136	19.350
aus gekündigten Geschäftsanteilen	1.202	3.542
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	45	271

Zum 31. Dezember 2023 waren die Anteile von insgesamt 1.262 Mitgliedern, die vor dem 31. Dezember 2022 verstorben waren, unzutreffend im Eigenkapital als Geschäftsguthaben ausgewiesen. Die Geschäftsguthaben waren hierdurch zum 31. Dezember 2023 um 16.152 Tsd. Euro zu hoch ausgewiesen und die sonstigen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe zu niedrig. Wir haben im Geschäftsjahr 2024 die betroffenen Anteile aus dem Eigenkapital ausgebucht und vollständig ausgezahlt.

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr um 30.005 Tsd. Euro erhöht (2023: erhöht um 24.611 Tsd. Euro).

Die Ergebnismrücklagen (Passiva 12.c) haben sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnismrücklagen

	Gesetzliche Rücklage	Andere Ergebnismrücklagen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand 01.01.2024	462.230	210.922
Einstellungen		
aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	9.500	9.500
aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0
Entnahmen	0	0
Stand 31.12.2024	471.730	220.422

39. Fremdwährungspositionen

Fremdwährungspositionen sind sowohl in den Verbindlichkeiten im Gegenwert von 138.751 Tsd. Euro (31.12.2023: 216.291 Tsd. Euro) als auch in den unter dem Bilanzstrich vermerkten Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen im Gegenwert von 50.175 Tsd. Euro (31.12.2023: 50.614 Tsd. Euro) enthalten.

40. Eventualverbindlichkeiten

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen und offenen Kreditzusagen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Sie unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleisten. Bei den offenen Kreditzusagen gehen wir von einer überwiegenden Inanspruchnahme aus.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die apoBank gegenüber der HCL Technologies gbs GmbH (im Folgenden „gbs“) (Beteiligungsanteil: 49 %) zusammen mit der HCL Technologies Germany GmbH (Beteiligungsanteil: 51 %) eine harte Patronatserklärung abgegeben. Die Vereinbarung wurde ursprünglich für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 geschlossen. Im Juli 2023 wurde der Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Demnach haben die beiden Gesellschafter der gbs gegenüber erklärt, die gbs finanziell so auszustatten, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber Dritten pünktlich und vollständig erfüllen kann. Diese Erklärung darf auch gegenüber Dritten zur Absicherung von Lieferungen und Leistungen verwendet werden. Die Patronatserklärung wurde nicht in Anspruch genommen.

Derivative Finanzinstrumente

41. Derivative Finanzinstrumente

Das Volumen der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, die einem Erfüllungsrisiko sowie Währungs-, Zins- und/oder sonstigen Marktpreisrisiken aus offenen und im Fall eines Adressenausfalls auch aus geschlossenen Positionen unterliegen, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 24.844 Mio. Euro (31.12.2023: 26.980 Mio. Euro). Am 31. Dezember 2024 waren darin folgende Geschäftsarten enthalten:

Aufteilung der gehandelten Derivate/Geschäftsarten

Zinsbezogene Geschäfte

- Zinsswaps
- Swaptions
- Caps/Floors

Währungsbezogene Geschäfte

- FX-Swaps

Diese Termingeschäfte mit Zins-, Wechselkurs- und Marktpreisschwankungen schließt die apoBank zur Deckung von Positionen sowie zum Asset-Liability-Management ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden Kontrakte im derivativen Geschäft hinsichtlich ihrer Risikostruktur aufgegliedert. Entsprechend den internationalen Usancen werden die Nominalvolumen ausgewiesen, die aber nicht mit dem Ausfallrisikobetrag gleichzusetzen sind.

Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte hat die apoBank anhand folgender Bewertungsmodelle ermittelt: Zinsswaps wurden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet. Dabei wurden die variablen Zinszahlungsströme mit Forward Rates – abgeleitet aus der aktuellen Zinsstrukturkurve – berechnet und diese, ebenso wie die fixen Zahlungsströme, mit der Swap-Kurve diskontiert.

Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden auf Basis des Bachelier-Modells und Swaptions auf Basis des Hull-White-Modells bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der FX-Swaps wurde aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung ermittelt.

Risikostruktur

	Nominalwert		Beizulegender Zeitwert ¹	
	Mio. Euro		Mio. Euro	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsbezogene Geschäfte²				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	5.094	2.459	71	24
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.399	14.027	19	187
mehr als 5 Jahre	8.347	10.226	259	187
Zwischensumme	24.840	26.712	349	398
Währungsbezogene Geschäfte				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	4	268	0	1
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
Zwischensumme	4	268	0	1
Summe insgesamt	24.844	26.980	349	399

1) Saldierte Werte, ggf. unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen.

2) Die zinsbezogenen Geschäfte sind bilanziert unter den Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit 12,6 Mio. Euro, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 4,9 Mio. Euro und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 5,4 Mio. Euro.

Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Deckung von Zins- und/oder Wechselkursschwankungen im Rahmen von Bewertungseinheiten (vgl. Textziffer 6) sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

42. Zinserträge

Im Posten „Zinserträge“ sind negative Zinserträge aus Einlagen bei anderen Kreditinstituten sowie Ausleihungen an Kunden in Höhe von 13 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2023: 67 Tsd. Euro) enthalten.

Im Rahmen der Kompensation von Aufwendungen und Erträgen aus Zinsswaps erfolgte in den Vorjahren unzutreffend eine zinsswapübergreifende Saldierung. Für das Vorjahr ergab sich hierdurch ein jeweils um 169 Mio. Euro zu niedriger Zinsertrag und Zinsaufwand. Folgeauswirkungen auf die Höhe des Zinsüberschusses ergaben sich hieraus nicht.

43. Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind positive Zinsaufwendungen aus Geldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten und bestimmten Kundengruppen in Höhe von 2.805 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2023: 3.441 Tsd. Euro) enthalten.

Für die Anpassung des Vorgehens bei der Kompensation von Aufwendungen und Erträgen aus Zinsswaps gilt der zweite Absatz von Textziffer 42 analog.

Um den Zinsüberschuss langfristig zu steuern, wurden im Berichtsjahr Maßnahmen im strategischen Zinsbuch durchgeführt; diese haben den Zinsüberschuss mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag belastet.

44. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für das Wertpapier- und Depotgeschäft, für die Vermögensverwaltungs- und -beratungsprovisionen sowie für die Vermittlung von Versicherungen machen ca. 0,3% der durchschnittlichen Bilanzsumme aus.

45. Sonstige betriebliche bzw. periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 69.819 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2023: 48.028 Tsd. Euro) beinhalten u. a.:

Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Auflösungen von Rückstellungen (periodenfremd)	26.443	14.564
Vergleichszahlung eines potenziellen Regressschuldners	16.000	0
Erträge aus verkauften Vermögensgegenständen	8.430	11.729
Mieterträge	5.223	4.588
Erstattung Umsatzsteuer (periodenfremd)	4.294	8.090
Erträge aus der Währungsumrechnung	1.332	4.042

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 79.696 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2023: 23.738 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verzugszinsen für eine Steuernachforderung (periodenfremd)	46.852	0
Bildung von Rückstellungen für Dienstleisterwechsel	10.558	0
Aufwendungen aus Aufzinsungen	4.489	4.488
Aufwendungen für Prozessrisiken	2.383	4.043
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	844	3.178
Zustiftung in die apoBank-Stiftung	0	3.000

46. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2024 fielen wie im Vorjahr weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen an.

47. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und auf Anpassungen, Erstattungen und Nachforderungen der Vorjahre. Die Ertragsteuern wurden weitgehend auf Basis tatsächlicher Zahlen unter Anwendung des derzeit gültigen Steuersatzes berechnet.

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind weitere wesentliche periodenfremde Erträge in Höhe von 5.893 Tsd. Euro aus Steuererstattungen für Vorjahre (01.01.–31.12.2023: 1.483 Tsd. Euro) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 74.890 Tsd. Euro aus Steuernachforderungen für Vorjahre enthalten (01.01.–31.12.2023: 2.240 Tsd. Euro).

Aus der Einführung der globalen Mindeststeuer entstehen der apoBank keine zusätzlichen Steuerbelastungen. Obwohl die apoBank grundsätzlich den Regelungen des Mindeststeuergesetzes (MinStG) unterliegt, findet die Ausnahmeregelung des § 83 MinStG Anwendung. Gemäß § 83 MinStG werden Unternehmensgruppen in den ersten fünf Jahren bei untergeordneter internationaler Tätigkeit von der Mindeststeuer (§ 2) befreit.

48. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Die apoBank erzielte 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 96.033.141 Euro; der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr betrug 5.432 Euro. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Vertreterversammlung folgende Verwendung des Jahresüberschusses vorschlagen:

Verwendung des Jahresüberschusses

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Jahresüberschuss	96.033.140,59	94.221.694,42
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.432,10	7.864,54
Bilanzgewinn	96.038.572,69	94.229.558,96
Zuführungen zur gesetzlichen Rücklage	10.000.000,00	9.500.000,00
Zuführungen zu anderen Ergebnisrücklagen	10.000.000,00	9.500.000,00
Dividende (6,0%/im Vorjahr: 6,0%)	76.033.568,64	75.224.126,86
Vortrag auf neue Rechnung	5.004,05	5.432,10

E. Sonstige Angaben

49. Nachtragsbericht

Vom 31. Dezember 2024 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand am 11. März 2025 haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge ergeben.

50. Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Zu den in den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sowie „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthaltenen Hypothekendarlehen werden gemäß § 28 PfandBG folgende Angaben gemacht:

Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ¹	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (Mio. Euro)	4.157	4.327	3.912	3.983	3.721	3.723
Gesamtbetrag der Deckungsmasse (Mio. Euro)	8.037	8.661	8.009	8.544	7.696	8.141
Überdeckung (Mio. Euro)	3.880	4.334	4.098	4.561	3.975	4.418
Überdeckung in % des Pfandbriefumlaufs	93	100	105	115	107	119
Gesetzliche Überdeckung (Mio. Euro)	167	173	78	80	n/a	n/a
Vertragliche Überdeckung (Mio. Euro)	-	-	-	-	n/a	n/a
Freiwillige Überdeckung (Mio. Euro)	3.713	4.161	4.020	4.482	n/a	n/a

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Zinsbindung der Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Bis zu 6 Monate	598	115	519	759	0	0
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	10	50	522	560	0	0
Mehr als 12 Monate bis 18 Monate	10	598	438	502	598	115
Mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	0	10	584	501	10	50
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	1.033	10	967	950	10	608
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	550	1.033	875	1.001	1.033	10
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.030	555	854	843	550	1.033
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	110	1.140	2.762	2.841	1.140	1.685
Mehr als 10 Jahre	816	816	516	704	816	826

1) Der Risikobarwert wird auf Basis des dynamischen Verfahrens gemäß der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV) berechnet.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG¹

	31.12.2024	31.12.2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung), und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung), und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, die einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, die einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.
	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.
	Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, die durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.	Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, die durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

1) Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: zwölf Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, das erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate und keine Fremdwährungen.

Zusammensetzung der Deckungsmasse

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	
			31.12.2024 %	31.12.2023 %
nach Größenklassen				
Bis 300 Tsd. Euro	5.092	5.740	63	66
Mehr als 300 Tsd. Euro bis 1 Mio. Euro	1.248	1.339	16	15
Mehr als 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	742	758	9	9
Mehr als 10 Mio. Euro	345	408	4	5
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				
Wohnwirtschaftlich	6.002	6.676	75	77
Gewerblich	1.425	1.569	18	18
nach Nutzungsart (II) in Deutschland				
Wohnungen	1.747	1.962	22	23
Ein- und Zweifamilienhäuser	3.419	3.830	43	44
Mehrfamilienhäuser	836	884	10	10
Bürogebäude	845	917	11	11
Handelsgebäude	63	63	1	1
Industriegebäude	0	0	0	0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	517	590	6	7
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten sowie Bauplätze	0	0	0	0
davon Bauplätze	0	0	0	0

Es befinden sich keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands.

Weitere Deckungswerte

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG	610	415 ¹⁾

1) Die Schuldner haben ihren Sitz ausschließlich in Deutschland.

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen

		31.12.2024	31.12.2023
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. Euro)	4.157	4.327
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe nach § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG (gewichteter Durchschnitt)	(%)	99	98
Deckungsmasse	(Mio. Euro)	8.037	8.661
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 6 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	(%)	94	94
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe, „seasoning“)	(Jahre)	7	6
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	(%)	54	54

Kennzahlen zur Liquidität

		31.12.2024	31.12.2023
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. Euro)	498	34
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1 – 180)	76	54
Gesamtbetrag der Deckungswerte, die die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. Euro)	554	380
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	(%)	–	–

Übersicht über rückständige Forderungen

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	0	0
Gesamtbetrag der leistungsgestörten Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	0	0

Sonstige Angaben

	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	2024	2023	2024	2023
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Mio. Euro)	0	0	0	0

Hypothekenpfandbriefe – Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

	31.12.2024	31.12.2023
ISIN	XS1195587941, XS1535054891, XS1693853944, XS1760108198, XS1770021860, XS1852086211, XS1957516252, XS2022175249, XS2079126467, XS2113737097	XS1043552345, XS1109753175, XS1119335534, XS1195587941, XS1535054891, XS1693853944, XS1760108198, XS1763163067, XS1766992058, XS1770021860, XS1852086211, XS1869455490, XS1957516252, XS2022175249, XS2079126467, XS2113737097

51. Deckungsrechnung Hypothekenpfandbriefe

Deckungsrechnung Hypothekenpfandbriefe

	31.12.2024 Tsd. Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
Forderungen an Kunden		
Hypothekendarlehen	7.426.991	8.245.604
Sachanlagen (Grundsschulden auf bankeigenen Grundstücken)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2024: 610.000 Tsd. Euro, 31.12.2023: 415.000 Tsd. Euro)	610.000	415.000
Deckungswerte insgesamt	8.036.991	8.660.604
Summe der deckungspflichtigen Hypothekenpfandbriefe	4.156.600	4.326.600
Überdeckung	3.880.391	4.334.004

52. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich Ende 2024 auf 112.020 Tsd. Euro (31.12.2023: 115.020 Tsd. Euro); sie ergeben sich aus einer optionalen Ankaufsverpflichtung von Unternehmensanteilen im Rahmen eines Kreditgeschäfts. Ein Risiko aus dieser Verpflichtung bestand zum Berichtsstichtag nicht.

Die apoBank ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbunds hat die apoBank eine Garantieverpflichtung übernommen, die sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 59.695 Tsd. Euro (31.12.2023: 55.237 Tsd. Euro) belief.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG). Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

53. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 betrug 1.782 (2023: 1.798) Vollzeit- und 476 Teilzeitbeschäftigte (2023: 450). Außerdem waren in der apoBank durchschnittlich 79 Auszubildende (2023: 82) tätig.

54. Mitgliederbewegungen

Mitgliederbewegungen

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen Tsd. Euro
Anfang 2024 ¹	110.436	819.641	1.161.975
Zugang 2024	3.435	59.407	0
Abgang 2024	2.399	22.126	1.161.975
Ende 2024	111.472	856.922	0

1) Die Anfangswerte 2024 wurden gegenüber dem im Jahresfinanzbericht ausgewiesenen Wert für Ende 2023 bezüglich der Zahl der Mitglieder um 1.995 auf 110.436, die Anzahl der Geschäftsanteile um 17.430 auf 819.641 und die Haftsummen um 26.145 Tsd. Euro auf 1.161.975 Tsd. Euro reduziert. Für die Begründung verweisen wir auf unsere Ausführungen in Textziffer 38.

Die Höhe des Geschäftsanteils sowie die Höhe der Haftsumme betragen jeweils 1.500 Euro.

Mit Satzungsänderung vom 29. April 2022 wurde die Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen (eingetragen im Genossenschaftsregister am 15. August 2022). Der Abgang bei den Haftsummen ist auf die Reduzierung der satzungsmäßigen Haftsumme zurückzuführen.

55. Honorare für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatung und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers GV (Genoverband e. V.) betrugen im Berichtsjahr 3.512 Tsd. Euro (2023: 3.179 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Honorare Abschlussprüfer

	2024 Tsd. Euro	2023 Tsd. Euro
Prüfung des Jahresabschlusses	2.924	2.730 ¹
Andere Bestätigungsleistungen	493	382 ²
Steuerberatung	10	10
Sonstige Leistungen	85	57

1) Davon Auflösung Rückstellung aus 2022 in Höhe von 11 Tsd. Euro.

2) Davon betreffend WpHG-Prüfung Vorjahre in Höhe von 20 Tsd. Euro.

56. Angaben zu den Bezügen der Organe

Nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB beliefen sich die gewährten Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2024 auf 6.330 Tsd. Euro (2023: 5.725 Tsd. Euro); der erfolgsabhängige Anteil an der angegebenen Gesamtvergütung betrug 42,5 % (2023: 40,3 %). Die gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahr 2024 auf 4.211 Tsd. Euro (2023: 3.622 Tsd. Euro).

Nach der zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbarten Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder wird zusätzlich zum Grundgehalt eine an der Erreichung vereinbarter Ziele orientierte variable Vergütung gewährt. Diese beträgt bei einer 100-prozentigen Zielerreichung 35,0 % des Gesamtgehalts. Die variable Vergütung für das Jahr erhöht bzw. verringert sich bei Über- bzw. Unterschreitung der festgelegten Ziele proportional mit der Maßgabe, dass sie bei einer Zielunterschreitung von insgesamt mehr als 50,0 % gänzlich entfällt und sich ab einer Zielüberschreitung von insgesamt 50,0 % nicht weiter erhöht.

Es wurde eine Vergütungsstruktur vereinbart, die den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen – insbesondere den Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) – Rechnung trägt.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.191 Tsd. Euro (2023: 2.537 Tsd. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden Pensionsrückstellungen für diese Personengruppe in Höhe von 56.239 Tsd. Euro (2023: 55.644 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen 1.531 Tsd. Euro (2023: 1.483 Tsd. Euro), die sich wie folgt aufteilen: Jahresvergütung 777 Tsd. Euro (2023: 731 Tsd. Euro), Sitzungsgelder 661 Tsd. Euro (2023: 659 Tsd. Euro) sowie sonstige Leistungen 93 Tsd. Euro (2023: 93 Tsd. Euro).

57. Angaben zu den Forderungen an Organe

Am Bilanzstichtag stellten sich die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen für Mitglieder von Organen wie folgt dar:

Forderungen an Organe

	31.12.2024 Tsd. Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
Mitglieder des Vorstands	6	6
Mitglieder des Aufsichtsrats	2.893	4.209

58. Zusatzangaben gemäß Art. 434 Abs. 2 Capital Requirements Regulation (CRR)

Die gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegenden Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die apoBank veröffentlicht die weiteren Angaben parallel in einem separaten Offenlegungs- bzw. Vergütungsbericht auf ihrer Website.

59. Vorstand

Mitglieder des Vorstands

- Matthias Schellenberg, Vorsitzender des Vorstands; verantwortlich für Recht, Gremienbetreuung & Datenschutz, Unternehmensentwicklung, Kommunikation & Marke, Personal, Revision, Gesundheitsmarkt, Standesorganisationen, Treasury, Institutionelle & Asset Management, apoAsset
- Heiko Drews, verantwortlich für Vertrieb
- Thomas Runge, verantwortlich für Produkte, Prozesse & IT
- Dr. Christian Wiermann, verantwortlich für Finanzen, Controlling & Bankbetrieb
- Sylvia Wilhelm, verantwortlich für Risiko

60. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer, Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdöR
- Sven Franke¹, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Bankangestellter
- Fritz Becker, Apotheker und Inhaber der Nordstadt-Apotheke Pforzheim
- Marcus Bodden¹, Bankangestellter
- Martina Burkard¹, Bankangestellte
- Mechthild Coordt¹, Bankangestellte
- Stephanie Drachsler¹, Bankangestellte
- Dr. med. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdöR
- Günter Haardt¹, Geschäftsführer der Vermögensverwaltung der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) GmbH
- Dr. med. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg KdöR
- Gerhard Hofmann, Mitglied des Vorstands des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) i. R. und Bundesbankdirektor a. D.
- Lukas Kaster¹, Bankangestellter
- Walter Kollbach (bis 26.04.2024), Wirtschaftsprüfer/Steuerberater i. R.
- Carsten Padrok² (seit 07.03.2024), Bankangestellter
- Ulrich Pukropski (seit 26.04.2024), Wirtschaftsprüfer
- Christian Scherer¹, Bankangestellter
- Friedemann Schmidt, Apotheker und Inhaber der Seume-Apotheke OHG Leipzig
- Dietke Schneider¹, Bankangestellte
- Dr. Thomas Siekmann, ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG
- Dr. med. dent. Reinhard Urbach, Zahnarzt und Vorsitzender des Leitenden Ausschusses des Altersversorgungswerks der Zahnärztekammer Niedersachsen KdöR
- Susanne Wegner, Geschäftsführerin der Verwaltungsgesellschaft Deutscher Apotheker mbH

1) Arbeitnehmervertreter/-vertreterin.

2) Vertreter der leitenden Angestellten; Zugang der Annahmeerklärung bei Gericht am 19.03.2024.

61. Mandate von Vorständen und Mitarbeitenden in Aufsichtsgremien

Im Jahr 2024 wurden von Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitenden der apoBank Mandate in Aufsichtsgremien bzw. vergleichbaren Gremien folgender Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB oder vergleichbarer Organisationen wahrgenommen:

Name	Gesellschaft	Funktion
Matthias Schellenberg	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	1. stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 05.11.2024)
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.01.2025 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), Berlin	Mitglied des Verbandsrats (persönlicher Stellvertreter eines ordentlichen Mitglieds)
	Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln ¹	2. stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses
	Marburger Bund-Stiftung, Berlin	Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums
	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
Heiko Drews	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft (DÄF), Köln ¹	Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 16.05.2024)
Thomas Runge	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 05.11.2024)
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
Dr. Christian Wiermann	ARZ Haan AG, Haan	Mitglied des Aufsichtsrats
Christina Fabich	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Steffen Kalkbrenner	Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover ¹	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.04.2025)
Linda Mende	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Carsten Padrok	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.01.2025 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Reinhard Pfingsten	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 05.11.2024)
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Schlögell	Apotheken-Rechen-Zentrum GmbH, Darmstadt	Vorsitzender des Verwaltungsrats
Daniel Zehnich	ARZ Haan AG, Haan	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
	ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf AG, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats

1) Angabepflicht gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB.

62. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands

Genoverband e. V.
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Düsseldorf, 11. März 2025
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Der Vorstand



Matthias Schellenberg



Heiko Drews



Thomas Runge



Dr. Christian Wiermann



Sylvia Wilhelm

Anlage zum Jahresabschluss

nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2024

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, 40547 Düsseldorf

Country-by-Country-Reporting gemäß § 26a KWG zum 31. Dezember 2024

In § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG wurde die Anforderung der Richtlinie 2013/36/EU Capital Requirements Directive (CRD IV) in deutsches Recht umgesetzt.

Demnach haben CRR-Institute in einem Country-by-Country-Reporting folgende Informationen zu veröffentlichen:

- 1. die Firmenbezeichnungen, die Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen,
- 2. den Umsatz,
- 3. die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten,
- 4. Gewinn oder Verlust vor Steuern,
- 5. Steuern auf Gewinn oder Verlust sowie
- 6. erhaltene öffentliche Beihilfen.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG mit Sitz in Düsseldorf ist deutschlandweit tätig.

Zweck der Genossenschaft als Kreditinstitut mit Schwerpunkt im Gesundheitsmarkt ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und insbesondere der Heilberufsangehörigen, ihrer Organisationen und Einrichtungen. Gegenstand ist die Durchführung aller banküblichen Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowohl für die Mitglieder als auch für Nichtmitglieder. Die Zentrale, die Filialen und die Beratungsbüros der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG befinden sich in Deutschland.

Die Angaben zu Umsatz, Gewinn oder Verlust vor Steuern sowie Steuern auf Gewinn oder Verlust basieren auf dem Einzelabschluss. Der Umsatz ergibt sich aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ohne Einbeziehung der Risikovorsorge, der Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, des Verwaltungsaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis der im Jahr 2024 durchschnittlich Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Country-by-Country-Reporting im Überblick

Land	Umsatz Mio. Euro	Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger	Gewinn/(Verlust) vor Steuern Mio. Euro	Steuern auf Gewinn oder Verlust Mio. Euro	Erhaltene öffentliche Beihilfen Mio. Euro
Deutschland	1.219,0	2.122	415,6	215,3	-

5

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	118
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	127

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (im Folgenden „Genossenschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Im Lagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b bis 289e HGB auf der Internetseite der Genossenschaft verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich auch nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1 a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von anderen Rückstellungen

2. Bewertung von Kundenforderungen

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Genossenschaft ist als Kreditinstitut verschiedenen Risiken ausgesetzt. Dem Ansatz und der Bewertung insbesondere der Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten, Abschlussgratifikationen sowie sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten der Kreditgenossenschaft liegen Schätzungen, Erwartungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Daher und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Posten waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Genossenschaft.

zu 1.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der anderen Rückstellungen relevanten Systeme bzw. Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass ein Rückstellungsbedarf mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt und gegebenenfalls eine Rückstellung in ausreichendem Umfang gebildet wird. In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung ausgewählter Einzelfälle überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Einzelfälle hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Rückstellungsbildung einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von anderen Rückstellungen sind im Anhang in den Textziffern 12 und 45 enthalten.

zu 2.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 34,7 Mrd. EUR. Dies entspricht 67,1 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mrd. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 2,7 Mrd. EUR.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung bzw. Rückstellung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten insbesondere im gewerblichen Kreditgeschäft für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

zu 2.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme bzw. Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In der Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung ausgewählter Einzelfälle überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Höhe des Value-at-Risk sowie die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang insbesondere in den Textziffern 3, 16, 36 und 40 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den folgenden in Übereinstimmung mit § 317 HGB nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b bis 289e HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil (Prüfungsgegenstand und Prüfungsurteil)

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Jahresfinanzbericht_apoBank_2024_ESEF.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes nach § 89 Abs. 1 S. 1 und 2 WpHG sowie der Verwahrstellenfunktion nach § 68 Abs. 7 KAGB
- Prüferische Durchsicht des nichtfinanziellen Berichts gemäß § 340a Abs. 1 a i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB
- Erteilung eines „Letter of Comfort“
- Prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2024 gemäß § 115 Abs. 5 WpHG
- Prüfung der Meldepflichten gegenüber der Abwicklungsbehörde zur Berechnung der Beiträge zum Abwicklungsfonds (Bankenabgabe)
- Sonstige separate Bestätigungsleistungen an die Bankenaufsicht bzw. den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
- Projektbegleitende Beurteilung ausgewählter Fragestellungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der CSRD

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Karsten Ernstberger.

Düsseldorf, 28. März 2025
Genoverband e. V.

Dirk Berkau
Wirtschaftsprüfer

Karsten Ernstberger
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Düsseldorf, den 11. März 2025
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Der Vorstand



Matthias Schellenberg



Heiko Drews



Thomas Runge



Dr. Christian Wiermann



Sylvia Wilhelm



Nachruf

Wir gedenken unserer Verstorbenen

130

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Karsten Vilmar

Der Verstorbene hat über viele Jahre als Mitglied des Aufsichtsrats die Entwicklung der Bank nachhaltig unterstützt. Danach begleitete er die Bank als Mitglied des Ehrensenats.

Jörg Bauer

Reiner Haupt

Apotheker Wolfgang Presser

Dr. med. Martin Rothe

Dr. med. Gerhard Schade

Apothekerin Karin Wahl

Dr. med. Dr. med. dent. Jürgen Weitkamp

Die Verstorbenen waren uns als Mitglieder in unseren Gremien eng verbunden.

Mit ihnen verlieren wir gute Freunde und geschätzte Begleiter im Bemühen um die Weiterentwicklung der Bank.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.



Die apoBank in Ihrer Nähe

Wir sind deutschlandweit vor Ort für Sie da: apobank.de/filialen

Und zu jeder Zeit auch online: apobank.de



Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Bildnachweis

Seite 14: John M. John, Düsseldorf

Lektorat

Textpertise Heike Virchow, Lüneburg

Druck

Druckerei Kettler, Bönen/Westfalen

Dieser Jahresfinanzbericht ist unter www.apobank.de abrufbar.



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/10271-2503-1004

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77

M info@apobank.de | apobank.de